

Teilhabeplan

für Menschen mit geistigen und mehrfachen
Behinderungen im Landkreis Böblingen

Böblingen, Juli 2007

Herausgeber:

Landratsamt Böblingen
Parkstraße 16
71034 Böblingen

Telefon: 07031/663-1226
E-Mail: d.kulke@lrabb.de
Internet: www.landkreis-boeblingen.de

Bearbeitung:

Dr. Dieter Kulke Landratsamt Böblingen, Sozialdezernat; Leitung: Alfred Schmid

Bedarfsvorausschätzung und wissenschaftliche Begleitung:

Christine Blankenfeld Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg,
Referat 22; Leitung: Dr. Eckart Bohn

Vorwort

Seit einigen Jahren ist eine der wichtigsten sozialpolitischen Aufgaben des Landkreises Böblingen die Eingliederungshilfe für Menschen mit wesentlichen Behinderungen. Nach Auflösung der Landeswohlfahrtsverbände sind seit dem 1. Januar 2005 die Leistungen für körperlich, geistig und seelisch behinderte Menschen in fast allen Lebenssituationen in der Trägerschaft der Stadt- und Landkreise gebündelt. Dies betrifft Leistungen in fast allen Lebensabschnitten, angefangen von der Frühberatung und Frühförderung für Kinder, über Angebote in Kindergärten und Schulen, über Werkstätten und Wohnangebote bis hin zu speziellen Angeboten der Betreuung für alt gewordene behinderte Menschen.

Um dieser Aufgabe gerecht werden zu können, hat der Landkreis Böblingen einen Teilhabeplan für Menschen mit geistigen und mehrfachen Behinderungen erarbeitet. Die Teilhabeplanung begann mit einer Auftaktveranstaltung am 30. März 2006 und wurde von einem Arbeitskreis begleitet. Am 16. April 2007 wurde dieser Teilhabeplan in unserem Sozialausschuss vorgelesen, am 25. Juni 2007 ausführlich beraten und am 16. Juli 2007 vom Kreistag einstimmig und ohne Enthaltung beschlossen.

Der hier vorgelegte Teilhabeplan zeigt, dass der Landkreis Böblingen bei den Diensten und Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen über eine breite und differenzierte Versorgungsstruktur verfügt. Diese ist über die letzten Jahrzehnte historisch gewachsen und spiegelt in ihrer räumlichen Verteilung über den Landkreis auch sehr gut die gewachsenen Traditionen und lokalen Bezüge wider. Trotzdem steht das Leistungssystem vor einer neuen Ausrichtung.

Nach der Bedarfsvorausschätzung der Zahl der wesentlich behinderten Menschen im Landkreis Böblingen, die einen wesentlichen Bestandteil dieser Teilhabeplanung ausmacht, wird die Zahl der Menschen mit Behinderungen im Landkreis Böblingen mittelfristig noch zunehmen. Um dem Personenkreis der geistig und körperlich wesentlich behinderten Menschen weiterhin geeignete Angebote vorhalten zu können, stellt sich die Frage, wie sich das Leistungssystem weiterentwickeln kann. Ein wichtiger Schritt führt in die Richtung einer weitergehenden Ambulantisierung und Kommunalisierung. Insbesondere die ambulanten Angebote sollen ebenso gestärkt werden wie ganz grundsätzlich die Einbindung in die Lebenswelten vor Ort. Hier sind auch die 26 Städte und Gemeinden unseres Landkreises aufgefordert, den behinderten Menschen noch mehr Chancen zur Teilhabe am Leben in der Kommune zu eröffnen. Dabei bekennen wir uns gerne dazu, dass auch ausreichend und qualitätsvolle Angebote für schwerer behinderte Menschen vorgehalten werden müssen.

Der Landkreis Böblingen hat schon auf diese neuen Entwicklungen reagiert und seine Leistungen der Eingliederungshilfe für wesentlich behinderte Menschen weiter entwickelt. So wurden im Rahmen von Modellversuchen das persönliche Budget als Form der Leistungsgewährung und das Fallmanagement in der Eingliederungshilfe eingeführt, und schließlich wird mit dem Projekt ‚Übergänge‘ versucht, Beschäftigte aus Werkstätten für behinderte Menschen dauerhaft auf den allgemeinen Arbeitsmarkt zu vermitteln.

Zentral für die Teilhabeplanung und in guter Tradition des Landkreises stehend ist die breite Beteiligung der von der Planung betroffenen Menschen und Organisationen. Ich freue mich deswegen, dass die Auftaktveranstaltung zu der Teilhabeplanung am 30. März letzten Jahres auf soviel Interesse stieß. Ebenso freut mich, dass sich ein Arbeitskreis gebildet hat, der die Teilhabeplanung hervorragend unterstützte und die Sichtweisen der betroffenen Menschen und der Leistungserbringer engagiert in die Diskussion einbrachte. Dass in diesem Arbeitskreis auch ein Vertreter der wesentlich behinderten Menschen im Landkreis mitwirkte, ist ein deutliches Zeichen der Teilhabe und erfüllt mich mit besonderer Freude.

Neben der Darstellung des Leistungssystems und der Erarbeitung von Empfehlungen für die weitere Entwicklung ist es den Planungsverantwortlichen hervorragend gelungen, die komplexe Vielfalt des Leistungsgeschehens für Menschen mit Behinderungen deutlich und transparent darzustellen. Somit steht Interessierten aus Fachwelt, Kommunalpolitik und Öffentlichkeit auch ein aussagekräftiges Nachschlagewerk zur Verfügung, das sowohl allgemein als auch auf den Landkreis Böblingen bezogen eine Fülle von Informationen bietet.

Ich danke allen Mitgliedern des begleitenden Arbeitskreises zur Behindertenhilfeplanung, die mit großem Engagement an diesem Bericht mitgewirkt haben und über die Beteiligung an der Datenerhebung und der Befragung erst die Grundlage dafür lieferten. Mein Dank gilt auch Frau Christine Blankenfeld vom Dezernat Soziales des Kommunalverbandes für Jugend und Soziales Baden-Württemberg in Stuttgart, die die Bedarfsvorausschätzung erarbeitete, und Herrn Dr. Dieter Kulke, der diesen fundierten Teilhabeplan erstellte.

Bernhard Maier
Landrat

Inhalt

Abkürzungen	8
1. Ein Teilhabeplan für den Landkreis Böblingen	9
2. Rechtliche Grundlagen	11
3. Ziele und Grundlagen der Behindertenhilfe im Landkreis Böblingen	13
4. Planungsprozess	15
5. Zielgruppe	18
5.1. Zielgruppe nach Art der Behinderung.....	18
5.2. Zielgruppe nach Wohnort und Steuerungsinstrumenten.....	18
6. Der Landkreis Böblingen und die Planungsregionen für die Teilhabe	21
7. Angebote für Kinder und Jugendliche	25
7.1. Frühförderung und Frühberatung.....	25
7.2. Kindergarten.....	29
7.3. Das Sachgebiet ‚Familie im Blick‘ des Kreisjugendamtes.....	33
7.4. Schulkindergärten.....	33
7.5. Schule.....	35
7.6. Leistungen der Schulen zur Stärkung der Teilhabe.....	44
7.7. Berufliche Rehabilitation.....	46
7.8. Maßnahmen und Empfehlungen zur Versorgung Kinder und Jugendlicher.....	48
8. Angebote für Erwachsene: Tagesstruktur, Arbeit und Beschäftigung	51
8.1. Allgemeiner Arbeitsmarkt und Integrationsfirmen.....	51
8.2. Integrationsunternehmen.....	52
8.3. Integrationsfachdienst (IFD).....	52
8.4. Tagesstrukturangebote für wesentlich behinderte Menschen.....	53
8.5. Werkstätten für Menschen mit Behinderungen.....	54
8.6. Förder- und Betreuungsbereiche.....	57
8.7. Tagesbetreuung, insbesondere für Senioren.....	58
8.8. Maßnahmen und Empfehlungen.....	58
9. Angebote für Erwachsene: Wohnen	60
9.1. Fachlich betreute Wohnformen für Menschen mit Behinderungen.....	60
9.2. Wohnen im Landkreis Böblingen.....	62
9.3. Wohnangebote für Senioren.....	67
9.4. Angebote für Menschen mit schwerer und mehrfacher Behinderung.....	68
9.5. Ambulantisierung der Wohnangebote.....	70
9.6. Maßnahmen und Empfehlungen.....	72
10. Ergebnisse der Erhebung bei den Leistungserbringern	74
10.1. Grundlegendes aus der Befragung.....	74
11. Bedarf in den Planungsräumen	82
11.1. Planungsräume.....	82
11.2. Bedarfsvorausschätzung.....	83
11.3. Ergebnisse.....	86
11.4. Maßnahmen und Empfehlungen.....	89

12. Menschen mit Behinderungen aus dem Landkreis Böblingen	91
13. Offene Hilfen.....	95
13.1. Ziele und Aufgaben offener Hilfen	95
13.2. Die Finanzierung offener Hilfen	97
13.3. Offene Hilfen im Landkreis Böblingen	99
13.4. Empfehlungen und Maßnahmen	102
14. Steuerung der Eingliederungshilfeleistungen	104
14.1. Sozialplanung, Bedarfsplanung und Steuerung über Vereinbarungen.....	104
14.2. Das persönliche Budget	106
14.3. Hilfeplanung und Fallmanagement	106
14.4. Steuerung über Kooperationen und Gremien	108
14.5. Empfehlungen und Maßnahmen	110
15. Bürgerschaftliches Engagement, Aufgaben auf kommunaler Ebene und Beratung	111
15.1. Bürgerschaftliches Engagement (BE) und Kommunen.....	111
15.2. Beratung	111
15.3. Maßnahmen und Empfehlungen	114
16. Weitere Empfehlungen	118
16.1. Empfehlungen an den Gesetz- und Verordnungsgeber.....	118
Quellen und Literatur.....	119
Anhang	120

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Arbeitsschritte der Teilhabeplanung	16
Tabelle 2: Leistungsträger und Ort der Leistungserbringung.....	20
Tabelle 3: Planungsräume und Einwohner der Angebote für geistig und mehrfach behinderte Menschen im Landkreis Böblingen (Stand: 30.06.2005)	22
Tabelle 4: Sonderpädagogische Beratungsstellen im Landkreis Böblingen.....	26
Tabelle 5: Frühförderung und -beratung durch die Sonderpädagogischen Beratungsstellen (Stand 15.12.2006).....	32
Tabelle 6: Schulkindergärten für geistig und körperlich behinderte Kinder im Landkreis Böblingen im Schuljahr 2005/2006	34
Tabelle 7: Integrativ beschulte Kinder und Jugendliche im Landkreis Böblingen (Stand: Februar 2007)	36
Tabelle 8: Sonderschulen für Geistigbehinderte und Körperbehinderte (Schuljahr 2005/2006)	37
Tabelle 9: Bevölkerung unter 15 Jahren im Landkreis Böblingen nach Altersjahren zum 31.12.2005.....	41
Tabelle 10: Schulabsolventen der Jahre 2001 - 2005 der Schulen für Geistigbehinderte im Landkreis Böblingen und ihr Verbleib (Stand: Juni 2006).....	43
Tabelle 11: Angebote in Werkstätten für Menschen mit Behinderungen im Landkreis Böblingen	55

Tabelle 12: Angebote in Förder- und Betreuungsbereichen	57
Tabelle 13: Angebote der Tagesbetreuung im Landkreis Böblingen	58
Tabelle 14: Stationäre Wohnangebote im Landkreis Böblingen	62
Tabelle 15: Zahl aller im Landkreis Böblingen betreuten Leistungsberechtigten nach Leistungsträger	75
Tabelle 16: Behinderungsart	76
Tabelle 17: Altersverteilung	76
Tabelle 18: Wohnen und Tagesstruktur	77
Tabelle 19: Wohnform nach Alter	78
Tabelle 20: Art der Tagesstruktur nach Beginn der Aufnahme	79
Tabelle 21: Wohnform nach Maßnahmebeginn.....	79
Tabelle 22: Hilfebedarfsgruppen nach Altersgruppen im stationären Wohnen	80
Tabelle 23: Schulabgänger von Sonderschulen für geistig, körperlich und mehrfach behinderte Schülerinnen und Schüler im Landkreis Böblingen 2006 bis 2016	85
Tabelle 24: Ergebnisse Bedarfsvorausschätzung Landkreis Böblingen - Überblick.....	87
Tabelle 25: Offene Hilfen für Menschen mit Behinderungen im Landkreis Böblingen.....	99
Tabelle 26: IAV-Stellen im Landkreis Böblingen.....	113

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Karte mit Zahl der Integrationsfälle in allgemeinen Kindergärten (Stand 05.12.2006)	31
Abbildung 2: Karte mit Zahl der privat wohnenden Schülerinnen und Schülern an Sonderschulen für Geistig- und Körperbehinderte im Landkreis Böblingen im Schuljahr 2005/2006.....	40
Abbildung 3: Karte mit Zahl der Bewohner ambulant betreuten Wohnens im Landkreis Böblingen (Stand 31.03.2006)	65
Abbildung 4: Karte mit Zahl der privat wohnenden Erwachsenen im Landkreis Böblingen (Stand 31.03.2006)	67
Abbildung 5: Zugänge und Abgänge bei der Berechnung der Bedarfsvorausschätzung	84
Abbildung 6: Vollstationäre Leistungsberechtigte im Landkreis Böblingen	92
Abbildung 7: Vollstationäre Leistungsberechtigte außerhalb des Landkreises Böblingen.....	92
Abbildung 8: Vergleich der Verteilung der Hilfebedarfsgruppen	93
Abbildung 9: Mögliche Gremienstruktur der Teilhabeplanung für Menschen mit Behinderungen im Landkreis Böblingen.....	109

Abkürzungen

abW	ambulant betreutes Wohnen
AWG	Außenwohngruppe
AWO	Arbeiterwohlfahrt
BB	Landkreis Böblingen
BBB	Berufsbildungsbereich
BE	Bürgerschaftliches Engagement
BVE	Berufsvorbereitende Einrichtung
DRK	Deutsches Rotes Kreuz
FED	Familien entlastender Dienst
FSJ	Freiwilliges Soziales Jahr
FuB-Bereich	Förder- und Betreuungs-Bereich
GWV	Gemeinnützige Werkstätten und Wohnstätten GmbH
HBG	Hilfebedarfsgruppe
HPFD	Heilpädagogischer Fachdienst
IB	Internationaler Bund
IFD	Integrationsfachdienst
JHSSA	Jugendhilfe-, Schul- und Sozialausschuss
KVJS	Kommunalverband für Jugend und Soziales
LB	Landkreis Ludwigsburg
LWV	Landeswohlfahrtsverband Württemberg-Hohenzollern
MDK	Medizinischer Dienst der Krankenversicherung
MPD	Medizinisch-Pädagogischer Dienst
SGB	Sozialgesetzbuch
SPZ	Sozialpädiatrisches Zentrum
WfbM	Werkstatt für behinderte Menschen
ZDL	Zivildienstleistende

1. Ein Teilhabeplan für den Landkreis Böblingen

Zum 01.01.2005 ist im Zuge der Verwaltungsstrukturreform in Baden-Württemberg die Zuständigkeit für Leistungen der Eingliederungshilfe nach SGB XII von den bis dahin dafür zuständigen Landeswohlfahrtsverbänden, dem Landeswohlfahrtsverband Württemberg-Hohenzollern und dem Landeswohlfahrtsverband Baden, auf die Stadt- und Landkreise als örtliche Träger der Sozialhilfe übergegangen. Seitdem ist der Landkreis Böblingen zuständig für sämtliche Leistungen der Eingliederungshilfe, egal ob vollstationär, teilstationär oder ambulant, und auch für die dafür erforderliche Sozialplanung als Grundlage für die Sicherung eines leistungsfähigen, qualitativ und wirtschaftlich arbeitenden Leistungssystems. Daraus ergeben sich für den Landkreis Böblingen die Herausforderung und die Notwendigkeit zur Planung und zur Steuerung in diesem Bereich sozialer Leistungen.

Aufgrund derzeit vorliegender Vorausschätzungen ist in den kommenden Jahren mit einem Anstieg der Zahl behinderter Menschen und damit der Zahl der Leistungsberechtigten in der Eingliederungshilfe zu rechnen. Diese Entwicklung wird vor allem bedingt durch eine höhere Lebenserwartung von Menschen mit Behinderung aufgrund fortgeschrittener Möglichkeiten der medizinischen Behandlung und Rehabilitation und durch die Tatsache, dass aufgrund der ‚Generationenlücke‘ durch die Ermordung behinderter Menschen im Nationalsozialismus erstmals Menschen mit Behinderungen das Seniorenalter erreichen. Gleichzeitig verändern sich die Familienstrukturen derart, dass Unterstützungsmöglichkeiten für behinderte Menschen und die Möglichkeit des Verbleibs in der Familie geringer werden.

Parallel dazu kann in der Behindertenhilfe derzeit ein Wandel oder gar ein Paradigmenwechsel hin zu ambulanten Leistungsformen und zu mehr Selbstständigkeit und Selbstverantwortung auf Seiten der behinderten Menschen beobachtet werden. Dieses Umdenken zu Leistungsformen, die wirtschaftlicher und effizienter sein können, ist einerseits notwendig, damit die Kosten der Eingliederungshilfe nicht zu stark steigen. Andererseits wird auch von Seiten der behinderten Menschen und ihrer Angehörigen auf eine Veränderung der Angebotsstrukturen gedrängt. Gleichberechtigung, Selbstständigkeit, Teilhabe am Leben in der Gesellschaft und ein Leben mitten in der Gemeinde stehen zunehmend im Mittelpunkt der Forderungen. Somit wird es ein Ziel der künftigen Entwicklung sein, die Angebotspalette auszudifferenzieren, um ein bedarfsgerechtes Angebot gewährleisten zu können, und weiter den Boden zu ebnen für die Teilhabe behinderter Menschen.

Diese Entwicklungen machen es erforderlich, eine Teilhabeplanung bzw. Behindertenhilfeplanung für den Landkreis Böblingen durchzuführen. Deswegen beschloss der Sozialausschuss am 13.02.2006¹, die Verwaltung zu beauftragen, „einen Behindertenhilfeplan zu erstellen zur bedarfsgerechten und wirtschaftlichen Weiterentwicklung der Versorgungsangebote für geistig und mehrfach behinderte Menschen im Landkreis Böblingen“. Weiter seien an „diesem Planungsprozess [...] die Einrichtungen der Behindertenhilfe, die Schulen für Behinderte, behinderte Menschen, Angehörige, Ehrenamtliche, Kommunen und der Kommunalverband für Ju-

¹ Kreistagsdrucksache 6/2006.

gend und Soziales Baden-Württemberg zu beteiligen“. Der hier vorgelegte und mit dem begleitenden Arbeitskreis zur Behindertenhilfeplanung, in dem die genannten Organisationen vertreten waren, abgestimmte Teilhabeplan versucht, diesem Auftrag gerecht zu werden. Dazu orientiert er sich an der klassischen Vorgehensweise der Sozialplanung in drei Schritten:

1. Bestandserhebung: Für den Teilhabeplan wurden mehrere Erhebungen durchgeführt, um den Bestand umfassend darstellen und bewerten zu können. Allerdings ist dieser Plan kein ‚Wegweiser zur Teilhabe‘ im Sinne eines Adressenverzeichnisses.
2. Bedarfsanalyse: Bereits aus den Erhebungen wird deutlich, ob bestimmte Aufgaben nicht oder unbefriedigend erfüllt werden und daher manche Bedarfe ungedeckt bleiben. Zentral ist für die Bedarfsanalyse aber die mittelfristige Bedarfsvorausschätzung, die vom KVJS berechnet wurde. Dabei wurde für den Zeitraum der nächsten zehn Jahre die Entwicklung der Bedarfe an Angeboten der Tagesstruktur und des Wohnens ermittelt. Dabei ist mit komplexen Einflussgrößen zu rechnen, die trotz eines breiten Ansatzes der Planungsdaten eine Vorhersage derartiger Entwicklungsprozesse nur bedingt möglich machen.
3. Empfehlungen und Maßnahmen: Zu Ende jeden inhaltlichen Kapitels werden Empfehlungen, Maßnahmen und Vorschläge formuliert, mit denen das Leistungssystem weiterentwickelt werden soll.

2. Rechtliche Grundlagen

Die elementarste Grundlage für Leistungen an Menschen mit Behinderungen findet sich im Grundgesetz. Dort heißt es in Artikel 1 (1): „Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt“. Und in Artikel 3 (2): „... Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden“.

Die weiteren gesetzlichen Regelungen finden sich in den Sozialgesetzbüchern. Im SGB I heißt es zur Ausführung von Sozialleistungen und damit zur Begründung von Sozialplanung:

„1) Die Leistungsträger sind verpflichtet, darauf hinzuwirken, dass

1. jeder Berechtigte die ihm zustehenden Sozialleistungen in zeitgemäßer Weise, umfassend und zügig erhält,

2. die zur Ausführung von Sozialleistungen erforderlichen sozialen Dienste und Einrichtungen rechtzeitig und ausreichend zur Verfügung stehen,

...

(3) In der Zusammenarbeit mit gemeinnützigen und freien Einrichtungen und Organisationen wirken die Leistungsträger darauf hin, dass sich ihre Tätigkeit und die der genannten Einrichtungen und Organisationen zum Wohl der Leistungsempfänger wirksam ergänzen. Sie haben dabei deren Selbständigkeit in Zielsetzung und Durchführung ihrer Aufgaben zu achten.“

Im § 2 SGB IX ist der Begriff „Behinderung“ für alle Sozialleistungen einheitlich definiert. Danach sind Menschen behindert, wenn ihre körperliche Funktion, geistige Fähigkeit oder seelische Gesundheit mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als 6 Monate von dem für das Lebensalter typischen Zustand abweichen und daher ihre Teilhabe am Leben in der Gesellschaft beeinträchtigt ist.

In § 9 SGB IX wird den Leistungsempfängern oder ihren gesetzlichen Betreuern ein Wunsch- und Wahlrecht bezüglich der Leistungen eingeräumt, sofern dies keine unzumutbare finanzielle Belastung für den Kostenträger bedeutet.

Das SGB IX, das selbst kein Leistungsgesetz ist, korrespondiert hinsichtlich der Eingliederungshilfe eng mit dem SGB XII, das die Leistungen bestimmt. Kinder, Jugendliche und Erwachsene mit geistiger, körperlicher oder mehrfacher Behinderung erhalten deswegen Leistungen nach den Bestimmungen des SGB XII. Die Eingliederungshilfe für behinderte Menschen ist eine Leistung der Sozialhilfe und begründet einen individuellen Rechtsanspruch des Leistungsberechtigten gegenüber dem Landkreis als Leistungsträger der Eingliederungshilfe.

Einen Rechtsanspruch auf Eingliederungshilfe für behinderte Menschen haben Personen, die durch ihre Behinderung **wesentlich** in ihrer Fähigkeit, am Leben in der Gesellschaft teilzuhaben eingeschränkt oder die von einer solchen wesentlichen Behinderung bedroht sind. Einen Anspruch auf Eingliederungshilfe im Wege des Ermessens haben Personen mit anderen körperlichen, geistigen oder seelischen Behinderungen. Die Merkmale wesentlicher Behinderung werden in der Eingliederungshilfeverordnung nach § 60 SGB XII definiert.

Der Leistungskatalog der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung umfasst alle Lebensbereiche und Altersgruppen. Maßnahmen zur medizinischen Rehabilitation, angemessene Schulbildung, Teilhabe am Arbeitsleben zur sozialen Rehabilitation werden über die Eingliederungshilfe abgedeckt. Die originäre Zuständigkeit liegt dabei in einigen Bereichen bei anderen Leistungsträgern (z.B. der Agentur für Arbeit oder der Kranken- oder Pflegekasse als anderen Rehabilitationsträgern). Eingliederungshilfe nach SGB XII wird nur nachrangig gewährt, wenn keine vorrangigen Ansprüche gegen andere Sozialleistungsträger oder Dritte bestehen und Bedürftigkeit vorliegt.

Nach § 53 SGB XII ist es „Besondere Aufgabe der Eingliederungshilfe [...], eine drohende Behinderung zu verhüten, eine Behinderung oder deren Folgen zu beseitigen oder zu mildern und Menschen mit Behinderung in die Gesellschaft einzugliedern. Hierzu gehört insbesondere, den Menschen die Teilnahme am Leben in der Gemeinschaft zu ermöglichen oder zu erleichtern, ihnen die Ausübung eines angemessenen Berufs oder einer sonstigen angemessenen Tätigkeit zu ermöglichen oder sie soweit wie möglich unabhängig von Pflege zu machen“. Lassen sich die Ziele mit ambulanten Maßnahmen erreichen, scheidet teilstationäre oder stationäre Maßnahmen aus.

Dies sind die wesentlichen rechtlichen Grundlagen der Behindertenhilfe. Daneben gibt es noch eine Vielzahl von Verordnungen, Richtlinien und Verträgen zur Konkretisierung und Ausgestaltung dieser Gesetze, z.B. die Werkstättenverordnung, das Schulgesetz, die Sozialhilfe-Richtlinien, den Landesrahmenvertrag nach § 79 SGB XII sowie andere Gesetze und Bestimmungen. Gegebenenfalls werden sie an der jeweils relevanten Stelle im Text erwähnt.

3. Ziele und Grundlagen der Behindertenhilfe im Landkreis Böblingen

Die wesentlichen Ziele der Entwicklung von Leistungen für Menschen mit Behinderungen ergeben sich aus den rechtlichen Grundlagen. In der Kreistagsdrucksache 6/2006 wurden allerdings auch einige Leitpunkte genannt, an denen sich die Entwicklung orientieren soll und die bei Bedarf auf konkrete Planungen herunter gebrochen werden sollen. Diese Zielsetzungen beziehen sich vor allem auf die Ausgestaltung des Leistungssystems und sind folgende:

1. Die Versorgungsangebote sollen regional und gemeindeintegriert weiterentwickelt werden. Betroffene Menschen sollen die Leistungen möglichst am Wohnort oder in dessen Nähe in Anspruch nehmen können.
2. Im Landkreis Böblingen soll eine abgestimmte Versorgungsstruktur entstehen mit einem differenzierten ambulanten Angebotsspektrum. Offene und familienunterstützende Hilfen sollen ebenso wie präventive und niederschwellige ambulante Angebote ausgebaut und aufeinander abgestimmt werden. Dadurch sollen vollstationäre Leistungen auf das unumgängliche Maß beschränkt werden.
3. Die Eingliederungshilfeleistungen für behinderte Menschen sollen flexibilisiert und müssen bedarfsgerecht erbracht werden. Die derzeitige Kluft zwischen ambulanten und stationären Leistungen soll überwunden werden.
4. Die an der Versorgungsstruktur beteiligten Einrichtungen und Initiativen sollen ähnlich dem Gemeindepsychiatrischen Verbund gemeinsam mit dem Landkreis die Einrichtung eines Verbunds anstreben, an dem sämtliche Leistungsträger beteiligt sind.

Im vorliegenden Teilhabeplan wird deutlich, wie sehr sich die im begleitenden Arbeitskreis abgestimmten Empfehlungen und Maßnahmen auf diese einzelnen Zielsetzungen beziehen lassen. Der programmatisch fundierte und geplante Ausbau des ambulant betreuten Wohnens und der Auftrag, tragfähige Finanzierungen für die offenen Hilfen zu finden, sind Folge dieser Zielsetzungen. Andererseits werden auch die Grenzen solcher ehrgeizigen Ziele sichtbar werden. Bei Sinnes- und mehrfachen Behinderungen kann nach wie vor eine Betreuung in einer Spezialeinrichtung mit überregionalem Einzugsbereich erforderlich sein. Da es solche Einrichtungen im Landkreis Böblingen nicht gibt, kann in diesen Fällen eine überregionale Versorgung unabdingbar sein. Diese Beispiele machen den Charakter dieser Zielsetzungen als Leitlinien, von denen gegebenenfalls aus verschiedenen Gründen abgewichen werden muss, deutlich.

Eine tragfähige Basis für die Weiterentwicklung der Leistungen für Menschen mit Behinderungen im Landkreis Böblingen stellt ein von der Vertragskommission nach SGB XII am 20.09.2006 beschlossenes ‚Eckpunktepapier‘ dar. Dieses Papier ‚Eckpunkte der kommunalen Verbände und der Verbände der Leistungserbringer in Baden-Württemberg zur Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung‘ stellt die Entwicklung programmatisch unter die folgenden Leitlinien:

- Kommunalisierung
- Orientierung am Individuum
- Selbsthilfe
- Bürgerschaftliches Engagement
- Neue Netzwerke der Unterstützung
- Integration / Inklusion
- Neue Wege

Dieses Papier wurde auch von den Mitgliedern des begleitenden Arbeitskreises zur Behindertenhilfeplanung einstimmig beschlossen und findet sich im Anhang zu diesem Teilhabeplan.

4. Planungsprozess

Der Teilhabeplan entstand in einem gemeinsamen Prozess, an dem auch Vertreterinnen und Vertreter verschiedenster Organisationen beteiligt waren. Gemäß dem Beschluss des Sozialausschusses vom 13.02.2006 fand zu Beginn des Planungsprozesses eine Auftaktveranstaltung statt. Auch sollte ein Arbeitskreis mit Vertretern sämtlicher Leistungserbringer, weiterer relevanter Organisationen und Stellen der Landkreisverwaltung zur Begleitung der Planung gebildet werden. Die Mitglieder des begleitenden Arbeitskreises wurden auf der Auftaktveranstaltung am 30.03.2006 beschlossen. Den Vorsitz hatte der Sozialdezernent, die Geschäftsführung lag bei der Stabsstelle Sozialplanung. Folgende Organisationen waren mit den genannten Personen am Arbeitskreis beteiligt.

Vorsitz: Sozialdezernent Alfred Schmid

Geschäftsführung: Stabsstelle Sozialplanung und Controlling: Dr. Dieter Kulke, Sandra Schäfer (Praktikantin)

Leistungserbringer:

- Gemeinnützige Werkstätten und Wohnstätten GmbH: Andrea Stratmann
- Behindertenhilfe Leonberg e.V. und WfB Leonberg gGmbH: Bernhard Siegle
- Dorfgemeinschaft Tennental der Lautenbacher Gemeinschaften e.V.: Andreas Bausinger
- VK Förderung von Menschen mit Behinderungen gGmbH und Verein für Körperbehinderte e.V.: Claudia Fieß
- Integrationsfachdienst: Walter Raible
- Familien entlastende Dienste / Liga der freien Wohlfahrtspflege: Elmar Schubert, später Thomas Brenner
- Schulen für Geistigbehinderte und Schule für Körperbehinderte: Berthold Halter
- Lebenshilfen im Landkreis Böblingen: Heinz Haab

Weitere Organisationen:

- Vertretung der Menschen mit Behinderung im Landkreis Böblingen: Stefan Hehr
- Vertreterin der Angehörigenvertretungen: Uta Dreckmann
- Gemeindetag Baden-Württemberg, Kreisverband Böblingen: Winfried Kuppler
- Medizinisch-Pädagogischer Fachdienst des KVJS: Manfred Rapp
- Agentur für Arbeit Böblingen (Reha-Beratung): Roland Sikler

Beratende Begleitung:

- KVJS: Christine Blankenfeld

Weitere Stellen des Landratsamtes:

- Gesundheitsamt: Dr. Ingrid Saalmüller
- Amt für Schule und Bildung: Hannelore Werner
- Sozialamt, Sachgebiet Hilfen für behinderte Menschen: Susanne Lechler
- Jugendamt, Sachgebiet Familie im Blick und Jugendhilfeplanung: Andrea Bader-Hamnca

Im Rahmen der Teilhabeplanung wurden zunächst drei Erhebungen durchgeführt, um einen vollständigen Überblick über die Institutionen und Leistungen im Landkreis und eine Grundlage für die Bedarfsvorausschätzung durch den KVJS zu erhalten:

1. Erhebung der Gebäude: In einem ersten Schritt wurden von den Trägern mit Sitz im Landkreis, die Leistungen der Eingliederungshilfe erbringen, Angaben zu den vorhandenen Gebäuden erfragt, in denen Betreuungsleistungen erbracht werden. Dadurch ist ein Überblick über das Gesamtangebot im Landkreis Böblingen und seine regionale Verteilung möglich. Hierzu wurden an die Träger vorbereitete Tabellen verschickt, in die die Angaben zum Stand 31.03.2006 zu jedem Standort und den dort erbrachten Leistungen nach Leistungstyp einzutragen waren.

2. Erhebung der betreuten Personen: Für jeden Eintrag in diesen Gebäudebogen wurden dann vom Leistungserbringer Angaben zu den Personen gemacht, die dort Leistungen erhalten. Erhoben wurden das Alter, Geschlecht, ggf. Hilfebedarfsgruppe und Pflegestufe, Leistungsträger, Art der Behinderung, Beginn der aktuellen Leistung, Leistungsart, Wohnform, Wohnort und bei Neuaufnahmen im Jahr 2005 die Wohnsituation vor der Maßnahme und wodurch die Aufnahme angeregt worden war. Diese Daten zu den Leistungsempfängern im Landkreis Böblingen stellen die notwendige Grundlage für die Bedarfsvorausschätzung dar. Das Landratsamt gab hierzu eine Erklärung zum Datenschutz aus.

3. Erhebung qualitativer Aspekte der Angebotsstruktur: Parallel dazu fand eine Befragung der Träger statt, in der alle weiteren für die Behindertenhilfe und den jeweiligen Träger relevanten Aspekte angesprochen wurden. Diese Befragung wurde mit einem Leitfaden als Erhebungsinstrument parallel zu der Gebäude- und der Personenerhebung durchgeführt. Mit einigen Leistungserbringern fanden im Laufe des Planungsprozesses noch weitere Gespräche statt.

Die Arbeit im Planungsprozess erfolgte in mehreren Schritten, bei denen man sich grob an einem Lebensphasenmodell orientierte. So wie der gesamte Planungsprozess erfolgten auch die Sitzungen nicht nur unter Beteiligung sondern unter starker Mitwirkung aller Mitglieder des Arbeitskreises. So hielten viele Mitglieder und Gäste Präsentationen und Referate im Arbeitskreis. Damit hatten alle Beteiligten die Gelegenheit, über die Befragung hinaus ihre Angebote vorzustellen, ihre Interessen einzubringen und auf Entwicklungen aus ihrer Sicht hinzuweisen. Die Arbeit in dem begleitenden Arbeitskreis erfolgte in folgenden Schritten:

Tabelle 1: Arbeitsschritte der Teilhabeplanung

Zeitpunkt	Schritt
13.02.2006	Beschluss einer Behindertenhilfeplanung durch den JHSSA
30.03.2006	Auftaktveranstaltung: Bericht über aktuelle Entwicklungen der Behindertenhilfe, Verwaltungsstrukturreform, Situation im LK BB und die Eingliederungshilfe; Referat des KVJS über die Behindertenhilfe im LK BB; Wünsche/Erwartungen an die Planung aus Sicht eines Trägers, Betroffenen, Angehörigen; Formulierung wichtiger Ziele
23.05.2006	1. Sitzung des begleitenden Arbeitskreises: Konstitution des AK; Klärung der Ziele und der Vorgehensweise; Abstimmung der Erhebung und der Befragung

05.07.2006	2. Sitzung des begleitenden Arbeitskreises; frühe Hilfen; Integration im Kindergarten; Sonderschulen
26.09.2006	3. Sitzung des begleitenden Arbeitskreises: Sonderpädagogische Frühberatung; berufliche Rehabilitation und Integration
09.11.2006	4. Sitzung des begleitenden Arbeitskreises: Darstellung und Diskussion der Tagesstrukturangebote und der Wohnangebote
17.01.2006	5. Sitzung des begleitenden Arbeitskreises: Ergebnisse der Trägerbefragung; Bedarfsvorausschätzung und Diskussion der Planungsregionen
15.02.2007	6. Sitzung: Beratung der offenen Hilfen; überregionale Versorgung
19.03.2007	7. Sitzung: Beratung des Entwurfs des Teilhabeplans
22.03.2007	8. Sitzung: Abschluss der Beratung des Entwurfs des Teilhabeplans; Einstimmiger Beschluss des Teilhabeplans mit einer Stimme Enthaltung
16.04.2007	Vorberatung des Teilhabeplans im Jugendhilfe-, Schul- und Sozialausschuss
25.06.2007	Beratung des Teilhabeplans im Jugendhilfe-, Schul- und Sozialausschuss
16.07.2007	Beschlussfassung des Teilhabeplans im Kreistag

Nach Abschluss des Teilhabeplans und dem Beschluss im Kreistag wird die Arbeit an der Teilhabeplanung weiter gehen. Im Verlauf des Planungsprozesses wurden etliche Fragen aufgeworfen und im Teilhabeplan werden einige Aufträge erteilt, die im Anschluss bearbeitet werden müssen. Daher lautet eine Empfehlung, den Arbeitskreis in eine feste Gremienstruktur zu überführen, um an der weiteren Entwicklung und Steuerung des Leistungssystems verantwortlich mitzuwirken.

5. Zielgruppe

5.1. Zielgruppe nach Art der Behinderung

Der vorliegende Teilhabeplan bezieht sich in erster Linie auf die **Zielgruppe der erwachsenen Menschen mit einer geistigen, körperlichen oder mehrfachen Behinderung**, die Leistungen der Eingliederungshilfe nach SGB XII erhalten und im Landkreis Böblingen leben. Nach § 2 I SGB IX werden Menschen als behindert angesehen, wenn ihre körperliche Funktion, geistige Fähigkeit oder seelische Gesundheit mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate von dem für das Lebensalter typischen Zustand abweichen und daher ihre Teilhabe am Leben in der Gesellschaft beeinträchtigt ist. Behinderungen können schon von Geburt an vorliegen, sie können aber auch erst im Laufe des Lebens entstehen, z.B. durch einen Unfall oder eine Erkrankung.

Geistig wesentlich behindert sind Personen dann, wenn sie infolge ihrer geistigen Kräfte in erheblichem Umfang in ihrer Fähigkeit zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft eingeschränkt sind. Häufige Ursachen für die Entstehung geistiger Behinderungen sind vorgeburtliche, geburtliche oder nachgeburtliche Schädigungen oder genetische Einflüsse. **Körperlich wesentlich behindert** sind Personen, deren Bewegungsfähigkeit durch eine Beeinträchtigung des Stütz- oder Bewegungssystems in erheblichem Umfang eingeschränkt ist. Außerdem zählen Personen mit einer Sinnesbehinderung zu den körperlich behinderten Menschen, das sind z.B. blinde oder sehbehinderte, gehörlose oder schwerhörige oder sprachbehinderte Personen. Eine immer größere Rolle spielen mehrfachbehinderte und schwer-mehrfachbehinderte Personen. Hier liegen mehrere Behinderungen vor und rufen einen besonders großen Hilfe- und Förderbedarf hervor. Häufig handelt es sich dabei um geistig behinderte Menschen mit einer zusätzlichen Behinderung, einer Körper- bzw. Sinnes- oder Sprachbehinderung oder einer seelischen Behinderung, die geistige Behinderung steht jedoch im Vordergrund.

Der vorliegende Plan bezieht sich auf diese genannte Zielgruppe, die aktuell oder vermutlich in Zukunft Leistungen der Eingliederungshilfe nach SGB XII bezieht oder beziehen wird. Auch werden, zumindest cursorisch die Angebote für Kinder und Jugendliche erfasst, auch wenn diese in dieser Lebensphase noch keine, aber zum überwiegenden Teil als Erwachsene Eingliederungshilfeleistungen erhalten werden.

Nicht berücksichtigt sind Personen mit einer wesentlichen seelischen Behinderung und schwerbehinderte Menschen im Sinne des SGB IX Teil 2, es sei denn, sie fallen unter die genannte Zielgruppe. Zwar sind die meisten wesentlich behinderten Personen auch als schwerbehindert anerkannt, aber nur ein Bruchteil aller schwerbehinderten Menschen ist auch wesentlich behindert und Empfänger von Leistungen der Eingliederungshilfe.

5.2. Zielgruppe nach Wohnort und Steuerungsinstrumenten

In der Teilhabeplanung sind bei der Zielgruppendefinition zwei Perspektiven zu berücksichtigen, und es ist im Grunde von zwei Zielgruppen auszugehen. Zum einen von den Menschen

mit Behinderungen, die im Landkreis Böblingen leben und hier ihre Leistungen erhalten. Und zum anderen von den Menschen mit Behinderungen, die in der Leistungsträgerschaft des Landkreises Böblingen sind und im Landkreis Böblingen, aber auch in anderen Stadt- und Landkreisen leben können. Diese Personengruppen haben für die Sozialverwaltung und die Sozialplanung unterschiedliche Bedeutung.

Die Menschen mit Behinderungen in Leistungsträgerschaft des Kreises sind die Zielgruppe, die aus einem Kostengesichtspunkt besonders relevant ist. Das wesentliche Steuerungsinstrument, das einer Kreisverwaltung hier zur Verfügung steht, sind die Einzelfallbearbeitung und das **Fallmanagement in der Eingliederungshilfe**. Allerdings lebt nur ein Teil dieser Personen im Landkreis Böblingen. Häufig führen private Gründe oder die Notwendigkeit der Betreuung durch ein vor Ort nicht vorhandenes Spezialangebot zu einer auswärtigen Versorgung.

Andererseits gibt es Personen, die im Landkreis Böblingen Leistungen erhalten. Diese können aus dem Landkreis Böblingen, aber auch aus anderen Stadt- und Landkreisen kommen. Für diese Zielgruppe und für die Steuerung des Leistungssystems im Landkreis sind andere Instrumente der Sozialplanung von Bedeutung, vor allem die Steuerung über die **Vereinbarungen nach § 75 SGB XII** und die Mitwirkung bei **Verfahren zur Förderung und Anerkennung stationärer und teilstationärer Angebote**. Beide Instrumente beziehen sich auf die Leistungserbringer und Angebote im Standortkreis, aber nicht auf einzelne Fälle von Leistungsberechtigten. Über die Vereinbarungen werden Entgelte und Platzzahlen für ambulante und stationäre Leistungen geregelt. Und sozialplanerische Bedarfsbestätigungen an die Förderbehörde KVJS oder an Zuwendungsgeber wie die Aktion Mensch sind Voraussetzung für eine Förderung mit öffentlichen Mitteln. Da über diese Instrumente nur die Versorgungsstruktur vor Ort gesteuert werden kann, stellen die in einem Kreis lebenden Menschen mit Eingliederungshilfebedarf die hauptsächliche Zielgruppe der Teilhabeplanung dar. In dieser Zielgruppe sind auch die Empfänger von Leistungen anderer Rehabilitationsträger sowie die ‚Selbstzahler‘ aus dem Landkreis Böblingen enthalten. Für diese Personen ist der Landkreis Böblingen kein Kostenträger, sollte aber, weil sie aus dem Landkreis stammen, auch für sie Planungsverantwortung übernehmen.

Beide Personengruppen überschneiden sich selbstverständlich erheblich. Das Regionalisierungsprinzip und der Gedanke der Wohnortnähe sprechen dafür, dass beide Personengruppen, die **im** Landkreis und die **durch den** Landkreis versorgt werden, möglichst deckungsgleich sein sollten. Allerdings sind aufgrund der Wahlfreiheit, der individuellen Lebensplanungen und der Ungleichheit der Versorgungsangebote in den Landkreisen Unterschiede zu berücksichtigen. Die angestrebte Deckungsgleichheit der im und durch den Landkreis versorgten Personen findet dort ihre Grenze, wo der persönliche Wunsch und die individuelle Lebensplanung dem entgegenstehen.

Nach der Auswertung der Eingliederungshilfestatistik und nach den Angaben der Trägererhebung für die Teilhabeplanung verteilen sich die Personen wie folgt:

Tabelle 2: Leistungsträger und Ort der Leistungserbringung

	Leistungsträger			Gesamt Trägererhebung
	Zuständigkeit LK BB	anderer Landkreis		
Ort der Leistungserbringung	Eingliederungshilfestatistik	nach Trägererhebung	nach Trägererhebung	
Betreuung im LK BB	636	624 (786)	287 (125)	911 (911)
außerhalb des LK BB	336	-	-	-
Gesamt Eingliederungshilfestatistik	972	-	-	-

Quelle: für die Eingliederungshilfestatistik: Landratsamt Böblingen, Stand 31.01.2007, für die Angaben zur Betreuung im Landkreis BB: Erhebung bei den Leistungserbringern Stand 31.05.2006; jeweils geistig und körperlich behinderte Menschen.

Nach der Eingliederungshilfestatistik (ohne Integrationsfälle im Kindergarten) werden von 972 Leistungsberechtigten 636 im Landkreis Böblingen versorgt (entsprechend 65 %). Von den 911 Personen, die Leistungen im Landkreis Böblingen erhalten, sind 624 in Leistungsträgerschaft des Landkreises Böblingen. Zählt man diejenigen dazu, die aus Böblingen kommen oder aus dem Landkreis Ludwigsburg, der in Teilen zum Versorgungsgebiet der Einrichtungen in Böblingen gehört, dann sind es 786 (entsprechend 86 %).

6. Der Landkreis Böblingen und die Planungsregionen für die Teilhabe

Der **Landkreis Böblingen** hat eine relativ ausgeglichene Siedlungsstruktur. Historisch entstand der Landkreis Böblingen in seiner jetzigen Größe im Rahmen der Verwaltungsreform zum 01.01.1973. In dieser Verwaltungsreform wurden dem damaligen Landkreis Böblingen, der wiederum historisch aus den Oberämtern Böblingen und Herrenberg hervorgegangen war, große Teile des alten Landkreises Leonberg zugeschlagen. Dies erklärt, dass es heute drei historisch gewachsene Regionen im Landkreis gibt, mit jeweils einem Zentrum, das früher Sitz eines Oberamtes war, und die sich zudem relativ gleichmäßig über die Siedlungsfläche verteilen: Leonberg im Norden des Landkreises, Böblingen und Sindelfingen, verstanden als ein Ballungsraum, in der Mitte des Landkreises sowie Herrenberg im Süden. Diese drei bzw. vier Städte erfüllen nach dem Landesentwicklungsplan 2002 siedlungsgeographisch die Funktion von Mittelzentren, d.h. sie verfügen über höhere Schulen, Krankenhäuser, Fachärzte u.ä., Angebote, die in Unterzentren nicht oder nur teilweise vorhanden sind.

Dies spiegelt sich auch in den **Angeboten der Behindertenhilfe** wider. In allen drei Mittelzentren gibt es eine Schule für Geistigbehinderte mit Sonderpädagogischer Beratungsstelle und Schulkindergarten, eine Werkstatt für behinderte Menschen mit angeschlossenen Betreuungsangeboten wie ambulantem und stationärem Wohnen sowie eine Lebenshilfeortsvereinigung.

Für die Sozialplanung sind Planungsräume und Einzugsbereiche in unterschiedlichem Ausmaß relevant. Zum Beispiel sind bei der Anerkennung von WfbM Einzugsbereiche zu benennen, für die diese Werkstätten eine Aufnahmeverpflichtung haben. Ebenso werden für die Sonderschulen Einzugsbereiche bestimmt. Bei der Abstimmung von Planungsräumen geht es im erster Linie um praktische Fragen wie kurze Wege für die Fahrdienste oder um eine sozialräumliche Orientierung der Bevölkerung. Und weil diese Institutionen aufeinander bezogen sind, z.B. Schüler auch Praktika in den WfbM machen, sollen sich die Einzugsbereiche, z.B. die der Schulen und WfbM, auch nach Möglichkeit decken. Die Regionen sind auch geeignet, Wohnortnähe zu bestimmen. Wohnortnähe als Ziel der Organisation des Leistungssystems verlangt, dass Leistungen möglichst wohnortnah erbracht werden sollen. Für die Bewohner einer Region können dann die Angebote, die in dieser Region erbracht werden, als wohnortnah angesehen werden. Das bedeutet auch, dass die Einrichtungen in einer Region sich in erster Linie als zuständig für die Versorgung dieser Region betrachten sollen.

Aus den genannten historischen Gründen und siedlungsgeographischen Gegebenheiten ist die Bildung von Planungsräumen im Landkreis Böblingen unproblematisch. Sie kann sich weitestgehend an den ebenfalls historisch bedingten und gewachsenen Einzugsbereichen der bestehenden Angebote orientieren. Die folgende Übersicht über die Planungsräume übernimmt im Wesentlichen die Einzugsbereiche der WfbM, weil diese und die damit verbundenen Wohnangebote die zentralen Planungsgrößen sind.

Tabelle 3: Planungsräume und Einwohner der Angebote für geistig und mehrfach behinderte Menschen im Landkreis Böblingen (Stand: 30.06.2005)

Planungsraum Leonberg		Planungsraum Böblingen/ Sindelfingen		Planungsraum Herrenberg	
Gemeinden	Einwohner	Gemeinden	Einwohner	Gemeinden	Einwohner
aus LK BB		aus LK BB		aus LK BB	
Leonberg	45.535	Böblingen	46.322	Herrenberg	31.235
Renningen	17.371	Holzgerlingen	11.689	Altdorf	4.447
Rutesheim	10.112	Sindelfingen	61.241	Bondorf	5.783
Weil der Stadt	19.173	Waldenbuch	8.726	Deckenpfronn	2.924
Weissach	7.742	Aidlingen	9.199	Gärtringen	11.483
aus LK LB		Ehningen	7.591	Gäufelden	9.452
Ditzingen	24.215	Grafenau	6.651	Hildrizhausen	3.519
Gerlingen	18.996	Magstadt	9.055	Jettingen	7.691
Hemmingen	7.631	Schönaich	10.042	Mötzingen	3.562
Korntal-Mün- chingen	18.080	Steinenbronn	6.135	Nufringen	5.317
Gesamt	168.855	Weil im Sch.	10.100	Gesamt	85.413
Gesamt	168.855	Gesamt	186.751		
Gesamter Einzugsbereich			441.019 Einwohner		
Gemeinden aus dem Enzkreis im Einzugsbereich der WfB Leonberg (in Planung nicht berücksichtigt)		Friolzheim	3.605		
		Heimsheim	5.233		
		Mönsheim	2.810		
		Wimsheim	2.671		

Quelle: Statistisches Landesamt, Fortschreibung. Stand: 30.06.2005

Zu der Region Leonberg zählen die Gemeinden Ditzingen, Gerlingen, Hemmingen und Korntal-Münchingen aus dem jetzigen Landkreis Ludwigsburg, früher Landkreis Leonberg. Die ebenfalls zum Altkreis Leonberg gehörigen vier Gemeinden aus dem Enzkreis gehören zwar zum ursprünglichen Einzugsbereich der WfB Leonberg, sollen aber nicht zu der Planungsregion gezählt werden, weil sie nicht zum Einzugsbereich der Karl-Georg-Haldenwang-Schule in Leonberg zählen und weil aufgrund inzwischen eingerichteter Angebote in Pforzheim und Mühlacker behinderte Menschen aus diesen Gemeinden nur noch im Einzelfall die WfB Leonberg besuchen. Die Berücksichtigung der vier Gemeinden aus dem Landkreis Ludwigsburg ist mit dem Landkreis Ludwigsburg abgestimmt und macht eine weitere enge Abstimmung zwischen den Anbietern in der Region Ludwigsburg (insbes. WfB und Behindertenhilfe und Lebenshilfe Leonberg) und den beiden Landratsämtern erforderlich.

In der Planungsregion **Leonberg** sind auch praktische Aspekte und gewachsene soziale Beziehungen ausschlaggebend dafür, dass die Orientierung am Altkreis Leonberg immer noch maßgeblich ist. Die Einrichtungen der Behindertenhilfe entstanden alle zu Zeiten des Landkreises Leonberg. Deswegen gehören sowohl zum Einzugsbereich der **Karl-Georg-Haldenwang-Schule** in Leonberg mit Beratungsstelle und Kindergarten als auch zu dem der **WfB** und der **Behindertenhilfe Leonberg** mit ihren Tagesstruktur- und Wohnangeboten an verschiedenen Standorten in Leonberg auch die Gemeinden, die früher zum Landkreis Leonberg gehörig waren, jetzt aber im Landkreis Ludwigsburg oder im Enzkreis liegen. Dies ist auch sinnvoll, weil nicht nur die gefühlsmäßige Orientierung dieser Gemeinden nach Leonberg und nicht nach Pforzheim oder Ludwigsburg weist, sondern auch weil die räumliche Nähe und Erreichbarkeit dies nahe legen. Offene Hilfen organisiert die **Lebenshilfe Leonberg**.

Böblingen, Sindelfingen und die daran angrenzenden Gemeinden bilden regional ein gemeinsames Zentrum, das allerdings so groß ist, dass es in manchen Versorgungsaspekten doppelte Angebote gibt. Es gibt mit der **Bodelschwingh-Schule** in Sindelfingen und der **Käthe-Kollwitz-Schule** in Böblingen zwei Sonderschulen für Geistigbehinderte jeweils mit Beratungsstelle und Kindergarten. In Sindelfingen gibt es daneben noch die **Körperbehindertenschule** und die **Sprachheilschule**. Offene Hilfen werden von den **Lebenshilfen in Sindelfingen und Böblingen** angeboten. Daneben ist Böblingen als Kreisstadt auch Standort weiterer ambulanter Angebote wie der Rollstuhlgruppe des **Deutschen Roten Kreuzes**, der ambulanten Dienste der **Arbeiterwohlfahrt** oder der Reha-Beratung der **Agentur für Arbeit**.

In der **Region Herrenberg** gibt es die **Friedrich-Fröbel-Schule**, ebenfalls mit Beratungsstelle und Kindergarten, dann die Angebote der **GWW** mit mittlerweile drei Werkstattstandorten in Herrenberg und Teilorten und schließlich mehrere Wohnangebote. Zur Region Herrenberg gehört auch die **Dorfgemeinschaft Tennental in Deckenpfronn**, die eine gewisse Sonderstellung hat, weil sie noch zusammen mit dem LWV als überregional belegende Schwestereinrichtung der Lautenbacher Gemeinschaften zu der Stammeinrichtung in Herdwangen-Schönach konzipiert wurde. Anders als die anderen Angebote im Landkreis versteht sie sich als therapeutische Lebensgemeinschaft mit einem nach wie vor überregionalen Einzugsbereich, vor allem auch um weiterhin Schulabsolventen aus der Sonderschule der Stammeinrichtung in Lautenbach aufzunehmen. Offene Hilfen werden in der Region von der **Lebenshilfe Herrenberg** organisiert.

Die drei Planungsregionen sind eine wichtige Grundlage für die Standortplanung von Einrichtungen und die Bedarfsvorausschätzung (siehe unten). Durch die Bestimmung von Planungsregionen kann das Prinzip der Wahlfreiheit, das besagt, dass den Wünschen des Berechtigten entsprochen werden soll, soweit sie angemessen sind (§ 33 SGB I), nicht beeinträchtigt wer-

den. Dennoch ist es legitim, dass der Landkreis Böblingen gegebenenfalls für von ihm unterstützte oder evtl. gar bezuschusste Angebote eine bevorzugte Berücksichtigung der Bewohner des Landkreises erwarten kann.

7. Angebote für Kinder und Jugendliche

7.1. Frühförderung und Frühberatung

Frühförderung und Frühberatung von Kindern mit Behinderungen und ihren Familien haben eine nicht zu unterschätzende Bedeutung für die Prävention und damit für die Chancen eines behinderten Menschen, später am Leben der Gesellschaft teilhaben zu können. Der Gesetzgeber hat diese Bedeutung erkannt. Er hat Sonderpädagogische Beratungsstellen, an Sonderschulen angegliedert, eingerichtet, Frühförderung als Komplexleistung in das SGB IX aufgenommen und in einer Frühförderungsverordnung weiter konkretisiert. Für das Jahr 2007 wird eine Landesrahmenempfehlung zur Umsetzung der Frühförderungsverordnung vom Sozialministerium angekündigt.

Die Leistungen der **Frühförderung** und ergänzende heilpädagogische Leistungen nach dem SGB IX haben zum Ziel, eine drohende oder bereits eingetretene Behinderung oder Entwicklungsverzögerung zum frühest möglichen Zeitpunkt zu erkennen und die Behinderung durch gezielte Förderung und Betreuungsmaßnahmen auszugleichen. Frühförderung ist eine Leistung für Kinder von Geburt bis zum Schuleintritt. Es werden Maßnahmen aus den Bereichen Frühdiagnostik, Frühtherapie, Beratung und pädagogische Förderung als Früherziehung durchgeführt. Frühförderung und Frühberatung richten sich nicht nur an das Kind, sondern beziehen die ganze Familie und das soziale Umfeld mit ein. Die Eltern sind zwar keine Ko-Therapeuten, müssen aber lernen, mit den Beeinträchtigungen des Kindes umzugehen und stellen selbst einen wichtigen Faktor für die Wirksamkeit der Maßnahmen dar. Durch Informationen, Beratung und Begleitung sollen die Eltern aufgrund der hohen Anforderungen, Verantwortung und Belastungen bei der Erziehung eines behinderten Kindes unterstützt werden, um ihre eigenen Kompetenzen in dieser Situation zu entdecken, zu bestärken und entlastet zu werden. Alle Angebote und Dienste der Frühförderung und Frühberatung arbeiten eng untereinander und mit anderen Stellen zusammen, den Gesundheitsämtern, den niedergelassenen Ärzten und Therapeuten sowie den Kindergärten und Schulen und ggf. weiteren Diensten.

Tragende Säulen der Frühförderung in Baden-Württemberg sind die Sozialpädiatrischen Zentren, die Interdisziplinären Frühförderstellen, die Sonderpädagogischen Beratungsstellen und – nicht zuletzt – die Kinderkliniken sowie die niedergelassenen Ärzte und Therapeuten.

Sozialpädiatrische Zentren im Sinne von § 119 SGB V sind kinderärztlich geleitete, interdisziplinär ambulant arbeitende Einrichtungen. Der interdisziplinäre Ansatz wird in der Zusammenarbeit unterschiedlicher Berufsgruppen deutlich. Hier arbeiten Kinderärzte, klinische Psychologinnen, Krankengymnasten, Logopädinnen, Heilpädagogen und Sozialarbeiter zusammen. Der Zugang erfolgt in der Regel durch die Überweisung eines Kassenarztes. Zur Zeit gibt es in Baden-Württemberg 15 SPZ. Sie haben keinen begrenzten Einzugsbereich.

Interdisziplinäre Frühförderstellen werden nach Richtlinien des Sozialministeriums Baden-Württemberg gefördert. Sie müssen aber nicht – wie SPZ – nach SGB V ermächtigt werden. Interdisziplinäre Frühförderstellen sind in kommunaler oder freier Trägerschaft, arbeiten auch interdisziplinär, aber ohne ärztliche Leitung, und haben definierte Einzugsbereiche.

Im Landkreis Böblingen gibt es weder ein SPZ noch Interdisziplinäre Frühförderstellen; bei speziellem Bedarf steht ein SPZ in Ludwigsburg, am Olgakrankenhaus Stuttgart, an der Kinderklinik in Tübingen oder im Kinderzentrum Maulbronn zur Verfügung.

Frühberatung und Frühförderung werden im Landkreis Böblingen von dem gut ausgebauten Netz an Sonderpädagogischen Beratungsstellen erbracht. Medizinische Diagnostik, Behandlung und Therapie erfolgen durch niedergelassene Kinderärzte und Therapeuten verschiedener Fachgebiete (Logopädie, Krankengymnastik etc.). Für eine stationäre medizinische Versorgung gibt es die Kinderklinik Böblingen des Klinikverbundes Südwest, die aber keine eigentliche Frühförderung leistet. Ein Nachteil dieser ansonsten guten Versorgung ist, dass die Frühförderung nicht multidisziplinär und aus einer Hand erbracht werden kann, sondern die Angehörigen, sofern sie nicht Angebote außerhalb des Landkreises nutzen, die Leistungserbringung aufwändig zwischen verschiedenen Stellen koordinieren müssen.

Sonderpädagogische Beratungsstellen

Deswegen nehmen im Landkreis Böblingen die **Sonderpädagogischen Beratungsstellen** die zentrale Rolle in der Frühförderung ein. Sie leisten die vorschulische Förderung von Kindern mit Behinderungen oder mit drohender Behinderung im Landkreis durch ein umfassendes Netz an Beratungsstellen und Diensten. Für Kinder mit Behinderungen bzw. ihre Eltern sind sie neben den niedergelassenen Kinderärzten die erste Anlaufstelle. Es gibt im Landkreis zehn Beratungsstellen, vier an Schulen für Geistigbehinderte, je eine an der Sprachheilschule und der Schule für Körperbehinderte und vier an Förderschulen. In Leonberg arbeiten die Beratungsstellen in dem Beratungsstellenverbund Leonberg zusammen. In Herrenberg gibt es den regionalen, interdisziplinären Arbeitskreis Frühförderung.

Tabelle 4: Sonderpädagogische Beratungsstellen im Landkreis Böblingen

Beratungsstelle	Adresse	dauerhafte Klienten 2005
Sonderpädagogische Beratungsstelle an der Karl-Georg-Haldenwang-Schule	Ostertagstraße 24 71229 Leonberg	* zusammen 90-100 (50 aus dem LK BB)
Sonderpädagogische Beratungsstelle an der Pestalozzischule (Fördersch.)	Bahnhofstraße 69 71229 Leonberg	*
Sonderpädagogische Beratungsstelle an der Sprachheilschule	Sommerhofenstraße 101 71067 Sindelfingen; Außenstellen in Leonberg, Weil der Stadt, Herrenberg, Weil im Sch.	-
Sonderpädagogische Beratungsstelle an der Förderschule	Jahnstraße 10 71263 Weil der Stadt	*
Sonderpädagogische Beratungsstelle an der Bodelschwingschule	Sommerhofenstraße 99 71067 Sindelfingen	34
Sonderpädagogische Beratungsstelle an der Schule für Körperbehinderte	Sommerhofenstraße 105 71067 Sindelfingen	45

Sonderpädagogische Beratungsstelle an der Käthe-Kollwitz-Schule	Maienplatz 12 71032 Böblingen	37-46
Sonderpädagogische Beratungsstelle an der Pestalozzi-Schule (Fördersch.)	Pestalozzistraße 7 71032 Böblingen	40
Sonderpädagogische Beratungsstelle an der Albert-Schweitzer-Schule (Fördersch.)	Bismarckstraße 7 71083 Herrenberg	-
Sonderpädagogische Beratungsstelle an der Friedrich-Fröbel-Schule	Friedrich-Fröbel-Straße 4 71083 Herrenberg	44

Bei einigen Beratungsstellen fehlen die Angaben zur Zahl der betreuten Kinder. Insgesamt werden von den Beratungsstellen ca. 270 bis 300 Kinder dauerhaft betreut, davon ca. 200 von den Beratungsstellen an den Schulen für Geistigbehinderte und Körperbehinderte.

Die Beratungsstellen haben jeweils denselben Einzugsbereich wie die Sonderschulen, denen sie angeschlossen sind; die Sprachheilschule und die Schule für Körperbehinderte sind für den gesamten Landkreis Böblingen zuständig, sowie für Teile des Landkreises Calw; die Beratungsstelle an der Karl-Georg-Haldenwang-Schule auch für Teile des Landkreises Ludwigsburg.

Die Beratungsstellen sind zuständig für die Beratung und Förderung von behinderten und entwicklungsverzögerten Kindern von Geburt an bis zur Einschulung. Die Kinder in der Beratung zeigen deutliche Entwicklungsrückstände, haben körperliche Behinderungen oder Mehrfachbehinderungen, ein Down-Syndrom oder andere genetische Syndrome, leiden unter Beeinträchtigungen aufgrund einer Frühgeburt, Sprachauffälligkeiten, Lernrückständen oder sozialer oder psychosozialer Auffälligkeiten mit einer drohenden Behinderung. Je nach zuständiger Beratungsstelle stehen andere Beeinträchtigungen mit unterschiedlichem Schweregrad im Vordergrund.

Die Beratungsstellen sind den jeweiligen Sonderschulen angegliedert. Das Personal wird durch das Land Baden-Württemberg, Sachleistungen und Räume über die Etats der Sonderschulen, die vom Landkreis Böblingen getragen werden, finanziert. Zur Zeit stehen für diese Beratungsstellen 200 Lehrerdeputatsstunden pro Unterrichtswoche zur Verfügung. Diese Stunden werden für Sonderschullehrer oder Fachlehrer (z.B. Krankengymnasten an der Schule für Körperbehinderte) eingesetzt. Da die Beratungsstellen Bestandteile der Sonderschulen sind, sind in ihnen ausschließlich Mitarbeiter der Sonderschulen tätig.

Die Arbeit der Beratungsstellen orientiert sich an der Rahmenkonzeption des Landes Baden-Württemberg von 1998 und umfasst:

- Beratung der Eltern in allen sonderpädagogischen oder vereinzelt auch rechtlichen Fragen; hier erfolgt auch häufig eine Weitervermittlung an andere Stellen wie das Sozialamt, die Lebenshilfen o.a.
- Frühförderung der Kinder durch regelmäßige Spiel- und Lernangebote im Elternhaus, in der Beratungsstelle oder im allgemeinen Kindergarten; Einzelförderung oder Kleingruppen an der Beratungsstelle
- Förderung von Kindern mit Behinderungen und Entwicklungsrückständen im allgemeinen Kindergarten und Beratung der Erzieherinnen

- Begleitung und Anleitung von Maßnahmen der Eingliederungshilfe im allgemeinen Kindergarten
- weitere Gruppenangebote wie Elternabende, Eltern-Kind-Nachmittage, Kleinkinderschwimmen, Psychomotorikgruppen (je nach Bedarf der angemeldeten Kinder und den jeweiligen Möglichkeiten der Beratungsstelle)
- Beratung und Begleitung der Eltern behinderter Kinder bei Einschulungsfragen
- Enge Kooperation und Vernetzung mit Ärzten, mit Therapeuten, SPZ, Kliniken, Sozial-, Jugend und Gesundheitsämtern, anderen Beratungsstellen, dem Heilpädagogischen Fachdienst, Vereinen u.a.

Die Grundsätze der Arbeit sind eine Orientierung an den Stärken und Potenzialen des Kindes, die Berücksichtigung der Familienperspektive, eine mobile und ambulante Arbeitsweise, Ganzheitlichkeit, Interdisziplinarität und Regionalisierung. Wesentlicher Grundgedanke der Frühförderung ist die individuell bestmögliche Förderung der kindlichen Entwicklung und die Begleitung von dessen Angehörigen sowie die weitest gehende Integration in allgemeine Kindergärten.

Die Beratungsstellen beraten insgesamt ca. 270 bis 300 Kinder, die Beratung reicht von einmaligen Kontakten bis hin zu einer dauerhaften Förderung, z.B. als Einzelförderung 14-tägig für 45 Minuten, über mehrere Monate und Jahre hinweg. Die Frühberatung und -förderung ist so erfolgreich hinsichtlich ihres präventiven Charakters, dass nach den Erfahrungen der Beratungsstellen ca. 60 % bis 75 % der beratenen und geförderten Kinder eine Regelgrundschule oder eine Grundschulförderklasse besuchen können.

In allen Stadt- und Landkreisen ist eine **Arbeitsstelle Frühförderung** eingerichtet. Sie ist für die Koordination der Arbeit der Sonderpädagogischen Beratungsstellen sowie für die Vernetzung der an der Frühförderung beteiligten Institutionen und Fachkräfte zuständig.

Die Sonderpädagogischen Beratungsstellen sehen sich mit folgender Situation konfrontiert:

- Die Beratungsstellen stellen seit Jahren eine Zunahme der Anfragen und einen zunehmenden Beratungs- und Förderbedarf fest und haben deswegen teilweise schon eine Warteliste angelegt, da die vom Land Baden-Württemberg zugewiesenen Stunden nicht ausreichen und eine Erhöhung nicht vorgesehen ist. Dadurch können Kinder trotz hohen Bedarfs nicht ausreichend gefördert werden. Vielmehr müssen die Familien eine lange Wartezeit in Kauf nehmen. Der Präventionscharakter der Frühförderung bzw. die vorgesehene frühe Intervention ist somit infrage gestellt.
- Die Beratungsstellen sind ausschließlich mit sonderpädagogischen Fachkräften besetzt. Die Kooperation mit externen Fachleuten und Diensten ist wesentliche Aufgabe der Beratungsstellen. Zu einer interdisziplinären Arbeit fehlen jedoch die Kompetenzen anderer Berufsgruppen, insbesondere aus den Bereichen Sozialarbeit, Psychologie und Erziehungsberatung.
- Hinsichtlich der Beteiligung bei Anträgen auf Eingliederungshilfe wird festgestellt, dass die leistungsrechtlich erforderliche Zuordnung zu einem Leistungsbereich (SGB XII für geistig und körperlich, SGB VIII für seelisch behinderte Kinder) nicht hilfreich ist. Die Zuordnung zu einem der Leistungsbereiche ist in früher Kindheit weder möglich noch sinnvoll.

- Die räumliche Anbindung an die jeweilige Sonderschule schafft bei vielen Eltern eine Schwellenangst und verhindert oder verzögert u.U. die rechtzeitige Aufnahme von Beratungs- und Fördermaßnahmen. Dies gilt insbesondere für die Beratungsstellen an den Schulen für Geistigbehinderte. Dabei ist eine Akzeptanz der Maßnahme unbedingt wichtig, um auch die Kooperationsbereitschaft der Eltern zu verbessern.
- Als nachteilig wird gesehen, dass im Landkreis keine Interdisziplinäre Frühfördestelle, kein Sozialpädiatrisches Zentrum und (noch) keine Kinder- und Jugendpsychiatrie vorhanden sind.

7.2. Kindergarten

Nach § 24 SGB VIII haben Kinder mit Behinderung ebenso wie Kinder ohne Behinderung vom vollendeten dritten Lebensjahr an einen gesetzlichen Anspruch auf den Besuch eines Kindergartens. Das Ziel des Kindergartenbesuchs ist die Bildung, Erziehung und Betreuung aller Kinder ob mit oder ohne Behinderung sowie die Förderung des Sozialverhaltens und der Selbstständigkeit. Das baden-württembergische Kindergartengesetz sieht vor, dass Kinder, die aufgrund ihrer Behinderung einer zusätzlichen Betreuung bedürfen, soweit dies möglich ist, zusammen mit Kindern ohne Behinderung in gemeinsamen Gruppen gefördert werden sollen. Für Kinder, bei denen dies nicht möglich ist, gibt es die Schulkindergärten. Dementsprechend erfolgen auch im Landkreis Böblingen die Betreuung und Förderung behinderter Kinder im Kindergartenalter entweder integriert in den allgemeinen Kindergärten oder in den Schulkindergärten an den Sonderschulen.

Integration im allgemeinen Kindergarten

Mittlerweile ist die Integration von Kindern mit Behinderungen in die allgemeinen Kindergärten weit fortgeschritten. Je nach Unterstützungsbedarf können für ein behindertes Kind Integrationshilfen im Sinne der Eingliederungshilfe nach § 53 SGB XII für geistig und körperlich behinderte Kinder oder nach § 35a SGB VII für seelisch behinderte Kinder geleistet werden. Die Integrationshilfen können pädagogische Hilfen und begleitende Hilfen umfassen.

Für die Integrationshilfen nach § 53ff. SGB XII für geistig und körperlich behinderte Kinder ist das Sozialamt und für Leistungen nach § 35a SGB VIII für seelisch behinderte Kinder das Jugendamt zuständig. Im Dezember 2006 wurden für 107 Kinder in Einrichtungen im Landkreis Integrationshilfen im Kindergarten geleistet, 24 davon für seelisch behinderte Kinder nach SGB VIII und 83 für geistig oder körperlich behinderte Kinder nach SGB XII. Die Integrationshilfen werden nach LWV-Richtlinien, die vom Landkreis Böblingen übernommen wurden, gewährt². Der Kindergartenträger stellt mit diesen Mitteln eine Integrationshilfe an. Den Antrag auf Integrationshilfen stellen die Eltern beim Sozialamt oder beim Jugendamt. In beiden Fällen sind das Vorliegen einer Behinderung oder eine drohende Behinderung und die sich daraus ergebende Einschränkung der Teilhabe am Leben in der Gesellschaft notwendige Vorausset-

² Danach werden für begleitende Hilfen bis zu 308,- € und für pädagogische Hilfen bis zu 460,- € und für kombinierte Hilfen bis zu 768,- € pro Fall und Monat geleistet.

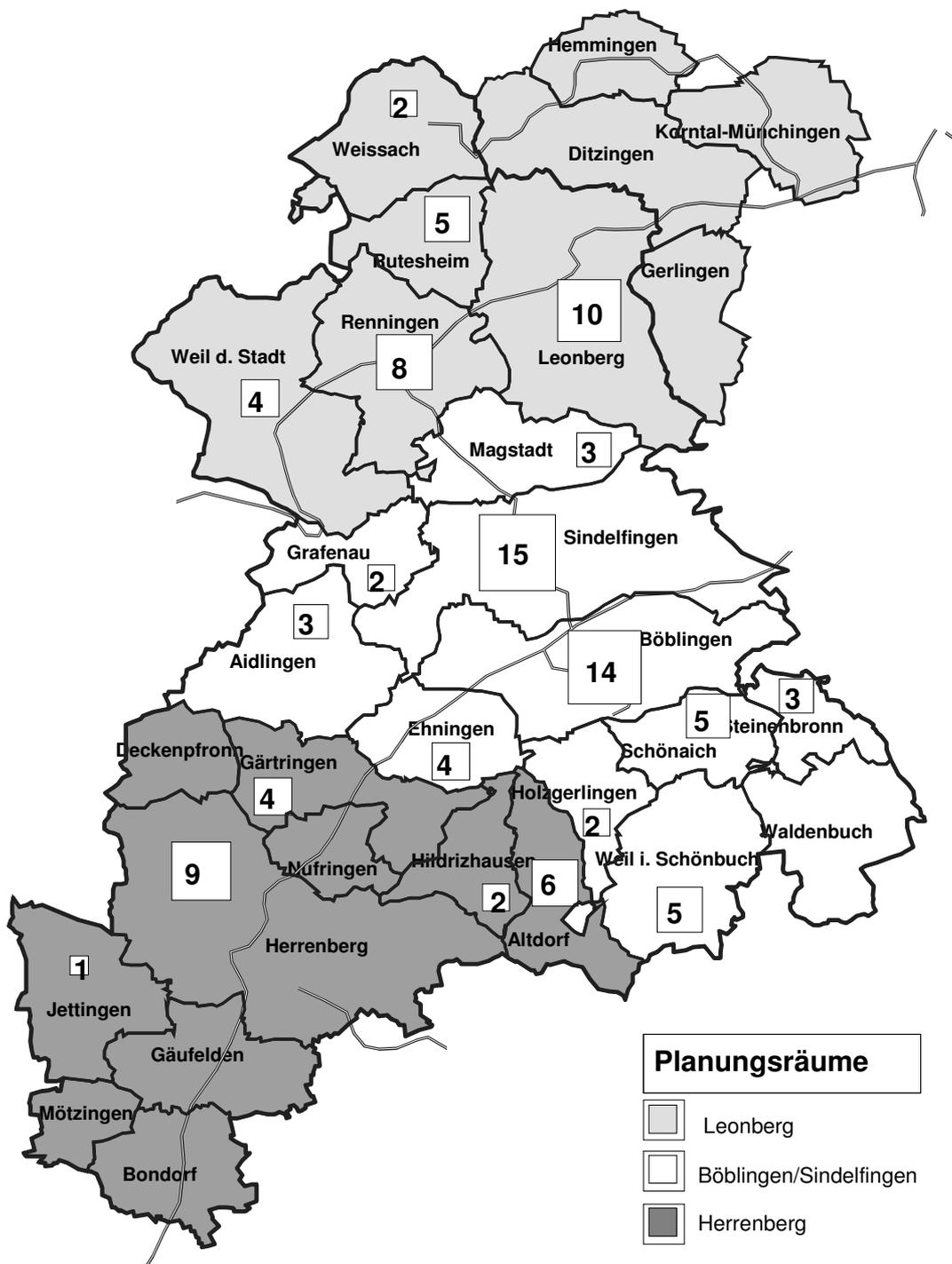
zungen zur Leistungsgewährung. Die Anwendung des SGB XII setzt eine „wesentliche Behinderung“ voraus, weswegen bei dem Verfahren nach SGB XII für geistig und körperlich behinderte Kinder das Gesundheitsamt bei der Feststellung immer – und nicht nur wie im Fall des § 35a SGB VIII punktuell – beteiligt ist. Insofern ist die Eingliederungshilfe nach SGB VIII, die zwar eine Behinderung, aber keine *wesentliche* Behinderung voraussetzt, etwas niederschwelliger als die nach SGB XII.

Unter der Federführung des Sozialen Dienstes wird nach Antragstellung ein Runder Tisch mit der Erzieherin, einem Trägervertreter und einer Fachstelle wie einer Sonderpädagogischen Beratungsstelle oder dem Heilpädagogischen Fachdienst und den Eltern eingerichtet, in dem der Hilfeplan und die zu leistenden Integrationshilfen abgestimmt werden.

Die Integration von Kindern mit Behinderungen ist nach dem Kindergartengesetz Aufgabe des Kindergartens, der sich daher an den Kosten und dem Mehraufwand der Integration beteiligen muss. Deswegen ist der Wegfall der höheren Förderung integrativer Gruppen gegenüber allgemeinen Gruppen mit dem neuen Kindergartengesetz seit 2004 nachteilig für die Integration. Diese pauschale Gruppenförderung hat dem Rechnung getragen, dass bei einer Integration auch über den individuellen Förderbedarf hinausgehender Bedarf an gruppenbezogenen Leistungen besteht.

In 20 von 26 Gemeinden im Landkreis erhalten insgesamt 107 Kinder Integrationshilfen, der weit überwiegende Teil davon, nämlich 83, sind geistig oder körperlich behindert. Die folgende Karte gibt einen Überblick, in welchen Gemeinden des Landkreises wie viele wesentlich behinderte Kinder in allgemeine Kindergärten integriert sind.

Abbildung 1: Karte mit Zahl der Integrationsfälle in allgemeinen Kindergärten (Stand 05.12.2006)



Anmerkung: In dieser Karte wurden nur Integrationen im Landkreis Böblingen erfasst. Die vier Gemeinden des Landkreises Ludwigsburg wurden nicht berücksichtigt.
Karte: KVJS 2007

Die Organisation der Integrationshilfen stellt manche Kindergartenträger vor die Frage, welche Leistungen man für die bewilligten Integrationshilfen erhalten und wie man diese organisieren kann. Um ein gutes Angebot an Integrationshilfen sicher zu stellen, entstand früher schon die Idee, auf Kreisebene Pools von Integrationshelferinnen zu bilden, auf die die einzelnen Ge-

meinden bzw. Kindergärten bei Bedarf zurückgreifen können. Eine weitergehende Idee ist die, einen eigenen Dienst zu gründen. Könnte ein solcher Pool auch eine geeignete Organisationsform der Integrationshilfen im Landkreis Böblingen darstellen? Dabei ist es nach Meinung von Experten wohl weniger problematisch, Integrationshelferinnen zu gewinnen, als für eine angemessene Schulung und fachliche Begleitung zu sorgen.

Wichtiger als ein Pool sind also die fachliche Anleitung und Begleitung der Integrationshilfen. Dabei ist die Situation zwischen den Gemeinden sehr unterschiedlich. Größere Gemeinden haben nicht nur eigene Kindergartenfachberatungen sondern teilweise sogar, wie in der Stadt Böblingen, eigens Heilpädagoginnen zur Beratung bei Integrationsfällen angestellt. In kleineren Gemeinden sind die Integrationshelferinnen dagegen mehr auf sich gestellt. Hier ist der Bedarf an einem gegenseitigen Austausch, an Supervision oder an Weiterbildung deswegen deutlich höher. Hier können der Heilpädagogische Fachdienst des Landkreises und die Sonderpädagogischen Beratungsstellen Hilfestellungen leisten und die Integrationshilfen fachlich begleiten. Sie können aber nicht dauerhaft für eine ausreichende Beratung sowie den fachlichen Austausch und evtl. weitere fachliche Qualifizierungen der Integrationshelferinnen sorgen. Weil über die Arbeit der Integrationshelferinnen, ihre Qualifikation, ihren Arbeitsumfang im Einzelfall noch zu wenig bekannt ist, sollen bei der nächsten von der Jugendhilfeplanung regelmäßig durchgeführten Kindertagesstättenenerhebung speziell Fragen dazu gestellt werden.

In der folgenden Übersicht ist dargestellt, wie viele Kinder in allgemeinen Kindergärten von den Beratungsstellen begleitet werden und wie viele Kinder Eingliederungshilfe erhalten.

Tabelle 5: Frühförderung und -beratung durch die Sonderpädagogischen Beratungsstellen (Stand 15.12.2006)

Beratungsstelle (ohne Sprachheilschule und Förderschule)	Anzahl betreute Kinder im Allg. Kindergarten	davon mit Eingliederungshilfe SGB VIII oder SGB XII
an der Käthe-Kollwitz-Schule	28	21
an der Friedrich-Fröbel-Schule	36	12
Beratungsstellenverbund Leonberg an der Karl-Georg-Haldenwang-Schule (Altkreis Leonberg)	64	33
an der Bodelschwingh-Schule	17	10
an der Schule für Körperbehinderte	15	6
Gesamt	150	80

Die Beratungsstelle an der Karl-Georg-Haldenwang-Schule führt eine Warteliste mit 28 Kindern.

Aus der Übersicht wird deutlich, dass die Sonderpädagogischen Beratungsstellen auch gemeinsam mit den Integrationshilfen tätig werden. Dies geschieht zur Qualitätssicherung und zur nachhaltigen Begleitung der Kinder. Hier erfolgen enge Absprachen zwischen den Integrationshelferinnen und den Beratungsstellen.

7.3. Das Sachgebiet ‚Familie im Blick‘ des Kreisjugendamtes

Der Heilpädagogische Fachdienst (HPFD)

Als spezielles Angebot zur Beratung von Eltern und Erzieherinnen hinsichtlich des Verfahrens und der Abläufe bei Eingliederungshilfe in den Regelkindergarten hat der Landkreis Böblingen vor über 15 Jahren einen speziellen Fachdienst, den Heilpädagogischen Fachdienst, im Jugendamt eingerichtet, der jetzt beim Sachgebiet „Förderung der Erziehung in der Familie, Kindertagesbetreuung und Jugendarbeit“ (Familie im Blick) angesiedelt ist. Der HPFD ist ein kostenloses Angebot für alle Kindertageseinrichtungen im Landkreis Böblingen. Der Schwerpunkt der Arbeit liegt auf den 3- bis 6-Jährigen im Kindergarten. Mehr als die anderen Angebote (Integrationshilfen und Sonderpädagogische Beratungsstellen) leistet der HPFD auch nicht-einzelfallbezogene Arbeit. Vom HPFD wurden im Jahr 2005 insgesamt 281 Kinder in Einrichtungen betreut, 215 davon waren Neuanfragen. Die Arbeit des HPFD ruht auf drei Säulen: Einzelfallhilfen, Fallberatung und Fortbildungen.

Dass nach dem Auffälligwerden eines Kindes im Kindergarten sowohl der HPFD als auch Sonderpädagogische Beratungsstellen hinzugezogen werden können, stellt keine Doppelstruktur dar, da beide Dienste und ihre Unterschiede bei den Einrichtungen im Kreis gut bekannt sind. Die Sonderpädagogischen Frühförderstellen werden vor allem bei entwicklungsverzögerten Kindern zu Rate gezogen. Der HPFD wird in erster Linie bei seelisch behinderten und in der Folge davon verhaltensauffälligen Kindern aktiv. Kinder mit eindeutiger Behinderung von Geburt an sollten sowieso schon vor dem Eintritt in einen Kindergarten von der Sonderpädagogischen Frühförderung betreut werden. In diesen Fällen setzt dann nach einer Übereinkunft aus dem Jahr 1999 die Frühberatungsstelle die Beratung und Förderung nach dem Wechsel in den Kindergarten fort, um die wichtige Betreuungskontinuität zu gewährleisten.

Elternkurse

Ein weiteres Angebot des Sachgebietes ‚Familie im Blick‘ sind Elternseminare, die jüngst auch speziell für den Personenkreis der Eltern mit einem behinderten Kind angeboten wurden, und die sich speziell an Familien richten, die Leistungen des Kreisjugendamtes empfangen. Dieses Seminar wurde sehr gut angenommen. Auch die Familien-Bildungsstätten bieten Elternseminare an, an denen Eltern mit behinderten Kindern teilnehmen können. Da sich junge Familien mit ihrem behinderten Kind häufig allein gelassen fühlen, sich oft vor vielen Aufgaben sehen und schließlich Beratung und Hilfe zur Akzeptanz der Behinderung sowie zum Umgang mit dem behinderten Kind benötigen, sind solche Seminare eine geeignete Möglichkeit, die Eltern zu erreichen, zu beraten und Kontakte zwischen Familien mit behinderten Kindern herzustellen.

7.4. Schulkindergärten

Kinder, die aufgrund ihrer Behinderung nicht in einem allgemeinen Kindergarten betreut werden können, können den Schulkindergarten besuchen. Es gibt im Landkreis sechs Schulkindergärten, die alle an den öffentlichen Sonderschulen eingerichtet sind. Jede Schule für Gei-

stigbehinderte sowie die Schule für Körperbehinderte und die Sprachheilschule haben einen Schulkindergarten. Für den Besuch eines Schulkindergartens muss ein sonderpädagogischer Förderbedarf beschrieben werden (in der Regel durch ein Gutachten eines Sonderschullehrers). Die Aufnahme erfolgt in Absprache mit der Einrichtung durch das Amt für Schule und Bildung beim Landratsamt. Die Förderung erfolgt durch den Kindergarten, es werden also weder die Sonderpädagogischen Beratungsstellen dazugezogen noch Integrationshilfen im Rahmen der Eingliederungshilfe geleistet.

Träger der Schulkindergärten ist der Landkreis Böblingen. Sie kosten keine Gebühren, nur die Verpflegung muss als häusliche Ersparnis von den Eltern bezahlt werden. Die Schulkindergärten haben sowohl pädagogisches Personal, das als Fachlehrer vom Land gestellt wird, als auch betreuendes Personal, das vom Träger, dem Landkreis bezahlt wird. Derzeit werden hierfür meist ZDL oder Personen im FSJ eingesetzt, die zukünftig durch fest eingestellte Betreuungskräfte ersetzt werden sollten. Die Schulkindergärten werden in der Regel mit Nachmittagsbetreuung an drei Nachmittagen pro Woche bis 14.45 oder 15.00 Uhr geführt.

Tabelle 6: Schulkindergärten für geistig und körperlich behinderte Kinder im Landkreis Böblingen im Schuljahr 2005/2006

Kindergarten	Adresse	Anzahl Gruppen	Anzahl betreute Kinder
Schulkindergarten für Geistigbehinderte, Leonberg	Ostertagstraße 36 71229 Leonberg	3	15
Schulkindergarten für Körperbehinderte, Sindelfingen	Hohenzollernstraße 57 71067 Sindelfingen	4	19
Bodelschwigh-Schulkindergarten für Geistigbehinderte, Sindelfingen	Sommerhofenstraße 99 71067 Sindelfingen	2	12
Käthe-Kollwitz-Schulkindergarten, Böblingen	Maienplatz 12 71032 Böblingen	2	12
Schulkindergarten für geistig behinderte Kinder, Herrenberg	Friedrich-Fröbel-Straße 2 71083 Herrenberg	2	12
Gesamt		13	70

Problematisch ist in einigen Fällen, dass Eltern, die auf eine sonderpädagogische Betreuung und Förderung ihrer behinderten Kinder in einem Schulkindergarten angewiesen sind, kein verlässliches Angebot der Kindertagesbetreuung zur Verfügung steht. Wenn sie einer sonderpädagogischen Förderung den Vorrang vor einer integrativen Maßnahme geben, ist aufgrund der Öffnungszeiten und der Ferienzeiten die Betreuung nur in einem geringeren Umfang als in den meisten Regeleinrichtungen gewährleistet. Neben dem behinderungsbedingten Mehraufwand an Betreuung ist von den Eltern also häufig ein weiterer Mehraufwand aufgrund beschränkter Öffnungszeiten der Schulkindergärten zu leisten. Insbesondere für Alleinerziehende und berufstätige Eltern stellt dies häufig eine Belastung dar. Als Reaktion auf diese Notwendig-

keit weiterer Betreuung über die eigentlichen Öffnungszeiten hinaus bietet der Schulkindergarten für Körperbehinderte Eltern an, zur häuslichen Entlastung in der Betreuung ihrer behinderten Kinder in Ferienzeiten stundenweise betreuendes Personal (Zivildienstleistende oder Personen im FSJ) anzufordern. Auch die in den letzten Jahren ausgebauten offenen Hilfen sind eine Reaktion darauf. Das Angebot an Plätzen in Schulkindergärten wird allgemein als ausreichend bewertet. Gelegentlich muss vorübergehend eine Warteliste geführt werden. Lediglich der Schulkindergarten für Körperbehinderte führt dauerhaft eine Warteliste.

Vergleicht man für den Personenkreis der geistig und körperlich behinderten Kinder die Zahlen an den allgemeinen und an den Schulkindergärten, stellt man fest, dass die Integration im Vorschulbereich schon ein gutes Stück voran gekommen ist. Insgesamt stehen 177 betreuten Kindern³ 70 Kinder in den Schulkindergärten gegenüber, d.h. bereits über zwei Drittel der behinderten Kinder werden integriert. Das Ausmaß der Integration rührt sicherlich auch daher, dass die allgemeinen Kindergärten vor Ort sind, Schulkindergärten es dagegen nur in den Großen Kreisstädten gibt.

Die Integration behinderter Kinder in den allgemeinen Kindergarten wird nicht einfacher werden. In dem Maße, in dem Kindergärten immer stärker auf die Schulen vorbereiten sollen, sich auch als Bildungseinrichtung verstehen und ab 2009/2010 den Orientierungsplan für Bildung und Erziehung verbindlich befolgen müssen, wird es für behinderte Kinder schwerer werden, folgen zu können. Diese Entwicklung stellt für die Integration sicher eine große Herausforderung dar.

7.5. Schule

Alle Kinder, die bis 30.09. des laufenden Kalenderjahres das sechste Lebensjahr vollenden, sind verpflichtet, die Grundschule zu besuchen. Nach Abschluss der Grundschule müssen sie eine weiterführende Schule besuchen. Grundsätzlich haben alle allgemeinen Schulen den Auftrag, auch Schulkinder mit Behinderung zu integrieren (§ 15 Schulgesetz). Im Rahmen der Einzelintegration müssen diese den jeweiligen Bildungsgängen folgen können.

Kinder, die dazu aufgrund ihrer Behinderung nicht in der Lage sind, erhalten eine auf ihre Bedürfnisse und Fähigkeiten zugeschnittene sonderpädagogische Förderung an **Sonderschulen**. Die Feststellung der Sonderschulbedürftigkeit trifft das Amt für Schule und Bildung. Die Beschulung erfolgt dann bei Zustimmung der Eltern an Sonderschulen. Spezielle Formen der Sonderschulen sind die Heimsonderschulen und die Sonderschulen am Heim, deren Besuch in der Regel mit einer Heimunterbringung verbunden ist. Sonderschulen am Heim sind einem Wohnheim angeschlossen. Im Vordergrund steht dabei die Notwendigkeit der Heimunterbringung, und weil Schulpflicht besteht, wurde an solchen Heimen eine Sonderschule eingerichtet. Heimsonderschulen dagegen sind Sonderschulen mit einem angeschlossenen Internat. Die Heimunterbringung ist hier erforderlich, weil Heimsonderschulen in der Regel einen überregionalen Einzugsbereich haben, der für die entfernter wohnenden Schüler eine Heimbetreu-

³ 150 Kinder werden von den Sonderpädagogischen Beratungsstellen betreut, 80 davon haben auch eine Integrationshilfe. Da es aber insgesamt 107 Integrationshilfefälle gibt, müssen zu den 150 noch 27 hinzugezählt werden.

ung erforderlich werden lässt. Heimsonderschulen gibt es vor allem für Kinder mit einer Sinnesbehinderung (Blindheit/Sehbehinderung, Hörbehinderung), in denen unter Umständen verschiedene Bildungsgänge, auch einer für Geistigbehinderte, angeboten werden.

Es ist zu unterscheiden zwischen Sonderschulart und Bildungsgang. Schulen für Sinnesbehinderte oder Körperbehinderte bieten in aller Regel mehrere Bildungsgänge, z.B. den der Schule für Geistigbehinderte, der Grundschule, Hauptschule, Realschule an, stellen aber keine eigenen Bildungsgänge dar. Die Schulen für Geistigbehinderte dagegen bieten den Bildungsgang der individuellen Förderung an.

Die Integration von Kindern mit einer Behinderung kann auf verschiedenen Wegen erfolgen:

- durch **Einzelintegration** eines behinderten Kindes in die Klasse einer Regelschule, wenn das Kind diesem Bildungsgang folgen kann: Bei dieser Integration berät der Lehrer einer Sonderschule die Regelschule und die Angehörigen. Zusätzlich kann zur Begleitung des Schülers eine Integrationshilfe als Eingliederungshilfemaßnahme gewährt werden, allerdings nur für begleitende und nicht für pädagogische Maßnahmen.
- durch **Außenklassen**: Hierbei wird eine Klasse einer Sonderschule an einer Regelschule unterrichtet. Wichtig für die Integration ist, dass es sich nicht nur um eine ausgelagerte Klasse handelt, sondern dass mit einer Klasse der Regelschule eine echte Kooperation und gemeinsamer Unterricht durchgeführt wird. Für eine gelingende Kooperation müssen die Rahmenbedingungen wie z.B. die räumliche und sächliche Ausstattung, die Bereitschaft der Eltern etc. gegeben sein.

Aufgrund der in den Regelschulen vorherrschenden hohen individuellen Leistungsanforderungen und der geringeren Betreuungsmöglichkeiten ist die Integration von Kindern mit Behinderungen in Regeleinrichtungen in Schulen schwieriger und seltener als in Kindergärten. Die folgende Tabelle gibt eine Übersicht über integrativ beschulte Kinder und Jugendliche im Landkreis Böblingen. Dabei handelt es sich um Einzelintegrationen, bei denen vom Amt für Schule und Bildung die Pflicht zum Besuch der jeweiligen Sonderschule festgestellt wurde, aber eine Einzelintegration möglich war.

Tabelle 7: Integrativ beschulte Kinder und Jugendliche im Landkreis Böblingen (Stand: Februar 2007)

Behinderungsart	Klassenstufe										Gesamt
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	
Sehbehindert	3	3	2	5	0	2	3	0	0	1	19
Hörgeschädigt	4	4	5	5	4	1	1	2	2	4	32
Körperbehindert	5	6	3	5	2	1	2	1	3	1	29
geistig behindert	0	1	0	1	0	0	0	0	0	0	2
chronisch krank	14	22	10	10	8	5	10	8	9	1	97

Für die Zielgruppe des vorliegenden Teilhabepplans ist die Gruppe der geistig behinderten Personen zentral. Die Kinder mit Schulempfehlung für die anderen Sonderschularten können häufig mit technischen Hilfsmitteln oder mit begleitenden Hilfen den Bildungsgängen der Regel-

schulen folgen. Die Erfahrungen haben gezeigt, dass die gemeinsame Beschulung behinderter und nicht behinderter Kinder in Außenklassen eine zukunftsweisende Alternative zur Unterrichtung in Sonderschulen darstellt. Dabei ist es wichtig festzustellen, dass von dem Weg – soviel wie möglich gemeinsamer, so viel wie nötig getrennter Unterricht – beide Schülergruppen gleichermaßen profitieren. Die Lehrerversorgung entspricht der Zuteilung der jeweiligen Schulart. Ansprechpartner für alle schulischen Integrationsmaßnahmen ist die **Arbeitsstelle Kooperation** beim Amt für Schule und Bildung.

Die Arbeitsstelle Kooperation steht für alle Fragen der Kooperation zwischen allgemeinen Schulen und Sonderschulen über die Einzelintegration hinaus gehend auch für Autisten, Hochbegabte, die Zusammenarbeit zwischen Schule und Jugendarbeit und zwischen den Schulen und der Jugendhilfe zur Verfügung.

Tabelle 8: Sonderschulen für Geistigbehinderte und Körperbehinderte (Schuljahr 2005/2006)

	Adresse	Anzahl Klassen	davon Außenklassen	Schülerinnen und Schüler
Karl-Georg Haldenwang-Schule	Ostertagstraße 24 71229 Leonberg	19	4	133 (80)
Bodelschwingh-Schule	Sommerhofenstraße 101 71067 Sindelfingen	9	keine	50 (50)
Schule für Körperbehinderte	Sommerhofenstraße 99 71067 Sindelfingen	23 (dav. 8 gB)	keine	136 (dav. 51 gB) (118)
Käthe-Kollwitz-Schule	Maienplatz 12 71032 Böblingen	12	keine	81 (81)
Friedrich-Fröbel-Schule	Friedrich-Fröbel-Straße 4 71083 Herrenberg	9	1	57 (53)
Gesamt		57	5	477 (382)

In Klammern ist die Anzahl der Schülerinnen und Schüler aus dem Landkreis Böblingen angegeben.

Im Landkreis Böblingen gibt es fünf **Sonderschulen mit Bildungsgängen für Geistigbehinderte**. Wie aus den Angaben zu den Klassen- und Schülerzahlen deutlich wird, sind die Klassen sehr klein – der Klassenteiler liegt bei 6 –, was eine gute Förderung ermöglicht. Die Bildungsgänge für Geistigbehinderte gliedern sich in je eine drei Jahre dauernde Grund-, Mittel-, Ober- und Werkstufe, nach deren Beendigung die Schulpflicht und die Berufsschulpflicht erfüllt sind. Häufig wird der Schulbesuch aber noch in begründeten Fällen verlängert. Im Landkreis gibt es keine Sonderschulen für Schwerhörige, Gehörlose, Blinde und Sehbehinderte. Kinder die eine entsprechende Schulempfehlung haben, werden entweder integriert beschult (siehe Tabelle oben) oder besuchen eine solche Sonderschule, gegebenenfalls mit Internatsbesuch. Es gibt auch keine Schule für Erziehungshilfe im Landkreis, aber sechs Außenklassen von Schulen für Erziehungshilfe an Regelschulen im Landkreis. Dieser Personenkreis der seelisch behinderten Kinder gehört aber nicht zur Zielgruppe der vorliegenden Planung.

Die **Karl-Georg-Haldenwang-Schule**, Schule für individuelle Förderung, in Leonberg hat als Einzugsbereich die Gemeinden Leonberg, Renningen, Rutesheim, Weil der Stadt, Weissach sowie die Gemeinden Ditzingen, Gerlingen, Hemmingen und Korntal-Münchingen des Landkreises Ludwigsburg. An ihr werden 133 Schülerinnen und Schüler unterrichtet. Sie hat vier Außenklassen in Ditzingen-Hirschlanden und Renningen. Die Karl-Georg-Haldenwang-Schule bietet ein modellhaft entwickeltes Berufsbildungskonzept zur Erweiterung der beruflichen Wahlmöglichkeiten auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt an (die Berufsvorbereitende Einrichtung, siehe weiter unten). Darüber hinaus bietet die Karl-Georg-Haldenwang-Schule Wohntraining für Schüler in der Werkstufe an, um sie auf eine möglichst selbstständige Lebensführung vorzubereiten. Und schließlich gibt es mehrere Kooperationen mit Vereinen sowie der WfB Leonberg, in die Abgänger bei Eingliederungshilfebedarf wechseln.

In Sindelfingen gibt es zwei Schulen mit Bildungsgängen für Geistigbehinderte, die **Bodelschwingh-Schule** und die **Schule für Körperbehinderte**. Letztere bietet darüber hinaus auch Bildungsgänge der Grund- und Hauptschule und der Förderschule an. Die Körperbehindertenschule hat als Einzugsbereich den gesamten Landkreis Böblingen sowie Teile des Landkreises Calw. Die Kinder im Bildungsgang für Geistigbehinderte sind alle mehrfachbehindert. Als Körperbehindertenschule erhält sie höhere Zuweisungen für Fachlehrerstunden, z.B. für Krankengymnasten, und kann von daher eine bessere Förderung gewährleisten. Die Bodelschwingh-Schule hat als Einzugsbereich die Stadt Sindelfingen und die Gemeinde Magstadt. Beide Schulen haben ihren Standort gemeinsam in unmittelbarer Nachbarschaft zur Sprachheilschule in Sindelfingen. Die Abgänger der Körperbehindertenschule haben aufgrund ihrer Mehrfachbehinderung häufig Bedarf an der Tagesstruktur in einem Förder- und Betreuungsbereich. Da sie aus dem gesamten Landkreis kommen, gehen sie – wenn sie keine vollstationäre Betreuung brauchen – in eine wohnortnahe WfbM, die Kinder aus der Bodelschwingh-Schule besuchen die WfbM der GWW in Sindelfingen oder arbeiten in Betrieben des allgemeinen Arbeitsmarktes.

Die **Käthe-Kollwitz-Schule** in Böblingen hat zwölf Klassen und 81 Schulkinder aus den Städten und Gemeinden Aidlingen, Altdorf, Böblingen, Ehningen, Grafenau, Hildrizhausen, Holzgerlingen, Schönaich, Steinenbronn, Waldenbuch und Weil im Schönbuch. Auch die Käthe-Kollwitz-Schule pflegt vielfältige Kontakte und Kooperationen mit Grundschulen, mit der GWW und mit der Lebenshilfe Böblingen sowie mit Vereinen und Kinder- und Jugendeinrichtungen.

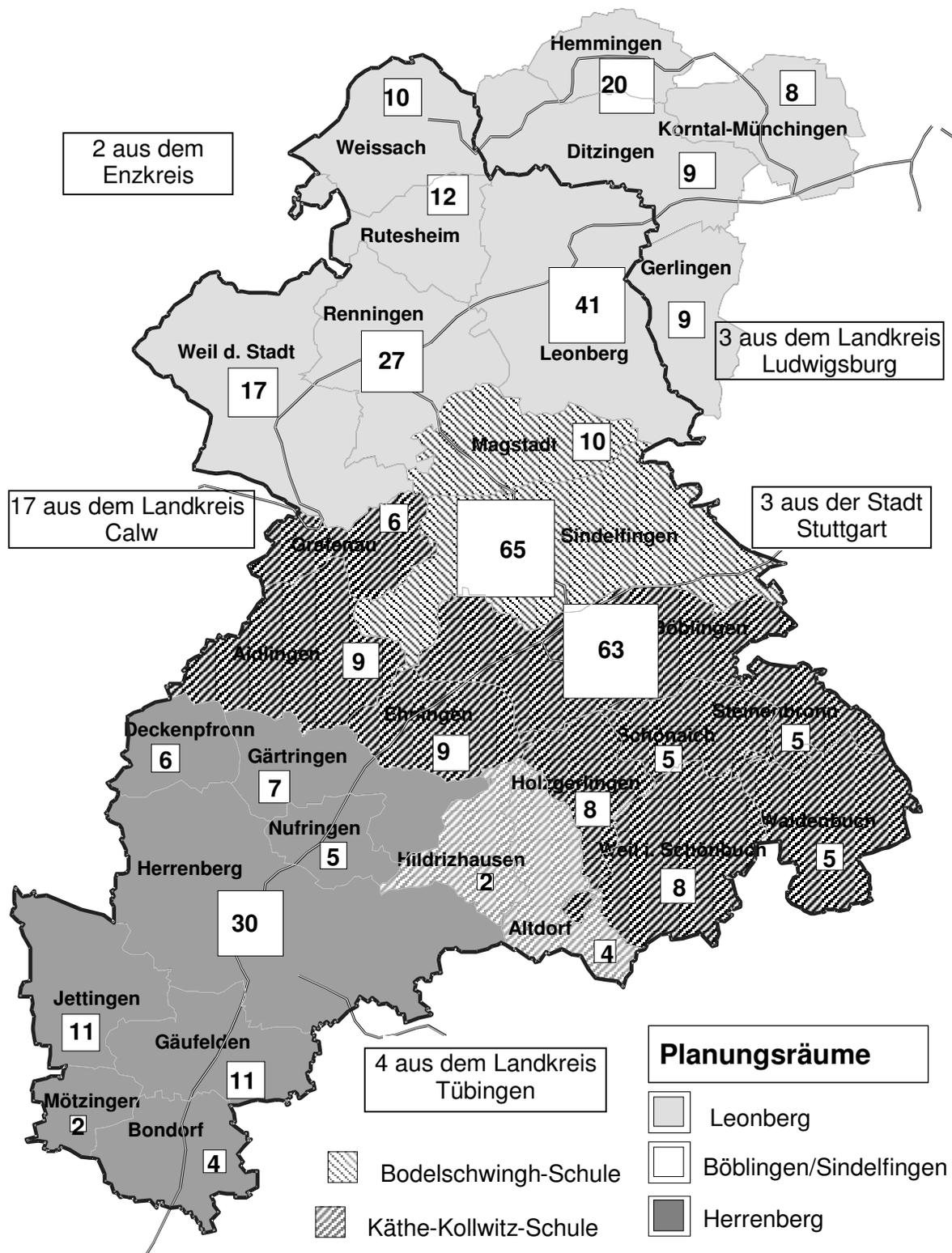
Die **Friedrich-Fröbel-Schule** in Herrenberg hat als Einzugsbereich das Obere Gäu, die Stadt Herrenberg und die Gemeinden Bondorf, Deckenpfronn, Gärtringen, Gäufelden, Jettigen und Mötzingen. Es werden 57 Schüler in neun Klassen unterrichtet. Es gibt eine Außenklasse in Gäufelden-Öschelbronn. Der Standort ist gut erreichbar. Es bestehen auch diverse Kooperationen, auch mit der GWW, die in Herrenberg mehrere Werkstattstandorte unterhält.

Alle Schulen für Geistigbehinderte und die Schule für Körperbehinderte arbeiten sehr eng mit dem Integrationsfachdienst für den Übergang auf den allgemeinen Arbeitsmarkt zusammen.

Die folgende Kreiskarte zeigt die Standorte der Schulen und die Herkunft der Schüler. In jeder Gemeinde des Landkreises leben Kinder mit einer geistigen oder körperlichen Behinderung. In der folgenden Übersicht sind von der Schule für Körperbehinderte alle Bildungsgänge berücksichtigt. Für die Bedarfsvorausschätzung weiter unten werden dann nur die aus dem Bildungsgang für Geistigbehinderte berücksichtigt, weil die der anderen Bildungsgänge nach Schulabschluss in der Regel keine Eingliederungshilfeleistung nach SGB XII benötigen.

Die Einzugsbereiche der Schulen und die Planungsregionen sind nicht ganz deckungsgleich. Die Planungsregion Leonberg entspricht dem Einzugsbereich der Karl-Georg-Haldenwang-Schule, die Planungsregion Böblingen/Sindelfingen entspricht den in der Karte schraffiert dargestellten Einzugsbereichen der Bodelschwingh- und der Käthe-Kollwitz-Schule, allerdings ohne Altdorf und Hildrizhausen, die beide noch zum Einzugsbereich der Käthe-Kollwitz-Schule zählen. Bis auf diese zwei Gemeinden entspricht dann auch der Einzugsbereich der Friedrich-Fröbel-Schule der Planungsregion Herrenberg.

Abbildung 2: Karte mit Zahl der privat wohnenden Schülerinnen und Schülern an Sonderschulen für Geistig- und Körperbehinderte im Landkreis Böblingen im Schuljahr 2005/2006



Im Landkreis Böblingen gibt es keine **Heimsonderschulen** und keine **Sonderschulen am Heim**, in denen in der Regel mehrfachbehinderte Kinder und Jugendliche beschult werden. Das bedeutet, dass Kinder mit solchen speziellen, mehrfachen Behinderungen aus dem Landkreis Böblingen Heimsonderschulen auswärts besuchen müssen. Dies ist insbesondere der Fall bei Kindern mit Sinnesbehinderungen, die z.B. bei der Nikolauspflege in Stuttgart, bei der Staatlichen Sonderschule für Hörbehinderte in Heilbronn oder in Heiligenbronn bei der Stiftung St. Franziskus beschult werden. Am 31.12.2006 besuchten 64 Kinder in Leistungsträgerschaft des Landkreises Böblingen eine private oder staatliche Heimsonderschule oder eine Sonderschule am Heim. Im Vordergrund steht die Beschulung an einer Schule für Geistig- oder Körperbehinderte. Die relativ große Heterogenität, die Verteilung auf sehr verschiedene Schulen und Standorte zeigt, dass hinter diesen Fällen oft ganz individuelle Bedarfe, auch seltene Kombinationen von Beeinträchtigungen stehen.

Schwierige familiäre Konstellationen, ein gravierender Pflege- und Betreuungsaufwand rund um die Uhr oder die Kombination von beidem in Verbindung mit unzureichend abgedeckten Betreuungszeiten an den Sonderschulen sind die Ursachen für die Überweisung in eine Heimsonderschule oder eine Schule am Heim. Hier ist unbedingt im Einzelfall zu prüfen, ob jeweils alle ambulanten Möglichkeiten, auch nach SGB VIII, ausgeschöpft sind, um mehr behinderten Kindern den Verbleib im Landkreis zu ermöglichen.

Der **quantitative künftige Bedarf** an Angeboten für Kinder und Jugendliche im schulpflichtigen Alter aber auch für Kinder und Jugendliche allgemein wird als konstant oder tendenziell zunehmend beschrieben. So hat z.B. die Karl-Georg-Haldenwang-Schule im neuen Schuljahr schon 150 Schüler, 17 mehr als noch im letzten Jahr. Dies hat seinen Grund v.a. in einer leichten Zunahme des Anteils behinderter Menschen an der Gesamtbevölkerung. Die Bevölkerungszahlen geben nämlich keinen Anlass, steigende Bedarfe anzunehmen. Vielmehr ist mit einem Rückgang der Zahl einzuschulender Kinder in den nächsten sechs Jahren um ca. 15 % zu rechnen. In der folgenden Tabelle ist die Stärke der einzelnen Jahrgänge im Landkreis Böblingen dargestellt.

Tabelle 9: Bevölkerung unter 15 Jahren im Landkreis Böblingen nach Altersjahren zum 31.12.2005

Alter	Anzahl
unter 1 Jahr	3404
1 Jahr	3601
2 Jahre	3669
3 Jahre	3769
4 Jahre	3721
5 Jahre	4024
6 Jahre	4014
7 Jahre	4241
8 Jahre	4204
9 Jahre	4158
10 Jahre	4097
11 Jahre	4054
12 Jahre	4237
13 Jahre	4278
14 Jahre	4302

Quelle: Statistisches Landesamt.

Verbleib der Absolventen aus den Schulen für Geistigbehinderte

Eine wichtige Größe stellen die **Abgänge aus den Schulen für Geistigbehinderte** dar. Zum einen geben sie Aufschluss darüber, wie weit die Integration auf den allgemeinen Arbeitsmarkt voran geschritten ist. Und zum anderen sind sie wichtige Angaben für die Vorausschätzung des Bedarfs an Angeboten in Werkstätten und Förder- und Betreuungsbereichen. Für die Teilhabeplanung wurde eine Erhebung bei den Schulen für Geistigbehinderte nach dem Verbleib ihrer Absolventen der Jahre 2001 bis 2005 durchgeführt. Diese sind in der Tabelle auf der nächsten Seite dargestellt.

Nicht alle Absolventen benötigen ein Eingliederungshilfe-Angebot im Anschluss an den Schulbesuch. Insgesamt und ohne die Körperbehindertenschule haben immerhin 25 % der Abgänger eine andere Tagesstruktur nach Schulabgang als einen Platz in der WfbM oder einem Förder- und Betreuungsbereich. Dabei sind die Unterschiede zwischen den Schulen beachtenswert. Die hohen Anteile an ‚Sonstigen‘ lassen sich zum Teil auf spezielle Programme oder auf alternative Angebote zur beruflichen Bildung zurückführen. In Leonberg, wo 10 von 40 Absolventen eine Stelle auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt fanden, ist es auf die Einrichtung einer modellhaft erprobten Berufsvorbereitenden Einrichtung mit frühen und vielfältigen Praktika in der WfbM und in Betrieben des allgemeinen Arbeitsmarkts zurückzuführen. Abgerundet wurde dieser Weg durch die Gründung einer gGmbH, der Firma Pfiffikus, durch den Förderverein der Schule. In Sindelfingen basiert dies auf der starken Teilnahme an von der Agentur für Arbeit finanzierten Maßnahmen der beruflichen Eingliederung (z.B. berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen beim IB in Böblingen), was bisher allerdings kaum Eingliederungserfolge auf den allgemeinen Arbeitsmarkt mit sich brachte.

Im Detail stellt sich heraus, dass bei der Tagesstruktur hinter ‚Sonstige‘ viele individuelle Lösungen stehen. Hier sind z.B. auch Schüler enthalten, die nach der Schule zu Hause bleiben und erst einmal gar keine Berufsausbildung oder Erwerbstätigkeit aufnehmen; ebenso Schüler, die z.B. eine von der Agentur für Arbeit finanzierte Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme beim IB besuchen, und bei denen unklar ist, wie weit sie sich dauerhaft außerhalb ohne Eingliederungsmaßnahme etablieren können.

Auf höhere Hilfebedarfe weisen unserer Befragung nach die hohen Anteile der Personen, die im Anschluss an die Schule eine stationäre Wohnunterbringung benötigen, hin. Insgesamt sind das fast 20 %. Viele davon werden allerdings nicht unbedingt wegen des hohen Hilfebedarfs stationär versorgt, sondern weil sie aufgrund eines speziellen Hilfebedarfs (z.B. aufgrund einer Sinnesbehinderung) eine solche Unterbringung benötigen. Dennoch ist ihr Anteil beträchtlich und bestätigt die hohe Bandbreite der Unterstützungsbedarfe bei den Schulabsolventen.

Tabelle 10: Schulabsolventen der Jahre 2001 - 2005 der Schulen für Geistigbehinderte im Landkreis Böblingen und ihr Verbleib (Stand: Juni 2006)

	Herkunft				Tagesstruktur nach Schulabgang				Wohnort nach Schulabgang				Wohnform nach Schulabgang			
	BB	LB	Son- stige	Ge- samt	WfbM	FuB	Son- stige	Ge- samt	BB	LB	Son- stige	Ge- samt	Sta- tionär	abw/ Fam.pf lege	Son- stige (Eltern etc.)	Ge- samt
Karl-Georg-Haldenwang-Schule, Leonberg																
abs.	21	19	0	40	20	7	13(10)	40	24	15	1	40	8	4	28	40
in %	53%	48%	0%	100%	50%	18%	33%	100%	60%	38%	3%	100%	20%	10%	70%	100%
Schule für Körperbehinderte, Bildungsgang Geistigbehinderte, Sindelfingen																
abs.	44	0	15	59	18	12	29	59	35	0	24	59	15	0	44	59
in %	75%	0%	25%	100%	31%	20%	49%	100%	59%	0%	41%	100%	25%	0%	75%	100%
Bodelschwingh-Schule, Sindelfingen																
abs.	14	0	0	14	6	1	7	14	12	0	2	14	3	0	11	14
in %	100%	0%	0%	100%	43%	7%	50%	100%	86%	0%	14%	100%	21%	0%	79%	100%
Käthe-Kollwitz-Schule, Böblingen																
abs.	29	0	0	29	25	1	3	29	28	0	1	29	2	0	27	29
in %	100%	0%	0%	100%	86%	3%	10%	100%	97%	0%	3%	100%	7%	0%	93%	100%
Friedrich-Fröbel-Schule, Herrenberg																
abs.	20	0	3	23	19	1	3	23	20	1	2	23	2	0	21	23
in %	87%	0%	13%	100%	83%	4%	13%	100%	87%	4%	9%	100%	9%	0%	91%	100%
Gesamt (ohne Schule für Körperbehinderte)																
abs.	84	19	3	106	70	10	26	106	84	16	6	106	15	4	87	106
in %	79%	18%	3%	100%	66%	9%	25%	100%	79%	15%	6%	100%	14%	4%	82%	100%

Der Landkreis Ludwigsburg wurde eigens ausgewiesen, weil Gemeinden aus ihm zum regulären Einzugsbereich der Karl-Georg-Haldenwang-Schule gehören. ‚Sonstige Herkunft‘ bedeutet in erster Linie den Landkreis Calw (bei der Schule für Körperbehinderte) und den Landkreis Tübingen (bei der Friedrich-Fröbel-Schule).

Am vielfältigsten sind die Verbleibbiographien der Absolventen der Körperbehindertenschule. Darunter sind einige Personen mit sehr spezifischen Hilfebedarfen, die im Landkreis Böblingen nicht immer befriedigt werden können. Von 44 Schülern aus dem Landkreis Böblingen blieben 35 nach der Schule im Landkreis wohnen, die anderen neun Schüler, entsprechend zwei pro Jahr, gingen in einen anderen Landkreis, z.B. zur Körperbehindertenförderung Neckar-Alb mit Angeboten in den Landkreisen Tübingen und Reutlingen oder in ein Berufsbildungswerk.

Da über die Nachhaltigkeit des Erfolgs der Maßnahmen, die nach dem Schulbesuch ergriffen werden, zu wenig bekannt ist, sollten hier die Entwicklungen der Schüler über einen längeren Zeitraum nach Schulabgang verfolgt werden.

7.6. Leistungen der Schulen zur Stärkung der Teilhabe

Die Schulen für Geistigbehinderte bereiten spätestens in der Werkstufe die Schüler auf das Berufsleben vor. Dies geschieht in der Regel durch Praktika, die in einer WfbM, in einer Integrationsfirma oder in einem Betrieb der privaten Wirtschaft stattfinden kann. Seit einiger Zeit werden die Bemühungen, jungen geistig behinderten Menschen zu einem Arbeitsplatz in der privaten Wirtschaft zu verhelfen, forciert.

Das Integrationsamt beim KVJS hat hierzu eine Kampagne gestartet und mehrere Modellprojekte ins Leben gerufen. Die „Aktion 1000“ des KVJS will erreichen, dass in den nächsten fünf Jahren 1000 geistig behinderte Menschen eine Perspektive auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt bekommen, und bündelt alle Initiativen des KVJS hierzu. Eines der in diesem Rahmen aufgelegten Modellprojekte zur Gestaltung des Übergangs Sonderschule – Arbeitsmarkt war die Berufsvorbereitende Einrichtung (BVE).

Vorbereitung auf eine Erwerbstätigkeit auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt: die Berufsvorbereitende Einrichtung (BVE)

Die BVE wurde aus der Werkstufe heraus nach verschiedenen Zwischenstufen als Modellprojekt in der Karl-Georg-Haldenwang-Schule eingerichtet. Der Integrationsfachdienst ist an diesem Projekt mit einer durch das Integrationsamt finanzierten halben Fachkraft-Stelle beteiligt.

Zielgruppe sind Schülerinnen und Schüler, die nach Ableistung ihrer 12-jährigen Schulpflicht einen Übergang zum allgemeinen Arbeitsmarkt wünschen, die eine hohe Motivation haben und die sich in Betriebspraktika bewährt haben. Um die verschiedenen möglichen Übergänge in das Leben als Erwachsene auch sprachlich deutlich zu machen, spricht die Karl-Georg-Haldenwang-Schule statt von ‚Werkstufe‘ von ‚Übergangsstufe‘. Hier geht es um die Lernbereiche Mobilität, Wohnen und Verselbstständigung, Freizeiterziehung, Öffentlichkeit und Freundschaft, Partnerschaft, Sexualität, in der BVE schwerpunktmäßig um den Übergang in den Beruf (WfbM oder allgemeiner Arbeitsmarkt). Die Schule bereitet die Schüler auf den Übergang vor und begleitet die Qualifizierungs- und Einstellungsphase in den Betrieben. Dabei wird besonders Wert gelegt auf die Entwicklung und Umsetzung individuell gestalteter Integrationskonzepte, die Vernetzung mit weiteren Schulen und mit dem IFD. Dazu ist der IFD mit dem notwendigen Stundenbudget ausgestattet. Gemeinsam mit Partnern soll die Verselbstständigung und Leistungsfähigkeit der infrage kommenden Schüler so gefördert werden, dass sie über Praktika eine Stelle auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt erhalten. Nach dem Prinzip ‚erst platzieren – dann qualifizieren‘ durchlaufen die jungen Menschen verschiedene Praktika, bis hin zur Arbeitsaufnahme nach einem Langzeitpraktikum. Die BVE ist ein Angebot auch für Förderschüler, deren Schulbesuch nicht zur Ausbildungsreife führte. Deswegen nehmen ab dem Schuljahr 2007/2008 ca. 10 % der Förderschüler aus dem Einzugsbereich der Karl-Georg-

Haldenwang-Schule, von den Förderschulen Leonberg, Rutesheim und Weil der Stadt, an dem BVE teil.

Die Berufsvorbereitung in den BVE erfolgt in drei Phasen, der Orientierungs-, der Erprobungs- und zum Schluss der Eingliederungsphase. Die Eingliederungsphase mündet in eine Zielkonkretisierung und in Eingliederungsvorschläge mit den drei grundsätzlichen Alternativen:

- weitere berufliche Qualifizierung,
- Schulentlassung und Platzierung in einer WfbM, einem BBB oder einem FuB,
- Schulentlassung und Platzierung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt.

Im Schuljahr 2006/2007 sind in der Übergangstufe 38 Schüler, 29 davon in der BVE. Von diesen 29 kommen 13 von den Förderschulen. Von den 29 sind 18 in der Orientierungs- und der Erprobungsphase, 11 in der Berufseingliederungsklasse mit dem Ziel allgemeiner Arbeitsmarkt. Die erfolgreiche Arbeit der BVE lässt sich an folgenden Zahlen verdeutlichen: Von den bisher 27 Absolventen sind 15 in Betriebe des allgemeinen Arbeitsmarktes mit den Arbeitsbereichen Gebäudereinigung, Altenpflege, Hauswirtschaft (Küche, Wäscherei), Logistik, Hotel und Getränkebetrieb integriert. Ein Abgänger besucht eine Bildungsmaßnahme. Fünf Schüler haben sich bewusst für die WfbM entschieden. Sechs Schüler besuchen z.Zt. noch die Berufseingliederungsklasse. In Zusammenarbeit mit der Schule ist der IFD für die Akquise von Praktikumsbetrieben, die Begleitung der Praktikanten in den Betrieben, die Beratung der Betriebe und nicht zuletzt für den Abschluss des Arbeitsvertrages zuständig.

Ein weiterer Baustein des Erfolgs der beruflichen Eingliederung auf den allgemeinen Arbeitsmarkt ist die Gründung der Firma **Pfiffikus – Der Service mit Herz gGmbH**. Diese Firma wurde mit dem Ziel der Integration behinderter Menschen von dem Förderverein der Karl-Georg-Haldenwang-Schule gegründet. Pfiffikus stellt für geistig behinderte Menschen normalitätsorientierte Arbeitsplätze zur Verfügung und qualifiziert und trainiert für den allgemeinen Arbeitsmarkt. Vergleichbare gemeinnützige Unternehmen mit der Zielsetzung, gerade an der Schnittstelle zwischen Sonderschule und Arbeitsmarkt tätig zu werden, sollten auch an anderen Orten im Landkreis aufgebaut werden.

Durch die sehr enge Zusammenarbeit der Schulen für Geistigbehinderte und der Schule für Körperbehinderte ist die BVE inzwischen in allen Schulen eingerichtet. Im Arbeitskreis ‚Schulen – IFD‘ wurde zudem eine einheitliche Konzeption zur Zusammenarbeit erarbeitet.

Netzwerkkonferenzen und Berufswegekonferenzen

Eine weitere wichtige Rolle für einen Verbesserung des Übergangs von geistig behinderten Schulabgängern können Netzwerkkonferenzen und Berufswegekonferenzen spielen. **Netzwerkkonferenzen** bilden den formalen Rahmen in dem alle lokalen bzw. regionalen Institutionen und Akteure des Arbeitsmarktes sowie die Leistungsträger vertreten sind, die zur Integration von Menschen mit einer geistigen Behinderung in den allgemeinen Arbeitsmarkt beitragen können. Dabei sollen in gemeinsamer Verantwortung verbindliche Verfahrens- und Kooperationsabsprachen getroffen werden, damit die erforderlichen Maßnahmen und Leistungen zur beruflichen Bildung und Vorbereitung nach Möglichkeit unter Nutzung des allgemeinen Arbeitsmarktes wirksam werden.

Über die Netzwerkkonferenz wird der Grundstein zur Einführung von **Berufswegekonzferenzen** gelegt. Ziel einer Berufswegekonzferenz ist die verbindliche Planung, Umsetzung und Auswertung aller im Einzelfall erforderlichen Schritte, um den individuell passenden Weg für einen Schüler zur beruflichen Bildung, Vorbereitung und Platzierung zu finden. Mit den Schülern und den Eltern soll daran gearbeitet werden, das Ziel der beruflichen Teilhabe in jedem Fall zu erreichen – gleich ob es in der WfbM, in einem Integrationsprojekt oder am allgemeinen Arbeitsmarkt realisiert wird.

Eine erste Netzwerkkonferenz im Landkreis Böblingen fand am 24. Mai 2006 im Landratsamt auf Einladung des Kreissozialamtes statt. Damit ist die Grundlage gelegt, Berufswegekonzferenzen flächendeckend einzuführen. Durch den engagiert begonnen Entwicklungsprozess an den genannten Schulen wird bereits ein positiver Weg in diese Richtung im gesamten Landkreis beschritten.

Vorbereitung auf selbstständigere Teilhabe am Alltagsleben: Wohntraining

Eine weitere wichtige Leistung zur Verselbstständigung, an der auch die Schulen beteiligt sind, ist das Wohntraining. **Wohntraining** wird bisher von der Karl-Georg-Haldenwang-Schule angeboten. Dafür wurde eine Trainingswohnung in Leonberg angemietet und eingerichtet. Im Wohntraining werden alltagspraktische Fähigkeiten trainiert wie z.B. der Umgang mit Geld, Ordnung und Sauberkeit, Selbstversorgung sowie das Einhalten von Regeln. Wohntraining ist damit eine gute Vorbereitung auf ein so selbstständig wie möglich zu führendes Leben. Inzwischen haben auch die Schule für Körperbehinderte in Sindelfingen, die Bodelschwingh-Schule in Sindelfingen, die Friedrich-Fröbel-Schule in Herrenberg sowie die Käthe-Kollwitz-Schule in Böblingen eine gemeinsame ‚Konzeption für das Lernfeld „Wohnen“‘ und für die Einrichtung einer gemeinsam genutzten Trainingswohnung‘ vorgelegt. Dabei erweist es sich als nicht unproblematisch, eine geeignete Wohnung zu finden, die den Anforderungen an Wohntraining genügt. Diese sind v.a.:

- gute barrierefreie Einkaufsmöglichkeiten in der Nähe der Wohnung,
- eine Anbindung an den öffentlichen Nahverkehr,
- gute Zugänglichkeit der Wohnung,
- Barrierefreiheit.

Im Sinne einer stärkeren Teilhabe behinderter junger Erwachsener sollte diese Konzeption baldmöglichst umgesetzt werden. Dazu wäre eine personelle Unterstützung im Wohntraining wünschenswert. Des weiteren könnte die enge Zusammenarbeit mit den Wohnheimträgern zu einer gezielteren Vorgehensweise führen.

7.7. Berufliche Rehabilitation

Für die arbeits- und berufsfördernden Maßnahmen und Leistungen sowie die entsprechende finanzielle Förderung zur Teilhabe behinderter Menschen am Arbeitsleben ist in der Regel die Agentur für Arbeit zuständig. Maßnahmen der beruflichen Rehabilitation werden dementsprechend von der **Agentur für Arbeit** finanziert und von verschiedenen Trägern durchgeführt. Die Geschäftsstelle Böblingen der Agentur für Arbeit mit ihrer **Reha-Beratung** ist zuständig für alle

behinderten Jugendlichen und Erwachsenen nach Erfüllung der Schulpflicht. Drei Reha-Berater leisten dort ca. 50 bis 60 Beratungsstunden wöchentlich. Jedes Jahr werden je ca. 30 geistig und körperlich behinderte Menschen intensiv beraten. Die Kontaktaufnahme erfolgt über Schulen und Sonderschulen, Elternabende, das Jugendamt, die Jugendgerichtshilfe und Beratungsdienste. Die Reha-Beratung kann Orientierung geben, beraten, die Begutachtung durch einen Fachdienst der Agentur für Arbeit veranlassen, einen Reha-Gesamtplan erstellen und übernimmt die Vermittlung und Förderung einer Reha-Maßnahme. Die Reha-Beratung ist für die berufliche Rehabilitation zuständig bis zur dauerhaften beruflichen Eingliederung. Um über die Reha-Beratung und die Rehabilitationsmöglichkeiten zu informieren, werden von der Reha-Beratung Orientierungsveranstaltungen in Schulklassen, Elternabende sowie Vorträge in Einrichtungen angeboten.

Als Angebote und Maßnahmen für Absolventen der Sonderschulen kommen in Betracht

- das **Berufsvorbereitungsjahr**,
- als weitere berufsvorbereitende Maßnahme die **Sonderberufsfachschule**, die in Böblingen vom IB angeboten wird,
- eine Ausbildung für Behinderte nach § 48 Berufsbildungsgesetz, die zu einer Fachwerkerausbildung mit geringeren Anforderungen führt, und die dual strukturiert ist. Die Schüler werden dabei in ihrer betrieblichen Ausbildung bzw. bei ihrer Berufstätigkeit von der **Sonderberufsschule** begleitet. Im Landkreis Böblingen gibt es zwei Sonderberufsschulen in Böblingen an der Mildred-Scheel-Schule in Hauswirtschaft und in Sindelfingen an der Gottlieb-Daimler-Schule 1 in Metalltechnik.
- die Ausbildung der GWW zum von der IHK anerkannten Einzelhandelskaufmann,
- das Qualifizierungsangebot der GWW zum Betreuungsassistenten.

Speziell als Rehabilitationsmaßnahmen kommen noch in Betracht:

- **Berufsbildungswerke** sind Rehabilitationseinrichtungen zur beruflichen Erstausbildung. Angestrebt wird ein Berufsabschluss im Sinne des Berufsbildungsgesetzes. Berufsbildungswerke gibt es nicht für Geistigbehinderte. Die nächstgelegenen BBW sind das der Nikolauspflanze in Stuttgart für Blinde und Sehbehinderte und das der Diakonie Stetten für Lernbehinderte in Waiblingen.
- **Berufsförderungswerke** sind Rehabilitationseinrichtungen zur beruflichen Fort- und Weiterbildung oder Umschulung, sie dienen also nicht der beruflichen Erstausbildung.
- **Berufsbildungsbereiche** in anerkannten WfbM sind sicherlich die Rehabilitationsmaßnahme mit der größten Bedeutung für den Personenkreis des Teilhabepflichtens. Diese Maßnahme findet in eigenen Bereichen der Werkstätten für behinderte Menschen statt: Jede WfbM hat einen eigenen Berufsbildungsbereich. Der Berufsbildungsbereich qualifiziert für eine anschließende Tätigkeit im Arbeitsbereich einer WfbM – ebenso aber für eine andere Tätigkeit. Wichtig ist es für alle Beteiligten, nicht von einem Automatismus des Übergangs in den Arbeitsbereich der WfbM auszugehen, sondern entsprechend ihrem Auftrags die Eingliederung auf den allgemeinen Arbeitsmarkt im Einzelfall sorgfältig zu prüfen und ggf. einzuleiten. Dabei verstehen die Einrichtungen den BBB als Schritt beruflicher Bildung mit offenem Ergebnis für die weitere berufliche Perspektive. Deswegen sollten Betroffene und

ihre Angehörige auch darauf hin gewiesen werden, dass eine Übernahme in den Arbeitsbereich nicht automatisch erfolgt. Dies gilt insbesondere für Personen mit Förderschulabschluss, die anschließend mehrere Fördermaßnahmen durchlaufen haben und schließlich in den BBB aufgenommen werden. Dem Berufsbildungsbereich von max. 24 Monaten wird in der Regel ein Eingangsbereich von drei Monaten vorgeschaltet, die beide von der Agentur für Arbeit finanziert werden.

Von allen diesen Maßnahmen richtet sich nur der Berufsbildungsbereich direkt an geistig behinderte Menschen, die anderen überwiegend an die Absolventen von Förderschulen oder an Personen mit anderen Behinderungen.

7.8. Maßnahmen und Empfehlungen zur Versorgung Kinder und Jugendlicher

Folgende Maßnahmen werden empfohlen:

- 1. Frühberatung und Frühförderung sind als wichtige Präventionsmaßnahmen zu stärken.** Ein wichtiger Schritt könnte sein, den Sonderpädagogischen Frühförderstellen einen eigenen Etat zuzuweisen, damit sie nicht zu stark von der zugeordneten Schule und deren Haushalt abhängig sind. Hier sollte insbesondere auch an eigene Räume für die Beratungsstellen und deren Ausstattung – wenn möglich außerhalb der Schule – gedacht werden. In einem zweiten Schritt ist zu prüfen, ob die für das Jahr 2007 angekündigte Rahmenvereinbarung Frühförderung auf Landesebene und die Bedingungen der Landesförderung gute Rahmenbedingungen für eine interdisziplinär arbeitende Frühförderstelle im Landkreis Böblingen darstellen würden. Wichtig wäre hier die Zuordnung zu bereits regional vorhandenen Strukturen. In diesem Zusammenhang wären die Sonderpädagogischen Beratungsstellen veranlasst, regionale Verbände zu gründen.
- 2. Im Landkreis Böblingen soll der jetzige Arbeitskreis Frühförderung zu einer Kreisarbeitsgemeinschaft Frühförderung** entsprechend der 1998 veröffentlichten „Rahmenkonzeption zur Früherkennung und Frühförderung behinderter und von Behinderung bedrohter Kinder in Baden-Württemberg“ des Sozialministeriums Baden-Württemberg ausgebaut werden. Zu beteiligen sind die Kinderkliniken, Vertreter der niedergelassenen Kinderärzte und Therapeuten, die Arbeitsstelle Frühförderung, die hier vorgestellten Dienste etc. Diese Kreisarbeitsgemeinschaften haben das Ziel, vorhandene Strukturen zu analysieren und ggf. einen konkreten Bedarf für weiterführende Maßnahmen zu ermitteln.
- 3. Die Integration behinderter Kinder in allgemeine Kindergärten** ermöglicht es Ihnen, tagsüber in ihrem gewohnten Umfeld zu verbleiben. Sie vermeidet lange Wege und dadurch Belastungen für die behinderten Kinder und ihre Familien. Deswegen soll die Integration weiter voran getrieben werden, so dass in allen Gemeinden des Landkreises ein Besuch des allgemeinen Kindergartens für behinderte Kinder möglich ist. Nichtsdestotrotz wird es immer Kinder geben, für die der Besuch eines Schulkindergartens die richtige För-

derung und Betreuung leisten kann. Außerdem sollten vermehrt Kooperationsgruppen zwischen allgemeinen Kindergärten und Schulkindergärten eingerichtet werden.

4. Das für die Schulkindergärten für behinderte Kinder notwendige **Betreuungspersonal** sollte durch die Festanstellung ausgebildeter Pflege- und Betreuungskräfte in ausreichender Zahl realisiert werden. Als weitere präventive Maßnahme könnten die Schulkindergärten in notwendigem Umfang zu Ganztageseinrichtungen ausgebaut werden.
5. Sehr wichtig ist die ausreichende Unterstützung und Begleitung der Familien mit behinderten Kindern. Das Sachgebiet ‚Familie im Blick‘ des Kreisjugendamtes und die Familienbildungsstätten sollen weiterhin **Elternseminare für Eltern behinderter Kinder** anbieten.
6. Die Integration behinderter Schülerinnen und Schüler über **Außenklassen** soll verstärkt werden. Der Landkreis Böblingen und die Städte und Gemeinden sind als Träger der Sonderschulen bzw. als Träger der Regelschulen in der Verantwortung für die räumliche und sächliche Ausstattung der Schulen und können damit wesentlich die Einrichtung von Außenklassen und die Kooperation von Außenklassen und kooperierenden Klassen der Regelschule befördern.
7. **Heimunterbringungen** von Schulkindern, die nicht aus einem sonderpädagogischen Förderbedarf resultieren, müssen vermieden werden. Häufig sind unzureichende Erziehungskompetenz der Eltern, große Belastungen durch Pflegebedürftigkeit des Kindes und unzureichend abgedeckte Betreuungszeiten an den Sonderschulen mit ursächlich für Heimaufnahmen. Wohnortnahe Angebote der Betreuung mit Unterstützungs- und Entlastungsleistungen durch offene Hilfen, Ferienbetreuung, Kurzzeitunterbringung sind auszubauen.
8. Den Sonderschulen für Geistig- und Körperbehinderte fehlt ausreichendes fachlich ausgebildetes, fest angestelltes **Pflege- und Betreuungspersonal**. Außerdem müssen diese Sonderschulen zu verlässlichen Ganztageseinrichtungen ausgebaut werden. Beide Maßnahmen können zur Entlastung der Eltern und zum Verbleib ihrer Kinder in den Familien beitragen.
9. Das **Modell der Berufsvorbereitenden Einrichtung**, das an der Karl-Georg-Haldenwang-Schule fortgeführt wird, soll auch an den anderen Schulen für Geistigbehinderte des Landkreises eingerichtet werden. Für die notwendige dauerhafte Beteiligung des IFD an den geplanten BVE muss eine Lösung zur Finanzierung der benötigten Stellen gefunden werden.
10. Parallel zum Ausbau der BVE an den anderen Schulen im Landkreis sollten auch an anderen Orten im Landkreis Böblingen **soziale Unternehmen** wie Pffikus gGmbH entstehen, die Menschen mit einer geistigen Behinderung normalitätsorientierte Arbeitsplätze zur Verfügung stellt, für eine weitere Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt trainiert und somit das Berufswahlspektrum für den Personenkreis deutlich erweitert.

11. **Berufswegekonferenzen** sollen an allen Sonderschulen für Geistigbehinderte im Landkreis Böblingen eingeführt werden, um die Chancen zur Vermittlung behinderter Menschen auf den allgemeinen Arbeitsmarkt zu erhöhen.
12. **Wohntraining** soll auch für geistig behinderte Schüler der Schulen in Sindelfingen, Böblingen und Herrenberg angeboten werden. Die hierzu von der Schule für Körperbehinderte in Sindelfingen, der Bodelschwingh-Schule in Sindelfingen, der Käthe-Kollwitz-Schule in Böblingen sowie der Friedrich-Fröbel-Schule in Herrenberg erarbeitete Konzeption soll möglichst bald umgesetzt werden. Über die Finanzierung von zusätzlichem Personal (z.B. für den Nachtdienst) sollte nachgedacht werden, da die Schulen dies nicht aus eigener Kraft meistern können.
13. An vielen Hauptschulen im Landkreis Böblingen gibt es ehrenamtliche **Patenaktionen**, um den Übergang der Schüler in den Beruf zu begleiten. Für einen befristeten Zeitraum von ca. zwei Jahren begleitet ein Pate den Schüler bei der Suche nach einem Ausbildungsplatz und dem Berufseinstieg. Es ist zu prüfen, ob und wie dieses Modell auch auf die Absolventen von Schulen für Geistigbehinderte (Jobcoach) angewendet werden kann.

8. Angebote für Erwachsene: Tagesstruktur, Arbeit und Beschäftigung

Die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen an einer Tagesstruktur und an Arbeit und Beschäftigung kann auf ganz verschiedene Arten erfolgen.

8.1. Allgemeiner Arbeitsmarkt und Integrationsfirmen

Auch Menschen mit einer geistigen Behinderung haben die Möglichkeit, eine Beschäftigung auf dem **allgemeinen Arbeitsmarkt** anzunehmen. Dies wurde bei den Absolventen der BVE der Karl-Georg-Haldenwang-Schule deutlich und ist auch aus anderen Modellprojekten bekannt. Als Angehörige von Selbstständigen, z.B. in der Landwirtschaft, werden einige geistige behinderte Menschen in einigen Fällen sicherlich auch als mithelfende Familienangehörige beschäftigt. Da aber geistig behinderte Menschen, die auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt tätig sind, in der Regel keine Leistungen der Eingliederungshilfe erhalten, kann man auch keine Angaben zu ihrer Zahl machen. An diesem Beispiel wird deutlich, dass es im wesentlichen um die Passung der Rahmenbedingungen geht, die eine Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt ermöglichen kann.

Allerdings kann eine Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt für Menschen mit Behinderungen deutliche Nachteile haben:

1. Wenn die Person zusätzlich eine Leistung der Eingliederungshilfe erhält, z.B. für ambulant betreutes Wohnen, dann muss sie die Kosten für diese Betreuung bis zu bestimmten Einkommensgrenzen der Sozialhilfe selbst bezahlen. Bei Einkommen aus einer WfbM-Beschäftigung ist dies zwar genauso der Fall, da diese aber meistens deutlich niedriger sind, fällt das nicht so sehr ins Gewicht.
2. Da die meisten Beschäftigungsverhältnisse für geistig behinderte Menschen im Niedriglohn-Bereich angesiedelt oder Teilzeitbeschäftigungen sind, fallen die Beiträge zur Rentenversicherung relativ niedrig aus. Entsprechend hoch ist das Armutsrisiko im Alter. Bei einer WfbM-Beschäftigung dagegen wird für die Beitragsberechnung ein Arbeitsentgelt zugrunde gelegt, das etwa 75 % des durchschnittlichen Arbeitsentgelts aller Versicherten entspricht, damit deutlich höher ist und eine bessere finanzielle Absicherung im Alter darstellt.
3. Da sie, wenn sie einen Job des allgemeinen Arbeitsmarktes aufnehmen, offensichtlich arbeitsfähig und nicht erwerbsgemindert sind, stehen ihnen im Falle längerer Erwerbslosigkeit zunächst Leistungen nach SGB II zu. Die Tätigkeit in einer WfbM ist nämlich nach § 136 I SGB IX für diejenigen Personen, die „wegen Art oder Schwere der Behinderung nicht, noch nicht oder noch nicht wieder auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt beschäftigt werden können“. Die Rückkehr an eine WfbM ist also nicht selbstverständlich. Im Falle eines sogenannten „gescheiterten Arbeitsversuches“ besteht diese Möglichkeit. Sie besteht allerdings nicht bei Arbeitslosigkeit aus einem anderen Grund, beispielsweise bei Insolvenz des Arbeitgebers, und wenn der behinderte Mensch als erwerbsfähig im Sinne des SGB II gilt und dem Arbeitsmarkt zur Verfügung steht. Hier muss im Einzelfall eine pragmatische Lösung gefunden werden, damit nicht Personen aus Sorge, nicht mehr in die WfbM zurückkehren zu können, keine Integrationsversuche unternehmen. Ein Wunsch- und Wahlrecht

zwischen einer Tätigkeit auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt und der Aufnahme in eine WfbM besteht allerdings nicht.

8.2. Integrationsunternehmen

Integrationsunternehmen sind rechtlich und wirtschaftlich selbstständige Unternehmen oder unternehmensinterne Betriebe bzw. Abteilungen zur Beschäftigung schwerbehinderter Menschen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt, deren Teilhabe ansonsten wegen der Art und Schwere der Behinderung auf besondere Schwierigkeiten stößt. Der Anteil der schwerbehinderten Beschäftigten liegt zwischen 25 und 50 %. Allerdings handelt es sich hierbei um schwerbehinderte Personen im Sinne des SGB IX und nicht um wesentlich behinderte Menschen. Zwar sind wesentlich behinderte Menschen in der Regel auch schwerbehindert, schwerbehinderte Menschen aber nur zu einem kleinen Anteil wesentlich behindert. Integrationsunternehmen erhalten als Nachteilsausgleich Leistungen wie z.B. investive Förderungen oder betriebswirtschaftliche Beratung durch das Integrationsamt.

Im Landkreis Böblingen gibt es bereits seit 18 Jahren das Integrationsunternehmen **FEMOS gGmbH**. Es hat mit Stand 01.03.2007 179 Beschäftigte, davon 115 mit Schwerbehindertenausweis. Es ist eine 100 %ige Tochter der GWW GmbH und wie diese in den beiden Landkreisen Calw und Böblingen und vor allem in den Bereichen Elektrobestückung und -montage, Industriemontage, Anlagenbetreuung, Kältetechnik sowie Beschaffung und Logistik tätig. Was Akquisition, Auftragsvergabe und Personaleinsatz anbelangt, arbeiten beide Unternehmen engst zusammen. Ein wichtiges Angebot von FEMOS sind die CAP-Märkte, Lebensmittelmärkte an gut geeigneten Standorten, in denen auch behinderte Menschen arbeiten. Dieses Konzept hat einen so durchschlagenden Erfolg, dass auf der Basis der CAP-Konzeption von FEMOS mittlerweile bundesweit CAP-Märkte entstanden sind. In den Jahren 2001 bis 2005 sind beispielsweise aus dem BBB und Werkstattbereich der GWW in den Landkreisen Böblingen und Calw 40 Personen zu FEMOS oder auf den allgemeinen Arbeitsmarkt gewechselt.

8.3. Integrationsfachdienst (IFD)

Ein wichtiges Angebot zur Beratung und Unterstützung schwerbehinderter Menschen sind die Integrationsfachdienste. Die IFD vermitteln WfbM-Beschäftigte, die trotz Behinderung leistungsfähig sind und für die Arbeitgeber wirtschaftlich interessante Arbeitnehmer sein können. Über Praktika oder befristete Arbeitsverträge können sich Arbeitnehmer und Arbeitgeber annähern. Die Integrationsfachdienste ermitteln dabei ein differenziertes Leistungsbild des Bewerbers und entwickeln mit allen Beteiligten das passende Anforderungsprofil. Zum anderen beraten die IFD über finanzielle Zuschüsse bei Einstellung schwerbehinderter Menschen, klären den Förderbedarf und unterstützen die Arbeitgeber bei Beantragung dieser Leistungen. Die Integrationsfachdienste bleiben falls nötig auch über die Einarbeitungsphase hinaus Ansprechpartner für die Arbeitnehmer und deren Arbeitgeber.

Mit der Übernahme der Strukturverantwortung für die IFD durch das Integrationsamt zum 01.01.2005 hat das Integrationsamt die Prioritäten in den IFD zugunsten der gesetzlich

definierten Zielgruppe neu festgesetzt: die Unterstützung seelisch und geistig behinderter Menschen, vor allem von Übergängern aus Sonderschulen und WfbM, hat Vorrang bekommen. Diese neue Schwerpunktsetzung zeigt sich in der Auflage von Modellprojekten, wie der BVE in Leonberg, oder in der Einführung von Netzwerk- und Berufswegekonferenzen.

Der IFD für den Landkreis Böblingen wird vom Evangelischen Diakonieverband in Böblingen getragen. Da der IFD für Schwerbehinderte insgesamt zuständig ist, sind wesentlich behinderte Menschen nur ein kleiner Teil seiner Zielgruppe. Im Jahr 2005 unterstützte der IFD bereits 31 Klienten aus den Schulen für Geistigbehinderte und 18 aus den WfbM (Jahresbericht 2005, S. 16) mit steigender Tendenz.

8.4. Tagesstrukturangebote für wesentlich behinderte Menschen

Für den überwiegenden Teil der geistig und körperlich wesentlich behinderten Menschen sind die Beschäftigung in einer Werkstatt für Menschen mit Behinderungen (WfbM) oder die Betreuung in einem Förder- und Betreuungsbereich (FuB) die angemessenen Leistungen der Teilhabe am Arbeitsleben nach § 33 SGB IX. Für behinderte Menschen, für die das Rehabilitationsziel einer Beschäftigung in einer WfbM nicht mehr realistisch ist, kann die Betreuung auch nach dem Leistungstyp Tagesbetreuung erfolgen. Dies ist in der Regel auch die Betreuungsform für Senioren, für geistig behinderte Rentner, die altersbedingt aus der WfbM ausgeschieden sind.

Nach dem Rahmenvertrag nach § 79 Abs. 1 SGB XII, der zwischen den Verbänden der Leistungserbringer und denen der Leistungsträger geschlossen wird, wird zwischen unterschiedlichen Leistungstypen der Eingliederungshilfe unterschieden. Alle verfolgen das Ziel der Teilhabe behinderter Menschen am Leben in der Gesellschaft. Diese Leistungstypen stellen die Grundlage dar, auf der die erbrachten Leistungen von den Leistungsträgern vergütet werden.

Anders als im Bereich des Wohnens (s.u.) gibt es für die Leistungen der Tagesstruktur keine Einteilung nach Hilfebedarfsgruppen und damit nach dem mit der Betreuung im Einzelfall verbundenen Aufwand. Stattdessen wurden drei unterschiedliche Leistungstypen gebildet, die auch das Ausmaß des Betreuungs- und Förderbedarfs abbilden. Diese drei Leistungstypen sind folgende:

- Die übliche Beschäftigung im **Arbeitsbereich** einer Werkstatt für behinderte Menschen entspricht dem Leistungstyp I.4.4. Sie richtet sich an erwachsene behinderte Menschen ab 18 Jahren, die wegen Art und/oder Schwere der Behinderung nicht, noch nicht oder noch nicht wieder auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt beschäftigt werden können und ein Mindestmaß an wirtschaftlich verwertbarer Arbeitsleistung erreichen. Die damit verfolgten Ziele sind z.B. die Teilhabe an der Arbeitswelt, die Förderung des Übergangs auf den allgemeinen Arbeitsmarkt, die Persönlichkeitsentwicklung, die Erzielung eines Arbeitsentgelts u.a. Dafür werden Arbeit und Beschäftigung sowie sogenannte arbeitsbegleitende Maßnahmen angeboten. Diese Leistung wird überwiegend in einer Werkstatt erbracht. Die Werkstattträger können auch Gruppen einrichten, die außerhalb der Werkstatt arbeiten, z.B. „Grün-Gruppen“ zur Grünflächenpflege oder Außenarbeitsgruppen in einem anderen Unternehmen. Außenarbeitsgruppen unterschiedlicher Größe sollen in der Zukunft ein besonderes Gewicht bekommen, weil sie gegenüber der Arbeit in einer Werkstatt Vorteile haben: Sie stellen eine weitergehende Normalisierung dar,

sie vermitteln deswegen den Beschäftigten häufig ein Gefühl des Stolzes und sie stellen einen Übergang zu einer unbetreuten Beschäftigung, beispielsweise in einem Integrationsunternehmen dar. Bei allen Bemühungen muss zur Kenntnis genommen werden, dass die Bereitschaft der privatwirtschaftlichen Unternehmen Gruppen von Personen eine Arbeitsmöglichkeit zu geben, begrenzt ist. Eine noch stärkere Form der Integration sind Einzelaußenarbeitsplätze. In diesen Fällen nimmt ein Beschäftigter alleine, ohne Arbeitsgruppe einen Arbeitsplatz in einem Betrieb ein. Ziel ist, dass der Einzelaußenarbeitsplatz in einen sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplatz umgewandelt wird.

- Dem Arbeitsbereich in den WfbM sind ein **Eingangsbereich** und ein **Berufsbildungsbereich** vorgeschaltet. Im Eingangsbereich wird in mehrwöchigen, max. dreimonatigen Maßnahmen getestet, ob eine WfbM überhaupt das richtige Angebot ist. Im Berufsbildungsbereich, für den die Arbeitsverwaltung der zuständige Rehabilitationsträger ist, sollen in der Regel zweijährigen Maßnahmen der beruflichen Bildung die behinderten Menschen so gefördert werden, dass sie ein Mindestmaß an wirtschaftlich verwertbarer Leistung erbringen.

Personen, die kein „Mindestmaß an wirtschaftlich verwertbarer Arbeit“ erbringen können, besuchen einen Förder- und Betreuungsbereich (Leistungstyp I.4.5 a) oder eine Tagesbetreuung (Leistungstyp I.4.6):

- Der **Förder- und Betreuungsbereich** ist geeignet für Personen mit schwerer geistiger und/oder körperlicher Behinderung, mit herausforderndem Verhalten, die aufgrund ihres hohen Betreuungs- und Pflegebedarfs oder wegen ihrer besonderen Verhaltensweisen nicht, noch nicht oder nicht mehr in einer WfbM beschäftigt werden können. FuB-Bereiche können sowohl an eine Werkstatt als auch an einem Wohnbereich angebunden sein oder in eine größere stationäre Einrichtung integriert sein. Ziele sind vor allem die Förderung zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft durch Erhalt und Förderung praktischer Kenntnisse und Fertigkeiten sowie das soziale Lernen in kleinen Gruppen. Beschäftigungs- und Arbeitsangebote dienen dem Aufbau eines grundlegenden Arbeitsverhaltens und der eventuellen Vermittlung in die WfbM. Scheinen diese Ziele auch durch Förderung nicht mehr erreichbar, dann ist auch die Betreuung in einer Tagesbetreuung möglich.
- Die **Tagesbetreuung** verfolgt weniger das Ziel der Förderung. Hier steht mehr die alltägliche Betreuung und Strukturierung des Tages im Vordergrund. Für Senioren ist die Form der Tagesbetreuung die Regelbetreuung. Als Seniorenbetreuung sollte sie in eigenen Tagesförderstätten oder an einem Wohnheim erfolgen, als Tagesbetreuung für noch nicht berentete behinderte Menschen kann sie auch in einem eigenen Bereich an einer Werkstatt erfolgen.

8.5. Werkstätten für Menschen mit Behinderungen

Im Landkreis Böblingen gibt es ein vielfältiges und breit gestreutes Angebot an Tagesstrukturangeboten in WfbM. Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die Versorgung im Landkreis Böblingen.

Tabelle 11: Angebote in Werkstätten für Menschen mit Behinderungen im Landkreis Böblingen

WfbM (Arbeitsbereich und Berufsbildungsbereich)	Standort	Platzzahl (Belegung / incl. sB)	Träger
Region Leonberg			
WfbM Leonberg	Böblinger Str. 28 71229 Leonberg	152 (122 / 138)	WfB Leonberg gGmbH
WfbM Leonberg-Höfingen	Röntgenstr. 6 71229 Leonberg-Höfingen	60 (52 / 54)	WfB Leonberg gGmbH
WfbM Pfad (seel. Beh.)	Röntgenstr. 9 71229 Leonberg-Höfingen	30 (2 / 15)	WfB Leonberg gGmbH
Außenarbeitsgruppen	Tamm	(9 / 12)	WfB Leonberg gGmbH
Region Böblingen/Sindelfingen			
WfbM	Waldenbacher Straße 34-36 71065 Sindelfingen	200 (220 / 246)	Gemeinnützige Werkstätten und Wohnstätten GmbH
Zweigwerkstatt Magstadt (seel. Beh.)	Robert-Bosch-Str. 1 71106 Magstadt	110 (39 / 119)	Gemeinnützige Werkstätten und Wohnstätten GmbH
Außenarbeitsgruppen	versch. Standorte in Böblingen	(29 / 38)	Gemeinnützige Werkstätten und Wohnstätten GmbH
<i>In Planung: WfbM Holzgerlingen</i>		<i>keine neuen Plätze</i>	<i>Gemeinnützige Werkstätten und Wohnstätten GmbH</i>
Region Herrenberg			
WfbM Herrenberg	Adlerstr. 3 71083 Herrenberg	160 (110 / 110)	Gemeinnützige Werkstätten und Wohnstätten GmbH
Teilwerkstatt Herrenberg (seel. Beh.)	Raisting Str. 41 71083 Herrenberg	40 (15 / 71)	Gemeinnützige Werkstätten und Wohnstätten GmbH
Teilwerkstatt Gültstein	Hertzstr. 4 71083 Herrenberg-Gültstein	40 (27 / 28)	Gemeinnützige Werkstätten und Wohnstätten GmbH
Außenarbeitsgruppen	versch. Standorte in Herrenberg	(9 / 15)	Gemeinnützige Werkstätten und Wohnstätten GmbH
Dorfgemeinschaft Tennental	Ita-Wegmann-Str. 5 75392 Deckenpfronn-Tennental	76 (78 / 78)	Lautenbacher Gemeinschaften e.V.
Gesamt		688 / 868 (712 / 924)	

Quelle: Trägerbefragung Landkreis Böblingen, Stand 31.03.2006

Anmerkung: Bei den Werkstätten sind auch die Angebote für seelisch behinderte Menschen mit erfasst, weil bei diesen Angeboten an den einzelnen Standorten sowohl geistig und körperlich als auch seelisch behinderte Menschen betreut werden. Deswegen ist bei den Angaben zur Belegung zusätzlich die Gesamtbelegung einschließlich der seelisch behinderten Menschen ausgewiesen („incl. sB“). Aus diesen Werkstätten wurden nur die geistig und körperlich behinderten Menschen berücksichtigt, die Werkstatt Pfad wurde für die Bedarfsvorausschätzung komplett ausgeschlossen.

In diese Tabelle sind auch drei Werkstätten mit aufgenommen, die für seelisch behinderte Menschen eingerichtet worden sind. Sie sind mit dargestellt, weil in ihnen auch geistig behinderte Menschen beschäftigt sind. Insbesondere die GWW als Werkstattträger verfolgt keine Strategie der strikten Trennung dieser beiden Zielgruppen.

In der **Region Leonberg**, die auch die Gemeinden Ditzingen, Gerlingen, Hemmingen und Korntal-Münchingen aus dem Landkreis Ludwigsburg mit versorgt, ist die **Wfb Leonberg gGmbH** der Träger von Werkstatt-Angeboten an einem Standort in Leonberg-Ramtel und an zwei Standorten in Leonberg-Höfingen. Die Stamm-Werkstatt aus den 70er Jahren in Leonberg-Ramtel wird zur Zeit saniert. Insgesamt hat die Region Leonberg noch freie Kapazitäten, die Werkstätten sind alle nicht voll belegt. An allen Standorten zusammen stehen 242 Plätzen 219 Beschäftigte (einschließlich der Außenarbeitsplätze in Tamm) gegenüber. Neben einer Außenarbeitsgruppe in Tamm betreibt die Wfb die Kfz-Schilderstelle in der Außenstelle des Landratsamtes in Leonberg als Außenarbeitsgruppe. Auch gibt es in der Region Leonberg kein Integrationsunternehmen. Es gibt aber (Stand: Februar 2007) einen Einzelaußenarbeitsplatz.

In der **Region Sindelfingen/Böblingen** ist die GWW der alleinige Träger von WfbM-Plätzen. Die Werkstatt in der Stamm-Einrichtung in Sindelfingen ist gut ausgelastet; geplant war die WfbM für 200 Beschäftigte, heute arbeiten dort knapp 250. Auch die WfbM in Magstadt, spezialisiert auf seelisch behinderte Menschen, ist leicht überbelegt. Die GWW hat in Böblingen drei Außenarbeitsgruppen und betreibt auch eine Schilderstelle bei der Kfz-Zulassung beim Landratsamt. In der Region wird in Holzgerlingen derzeit ein neuer Standort für die Fertigung von Festzeltgarnituren eingerichtet. Dort sollen keine neuen Plätze entstehen, sondern die ca. 35 WfbM-Beschäftigten sollen von den anderen Werkstattstandorten, wo diese Fertigung in geringerer Stückzahl schon lief, kommen. In Holzgerlingen sollen zudem FEMOS-Mitarbeiter und Beschäftigte mit einer Förderung nach SGB II eingesetzt werden.

In der **Region Herrenberg** sind mit der GWW und der Dorfgemeinschaft Tennental, getragen von den Lautenbacher Gemeinschaften e.V. in Herdwangen-Schönach, zwei Träger aktiv. Die Dorfgemeinschaft Tennental hat 76 WfbM-Plätze, die für die Bewohnerinnen und Bewohner der Dorfgemeinschaft als Tagesstrukturangebot eingerichtet wurden. Die WfbM öffnet sich aber nach außen und hat drei externe WfbM-Beschäftigte. Die GWW hat drei WfbM-Standorte in Herrenberg und Teilorten. Der Standort in der Adlerstraße in Herrenberg hat noch freie Kapazitäten, dafür ist der Standort Herrenberg-Gültstein überbelegt. Durch den neuen Standort in Holzgerlingen wird es auch hier Verschiebungen geben. Die GWW hat auch in dieser Region schon seit vielen Jahren Außenarbeitsgruppen sowie insgesamt fünf Einzelaußenarbeitsplätze eingerichtet, drei davon in den Nummernschilderstellen in Böblingen und Herrenberg.

Nach § 136 SGB IX haben die WfbM auch den Auftrag, den **Übergang geeigneter Personen auf den allgemeinen Arbeitsmarkt** durch geeignete Maßnahmen zu fördern. Dabei werden sie vom Integrationsfachdienst unterstützt. Die verbesserte Arbeitsmarktentwicklung ab 2006 wird hoffentlich den Rahmen bilden, den Weg der Vermittlung aus Werkstätten gemeinsam mit dem IFD zu weitergehenden Erfolgen zu führen.

8.6. Förder- und Betreuungsbereiche

Förder- und Betreuungsbereiche werden in aller Regel an Werkstätten eingerichtet, sollen sie doch durch die räumliche Nähe die Möglichkeit des Wechsels in den Arbeitsbereich ermöglichen.

In **Leonberg** gibt es zwei FuB-Bereiche, einen in Leonberg-Höfingen an der dortigen Werkstatt und einen in dem „Atrio“, dem Gebäude, in dem auch die Verwaltung der WfB Leonberg und die Lebenshilfe Leonberg untergebracht sind, in der Nähe der WfbM und dem Wohnheim. In Höfingen plant die Behindertenhilfe Leonberg als Träger einen Neubau mit insgesamt 24 Plätzen, davon 12 Plätzen als Ersatz für das bestehende Angebot.

In der **Region Sindelfingen/Böblingen** gibt es einen Förder- und Betreuungsbereich in dem Hauptgebäude der GWW in Sindelfingen in der Waldenbucher Straße 34-36. In der **Region Herrenberg** wurde ein FuB-Bereich an der Werkstatt der GWW in der Adlerstraße in Herrenberg angegliedert und einer in die Tagesstrukturangebote der Dorfgemeinschaft Tennental integriert. Nach dem pädagogischen Ansatz der Dorfgemeinschaft gibt es dort keine klare Trennung zwischen Arbeits- und FuB-Bereichen. So sind in dem als FuB-Bereich geförderten Gebäude auch WfbM-Beschäftigte aktiv und umgekehrt. In der folgenden Übersicht ist das Angebot an Förder- und Betreuungsbereichen im Landkreis Böblingen dargestellt.

Tabelle 12: Angebote in Förder- und Betreuungsbereichen

Förder- und Betreuungsbereich	Standort	Platzzahl (Belegung)	Träger
Region Leonberg			
Atrio	Böblinger Str. 19/1 71229 Leonberg	18 (21)	Behindertenhilfe Leonberg e.V.
FuB Höfingen, <i>Neubau mit 24 Plätzen geplant</i>	Röntgenstr. 13-15 71229 Leonberg-Höfingen	12 (10)	Behindertenhilfe Leonberg e.V.
Region Böblingen/Sindelfingen			
FuB Sindelfingen	Waldenbucher Straße 34-36 71065 Sindelfingen	50 (38 incl. 2 sB)	Gemeinnützige Werkstätten und Wohnstätten GmbH
Region Herrenberg			
FuB Herrenberg	Adlerstr. 3 71083 Herrenberg	18 (30)	Gemeinnützige Werkstätten und Wohnstätten GmbH
Dorfgemeinschaft Tennental	Ita-Wegman-Str. 4 75392 Deckenfronn-Tennental	35 (34)	Lautenbacher Gemeinschaften e.V.
Gesamt		133 (133)	

Quelle: Trägerbefragung Landkreis Böblingen

8.7. Tagesbetreuung, insbesondere für Senioren

Die Tagesbetreuung ist das Angebot im Landkreis mit der bisher geringsten Teilnehmerzahl. Und das schlicht aus dem Grund, weil es bisher nur wenig alt gewordene geistig behinderte Menschen gab. Die Seniorenbetreuung ist an allen drei Standorten, an denen sie bisher eingerichtet wurde, an die jeweiligen Wohnheime angeschlossen. Der bisher aufgrund der Altersstruktur noch geringe Bedarf wird auch daran deutlich, dass die Plätze in der Seniorenbetreuung noch nicht vollständig belegt sind. 28 behinderte Menschen nutzen bisher dieses Angebot, Platzangebote sind für 40 vorhanden.

Tabelle 13: Angebote der Tagesbetreuung im Landkreis Böblingen

Tagesbetreuung	Standort	Platzzahl (Belegung)	Träger
Region Leonberg			
Wohnanlage Leonberg	Ulmer Straße 37 71229 Leonberg	15 (11 + 2 FuB)	Behindertenhilfe Leonberg e.V.
Region Böblingen/Sindelfingen			
Wohnheim Böblingen	Brunnenstr. 48 71032 Böblingen	10 (5)	Gemeinnützige Werkstätten und Wohnstätten GmbH
Region Herrenberg			
Wohnheim Herrenberg	Friedrich-Fröbel-Str. 10-12 71083 Herrenberg	15 (12)	Gemeinnützige Werkstätten und Wohnstätten GmbH
Gesamt		40 (28)	

Quelle: Trägerbefragung Landkreis Böblingen, Stand 31.03.2006

8.8. Maßnahmen und Empfehlungen

Folgende Maßnahmen werden empfohlen:

1. Die **Beschäftigungsmöglichkeiten** von WfbM-Beschäftigten jenseits der klassischen WfbM sollen weiter entwickelt werden. Hierzu sollen weitere Außenarbeitsgruppen unterschiedlicher Größe und – unter gut definierten Bedingungen – befristet Einzelaußenarbeitsplätze eingerichtet werden. Übergänge von befristeten Einzelaußenarbeitsplätzen hin zu sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnissen sollen durch die enge Zusammenarbeit von WfbM und IFD ermöglicht werden.
2. Eine weitere Alternative zur Schaffung von Arbeitsplätzen für Menschen mit Behinderungen ist die **Etablierung von Integrationsprojekten** auch in der Region Leonberg, um behinderten Beschäftigten eine Alternative zur WfbM zu bieten. Integrationsprojekte setzen eine wirtschaftlich vertretbare Auftragslage voraus. Ist diese gegeben, so sind sie ein wertvoller

Baustein auf dem Weg zur Integration leistungsstärkerer Menschen mit einer geistigen Behinderung.

3. Außenarbeitsplätze und -gruppen sowie Integrationsprojekte sind etablierte Maßnahmen. Um den Übergang von der WfbM in den allgemeinen Arbeitsmarkt zu erleichtern, sind aber auch konzeptionelle Weiterentwicklungen nötig. Das **Modellprojekt „Übergänge“**, das gemeinsam von der GWW, FEMOS, dem IFD, der Agentur für Arbeit und den beiden Landkreisen Calw und Böblingen entwickelt wird, sieht vor, Arbeitgebern und FEMOS, die WfbM-Abgänger fest anstellen, aus der Eingliederungshilfe einen gewissen Nachteilsausgleich für die Minderleistung, anschließend an und hinausgehend über die normalen Leistungen der Agentur für Arbeit (Lohnkostenzuschüsse etc.), zu leisten. Dieses Modellprojekt, das zunächst Arbeitsplätze für 20 geistig behinderte Personen schaffen soll, wird zur Zeit noch weiter entwickelt und soll möglichst bald umgesetzt und evaluiert werden.
4. Die **Zusammenarbeit aller beteiligten Stellen** muss gewährleistet sein. Vor allem dürfen nicht sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsmöglichkeiten für geistig behinderte Bewerber durch Einzelaußenarbeitsplätze verdrängt werden. Die Schulen und Werkstätten müssen der gesetzlich bestimmten Aufgabe der Vorbereitung auf Vermittlung auf den allgemeinen Arbeitsmarkt nachkommen, der IFD in der Akquise zeitnah für Vermittlungsmöglichkeiten sorgen. Bei einem konsequenten Verfolgen individueller Entwicklungen ist die Gefahr von Fehlplatzierungen oder missbräuchlich genutzten Außenarbeitsplätzen vermeidbar. Enge fallübergreifende Abstimmungen zwischen IFD, Schulen, WfbM und Integrationsprojekte sind die Basis des Erfolges. In der Vergangenheit haben Klärungen der Zuständigkeiten den Boden für diesen Weg bereitet.

9. Angebote für Erwachsene: Wohnen

Geistig behinderte Menschen wohnen in ganz verschiedenen Zusammenhängen, betreut und nicht betreut, alleine oder mit anderen zusammen, meistens in einer Familie, aber auch in Wohngemeinschaften. Mit zunehmendem Alter und insbesondere, wenn die Herkunftsfamilie keine Betreuung mehr leisten kann, weil sie vielleicht inzwischen selbst hilfebedürftig geworden ist, werden betreute Wohnformen wichtiger. Mittlerweile wird unabhängig davon bei geistig behinderten Menschen der Wunsch nach einem selbstständigen Leben außerhalb der Familie immer stärker.

Leistungen zum selbstbestimmten Leben in fachlich betreuten Wohnformen zählen zu den Leistungen zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft. Ziel ist es, Menschen mit Behinderung ein möglichst selbstständiges und selbstbestimmtes Wohnen zu ermöglichen. Dem Hilfebedarf entsprechend stehen verschiedene ambulante und stationäre Wohnformen zur Verfügung.

9.1. Fachlich betreute Wohnformen für Menschen mit Behinderungen

Ähnlich wie bei den Angeboten der Tagesstruktur kann auch bei den Angeboten des Wohnens zwischen verschiedenen Formen unterschieden werden, die sich an unterschiedliche Zielgruppen richten.

- **Stationäre Wohnangebote** für geistig und für körperlich behinderte Menschen werden entsprechend der Leistungstypen I.2.1 und I.2.2. nach dem Landesrahmenvertrag nach § 79 I SGB XII erbracht. Dies sind Wohnangebote, die eine umfassende Leistung bieten, von der individuellen Basisversorgung, hauswirtschaftlicher Versorgung und Haushaltsführung bis hin zur Freizeitgestaltung. Diese Leistungen werden in verschiedenen Wohnformen erbracht, in Dorfgemeinschaften mit einem ausgeprägten Gemeinschaftscharakter, in größeren Wohnheimen, in kleinen Heimen oder in Außenwohngruppen, die eher schon wohngemeinschaftähnlichen Charakter haben und nicht mehr so intensiv betreut werden. Die Leistungen sind gestaffelt nach dem Hilfebedarf des jeweiligen behinderten Leistungsberechtigten. Hierfür wird dieser in eine von fünf Hilfebedarfsgruppen eingeordnet, die vom Medizinisch Pädagogischen Dienst des KVJS festgestellt wird.
- Ein wichtiger weiterer Leistungstyp ist die **stationäre Kurzzeitbetreuung** (nach Leistungstypen 5.1 und 5.2). Darunter wird die vorübergehende stationäre, in wenigen Fällen auch teilstationäre Aufnahme von behinderten Menschen verstanden, die ansonsten bei ihrer Familie oder in einem eigenen Haushalt leben. Diese Leistung dient also vor allem der Entlastung der pflegenden Personen zuhause, z.B. für die Urlaubszeit oder bei einem Krankenhausaufenthalt. Sie kann aber auch der gezielten Förderung des behinderten Menschen dienen. Überwiegend erfolgt sie als Unterbringung für ein Wochenende oder für einige wenige Wochen.

Die Plätze für die Kurzzeitunterbringung sind in der Regel an stationäre Wohnheime angeschlossen. Die Nutzer werden dann auf den Gruppen mitbetreut. Für stationäre Kurzzeitunterbringung kommt auch Eingliederungshilfe als Leistung in Betracht,

allerdings nachrangig, das heißt, dass zuerst vorrangige Leistungen z.B. der Pflegekasernen zur Verhinderungspflege in Anspruch genommen werden müssen. Kurzzeitunterbringung ist ein sehr wichtiges Angebot, um die Angehörigen zu entlasten, auch um den behinderten Menschen neue Reize und Impulse durch ein anderes Setting zu geben und schließlich um den Verbleib des behinderten Menschen in seiner vertrauten Umgebung länger zu ermöglichen. Kurzzeitunterbringung kann nach der Verwaltungsvorschrift des Landes bis max. drei Übernachtungen auch von den Familienentlastenden Diensten erbracht werden.

Daneben gibt es ambulante Wohnformen, die in der Regel für Menschen mit einem etwas niedrigeren Hilfebedarf geeignet sind, das ambulant betreute Wohnen und das Betreute Wohnen in Familien. Beide Leistungen werden nicht über den Rahmenvertrag, sondern über Richtlinien des früheren Landeswohlfahrtsverbandes Württemberg-Hohenzollern geregelt, die der Landkreis Böblingen übernommen hat.

- Beim **ambulant betreuten Wohnen** leben die behinderten Menschen in der Regel in Wohngemeinschaften oder alleine, dann unter Umständen auch in ihrem eigenen Wohnraum. Angestrebt wird, dass die Vermietung und die Betreuung getrennt voneinander erfolgen, die Person also einen eigenen Mietvertrag hat. Dann braucht eine Person, wenn die Betreuung nicht mehr nötig ist, nicht die Wohnung wechseln. Der Betreuungsschlüssel von einer Fachkraft auf 10 Betreute ermöglicht es, dass ca. ein bis zweimal pro Woche eine Fachkraft den Betreuten besucht. Eine Gesamtverantwortung wie beim stationären Wohnen wird durch den Träger nicht wahrgenommen, auch muss die alltägliche Lebensführung selbstständig erfolgen.
- Bei dem **Betreuten Wohnen in Familien** lebt der behinderte Mensch in einer Familie mit den anderen Familienmitgliedern zusammen, idealerweise genau so wie eines der anderen Familienmitglieder. Diese Betreuungsform wird vor allem von seelisch behinderten Menschen wahrgenommen, vermehrt aber auch von geistig behinderten. Die Gastfamilie erhält angemessene finanzielle Leistungen durch ein Betreuungsentgelt und fachliche Begleitung und Unterstützung durch einen Fachdienst. Das Betreute Wohnen in Familien ist im Landkreis für geistig behinderte Menschen noch nicht etabliert.

Als weitere Wohnform wird in der nächsten Zukunft das **Pflegeheim** für behinderte Menschen an Bedeutung gewinnen. Mit dem zunehmenden Anteil alter behinderter Menschen wird sich auch der Anteil der pflegebedürftigen behinderten Menschen erhöhen, zumal es Anzeichen gibt, dass unter behinderten Menschen das Risiko typischer Alterserkrankungen, die das Risiko der Pflegebedürftigkeit erhöhen, wie z.B. Demenz, größer ist. Aufgrund der relativ jungen Altersstruktur der Menschen mit Behinderungen ist hier, anders als in anderen Kreisen, in denen der Anteil alt gewordener behinderter Menschen größer ist, die Aufgabe der pflegerischen Versorgung bisher noch nicht deutlich geworden.

9.2. Wohnen im Landkreis Böblingen

Im **Landkreis Böblingen** gibt es ein umfassendes und differenziertes Angebot an Wohnen mit Betreuung für behinderte Menschen. Naturgemäß konzentriert sich das Angebot dort, wo der Bedarf besonders groß ist, wo viele Menschen wohnen, also in den Großen Kreisstädten. In der folgenden Übersicht sind die Angebote des stationären Wohnens im Landkreis dargestellt.

Tabelle 14: Stationäre Wohnangebote im Landkreis Böblingen

Stationäres Wohnangebot	Standort	Platzzahl (Belegung)	Träger
Region Leonberg			
Wohnanlage Leonberg	Ulmer Straße 37 71229 Leonberg	49 (51)	Behindertenhilfe Leonberg e.V.
Außenwohnbereich	Hindenburgstr. 84 71229 Leonberg	12 (13)	Behindertenhilfe Leonberg e.V.
Außenwohnbereich	Hindenburgstr. 69 71229 Leonberg	5 (5)	Behindertenhilfe Leonberg e.V.
Außenwohnbereich	Rutesheimer Straße 50/7 71229 Leonberg	1 (1 + 1 ambulant)	Behindertenhilfe Leonberg e.V.
Wohnanlage Höfingen	Pforzheimer Straße 44/1 71229 Leonberg	24 (23)	Behindertenhilfe Leonberg e.V.
<i>In Realisierung: gemeindeintegriertes Wohnen</i>	<i>Bismarckstraße 21 71229 Leonberg</i>	<i>10 stationäre, 10 ambulante Plätze</i>	<i>Behindertenhilfe Leonberg e.V.</i>
Region Böblingen/Sindelfingen			
Wohnheim Sindelfingen	Böblinger Straße 44 71065 Sindelfingen	36 (39)	Gemeinnützige Werkstätten und Wohnstätten GmbH
Wohnheim Sindelfingen II	Böblinger Straße 42 71065 Sindelfingen	20 (18)	Gemeinnützige Werkstätten und Wohnstätten GmbH
Außenwohngruppe Sindelfingen	Böblinger Straße 49 71065 Sindelfingen	10 (7)	Gemeinnützige Werkstätten und Wohnstätten GmbH
Wohnhaus Maichingen	Sindelfinger Straße 85 71069 Sindelfingen	11 (10)	Gemeinnützige Werkstätten und Wohnstätten GmbH
Wohnheim Böblingen	Brunnenstr. 48 71032 Böblingen	24 (24)	Gemeinnützige Werkstätten und Wohnstätten GmbH
Wohnheim Holzgerlingen	Hohenzollernstr. 3 71088 Holzgerlingen	26 (12)	Gemeinnützige Werkstätten und Wohnstätten GmbH

Region Herrenberg			
Wohnheim Herrenberg	Friedrich-Fröbel-Str. 10-12 71083 Herrenberg	58 (55)	Gemeinnützige Werkstätten und Wohnstätten GmbH
Außenwohngruppe Herrenberg	Marienstr. 9 71083 Herrenberg	8 (6)	Gemeinnützige Werkstätten und Wohnstätten GmbH
Wohnhaus Badgasse	Badgasse 14 71983 Herrenberg	11 (11)	Gemeinnützige Werkstätten und Wohnstätten GmbH
Dorfgemeinschaft Tennental	Ita-Wegman-Str. 75329 Deckenpfronn-Tennental	108 (107)	Lautenbacher Gemein- schaften e.V.
Gesamt (ohne Pla- nungen)		403 (382)	

Quelle: Trägerbefragung Landkreis Böblingen, Stand 31.03.2006

In der **Region Leonberg** werden die Wohnangebote von der Behindertenhilfe Leonberg e.V. betrieben. Sie verfügt über eine große Wohnanlage in der Ulmer Straße, nur ein paar Minuten von der Werkstatt und dem Atrio-Haus entfernt. Es gibt drei Außenwohnbereiche in Leonberg. In Leonberg-Höfingen gibt es eine weitere Wohnanlage. Nahe am Zentrum und nahe an den beiden Außenwohngruppen in der Hindenburgstraße plant die Behindertenhilfe Leonberg ein neues Objekt mit gemeindeintegriertem Wohnen, sowohl mit stationären als auch ambulanten Wohnangeboten. Die verschiedenen Angebote – auch Paarwohnen und Trainingswohnen sind vorgesehen – sollen für eine Durchmischung sorgen, ein angedachter Cafébetrieb und die Zentrumsnähe für die Gemeindeintegration.

In der **Region Sindelfingen/Böblingen** betreibt die GWW in Sindelfingen zwei Wohnheime mit einer Außenwohngruppe, ein Wohnheim in Sindelfingen-Maichingen und ein Wohnheim in Böblingen. Vor wenigen Jahren kam ein Wohnheim in Holzgerlingen hinzu, das als Besonderheit den Bewohnern Apartments bietet und ihnen so die Chance zum Erlernen von mehr Selbstständigkeit in einer geschützten Umgebung bietet.

In der **Region Herrenberg** gibt es ein großes Wohnheim der GWW in der Friedrich-Fröbel-Straße in Nachbarschaft zur Friedrich-Fröbel-Schule mit einer Außenwohngruppe in der Marienstraße und ein Wohnhaus in der Badgasse. In der Dorfgemeinschaft Tennental leben die Bewohner mit und ohne Behinderungen nach dem Konzept einer anthroposophischen Dorfgemeinschaft zusammen in therapeutischen Familienzusammenhängen.

Ambulant betreute Wohnangebote

Ambulant betreutes Wohnen findet in verschiedenen Formen statt, in betreuten Wohngemeinschaften, in eigenen Wohnungen oder im betreuten Paarwohnen. Dadurch kann das ambulant betreute Wohnen relativ leicht in die Fläche gehen und ermöglicht den Menschen mit Behinderungen so eher als das stationäre Wohnen, in ihrem angestammten räumlichen und sozialen Umfeld zu bleiben. Eine wichtige Form des ambulant betreuten Wohnens ist das Wohnen in größeren gemeinschaftlichen Wohnformen. Dies kann als klassische Wohngemeinschaft mit der gemeinsamen Nutzung zentraler Räume wie Küche und Bad erfolgen oder als betreutes

Wohnen in einem Haus mit mehreren Apartments. Dabei kann erstere Wohnform einem klassischen Wohnheim relativ nahe kommen. Für Menschen, die keiner so intensiven Betreuung bedürfen, die aber trotzdem gerne unter Freunden und Bekannten wohnen möchten, kann ein solches Setting zusätzliche Sicherheit bieten.

In Leonberg bestehen in Trägerschaft der Behindertenhilfe Leonberg e.V. die **Integrativen Wohngemeinschaften in der Friedenstr. 26 in Leonberg** mit sieben Plätzen. Aktuell in Realisierung ist ein **gemeindeintegriertes Wohnprojekt** in Leonberg in der **Bismarckstraße 21 in Leonberg**. Dort werden in einem Wohnprojekt zehn Wohnplätze für ambulant betreutes Wohnen entstehen.

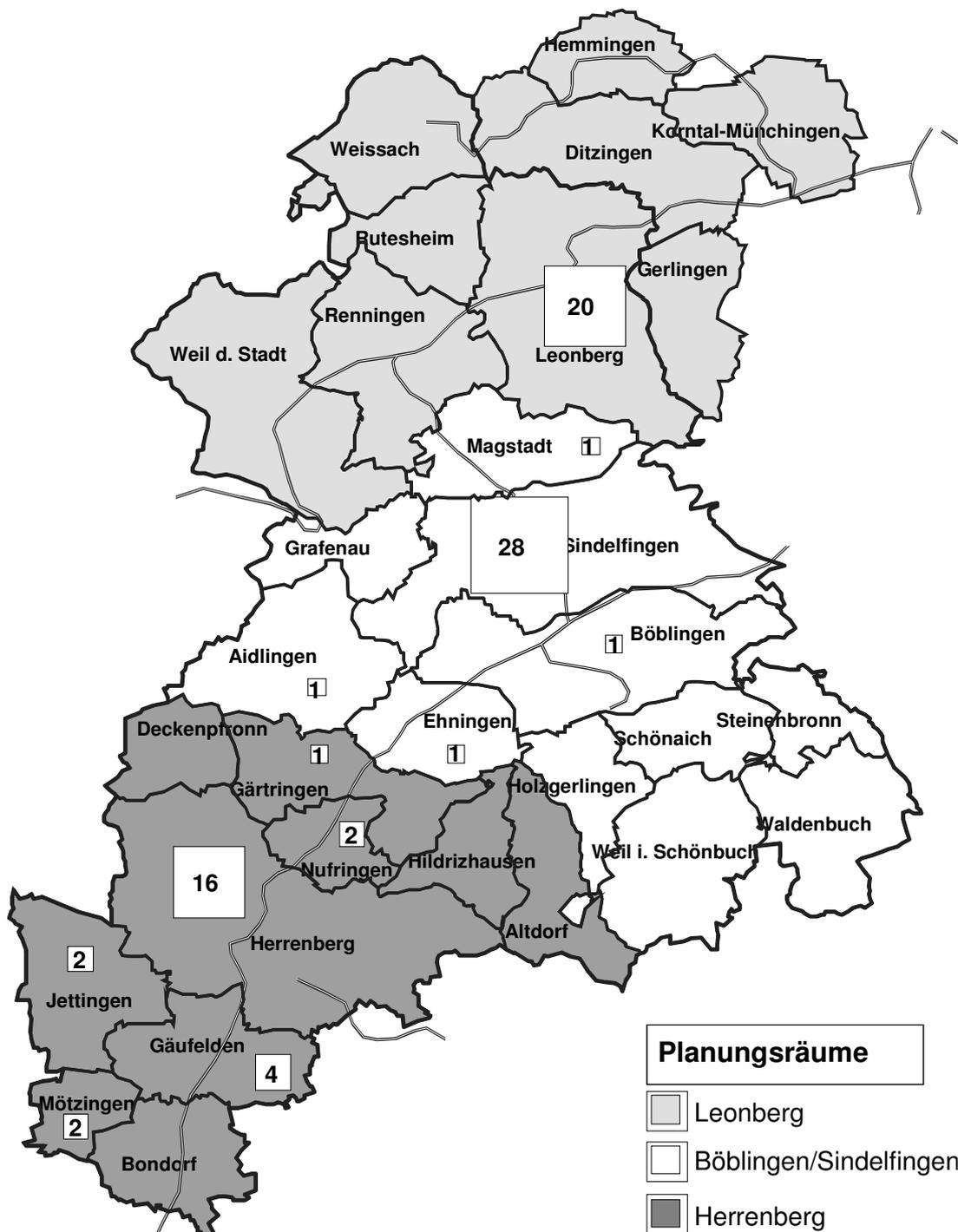
In **Sindelfingen** gibt es in der **Eschenriedstraße 42** in den Räumlichkeiten der VK Förderung von Menschen mit Behinderungen gGmbH auf zwei Stockwerken zwei Wohngemeinschaften mit sechs und vier Plätzen für Menschen mit körperlichen Behinderungen. Diese Wohngemeinschaften, die dauerhaften Charakter haben, sind insofern etwas Besonderes, als sie speziell auf die Bedürfnisse körperlich behinderter Personen eingestellt sind. Die meisten der zehn Bewohner sind Rollstuhlfahrer und haben zum überwiegenden Teil mindestens Pflegestufe 2. Die Fluktuation ist sehr gering, die Bewohnerinnen gehen teilweise der Tagesstruktur in einer WfbM nach, teilweise gestalten sie ihren Tag selbstständig ohne weitere Leistungen der Eingliederungshilfe. Aufgrund einer Mischung von ambulanten Leistungen der Eingliederungshilfe und der Pflegekassen, von Personal des ambulant betreuten Wohnens und des Pflegedienstes des VK, gelingt es den Bewohnern, trotz Pflegebedürftigkeit in einer relativ selbstständigen und selbstbestimmten Wohnform zu leben. Die VK Förderung von Menschen mit Behinderungen erwägt, Wohnmöglichkeiten für Selbstbestimmtes Leben für sechs weitere Bewohner zu schaffen.

Ein weiteres Angebot ist das Haus für ambulant betreutes Wohnen in Apartments der **Dorfgemeinschaft Tennental** in Deckenpfronn, das dort jüngst, in 2006, errichtet und bezogen worden ist. Dort gibt es acht Wohnplätze in 1- und 2-Zimmer-Apartements. Die Lage am Rande der Dorfgemeinschaft und an dem Weg nach Deckenpfronn hebt diese Apartments etwas aus der Dorfgemeinschaft heraus und macht die größere Selbstständigkeit und Gemeindenähe der Bewohner deutlich. Die Dorfgemeinschaft beabsichtigt, ambulant betreute Wohnangebote für weitere acht Bewohner zu schaffen.

Neben diesen Wohngemeinschaften gibt es im Landkreis Böblingen eine Vielzahl weiterer Menschen, die ambulant betreut werden und über die Gemeinden des Landkreises verteilt wohnen. Die ambulante Betreuung erfolgt durch die GWW und – mit etwas geringeren Fallzahlen – durch die Behindertenhilfe Leonberg. Die Dorfgemeinschaft Tennental leistet ambulante Betreuung nur in dem erwähnten Apartment-Haus.

Die Karte auf der folgenden Seite gibt einen Überblick über die regionale Verteilung des ambulant betreuten Wohnens. Die Angebote konzentrieren sich bisher in den Großen Kreisstädten. Das kann zwar von der Herkunftsgemeinde weiter entfernt sein, hat aber den Vorteil einer möglichen sozialen Anbindung an stationäre Angebote, kürzere Wege für das Betreuungspersonal und mehr Chancen zur Teilhabe am Leben der Gesellschaft.

Abbildung 3: Karte mit Zahl der Bewohner ambulant betreuten Wohnens im Landkreis Böblingen (Stand 31.03.2006)



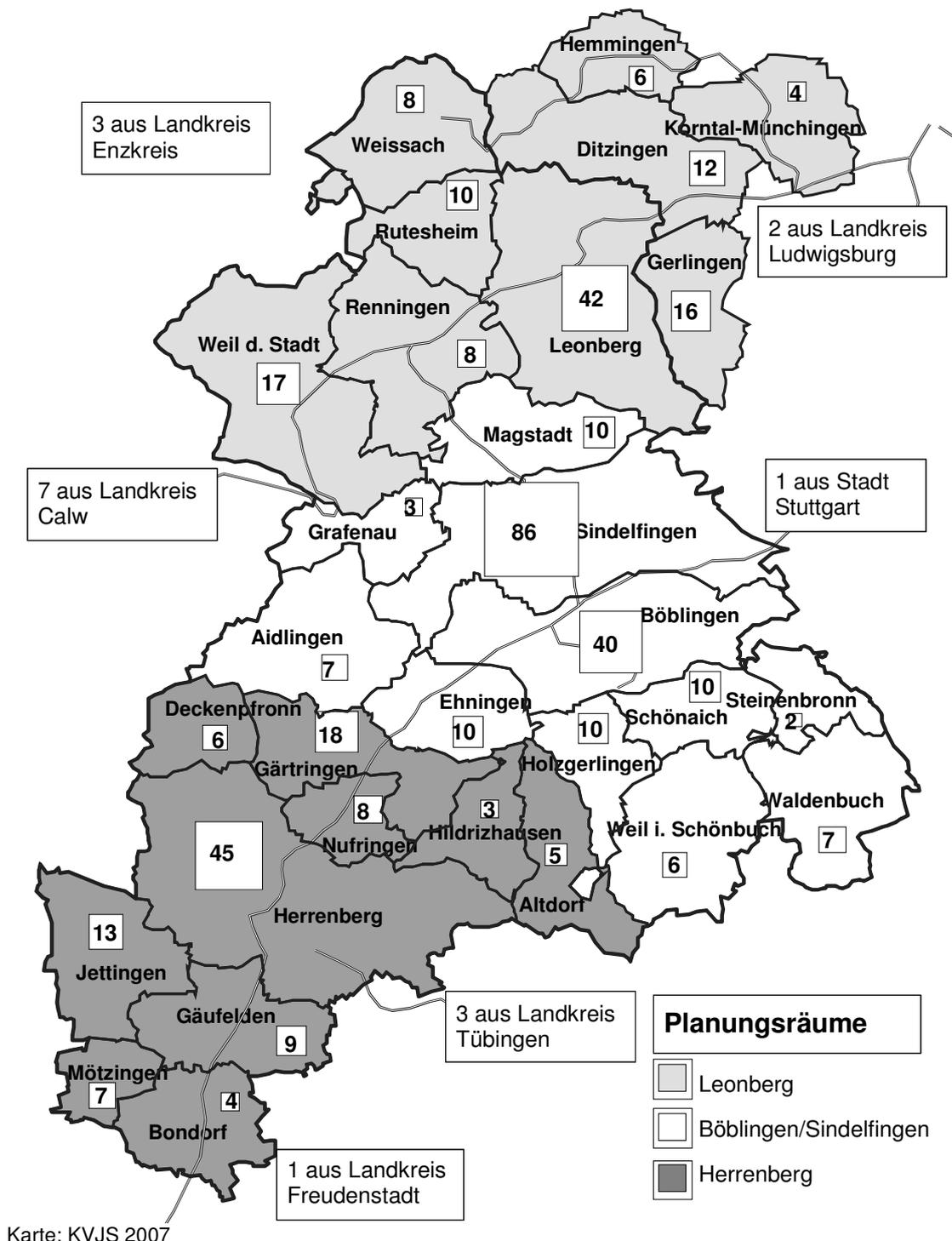
Karte: KVJS 2007

Anmerkung: Die Daten resultieren aus der Erhebung zum Stand 31.03.2006. Zu der Zeit war das ambulant betreute Wohnen in Deckenpronn mit acht Plätzen noch nicht eingerichtet.

Privates Wohnen

449 wesentlich geistig und körperlich behinderte Menschen nutzen ein Angebot der Tagestruktur in der WfbM oder im FuB-Bereich und leben gleichzeitig zuhause ohne professionelle Betreuung. Diese 449 Personen kommen zwar zum überwiegenden Teil aus den Großen Kreisstädten; es gibt aber keine Gemeinde im Landkreis Böblingen, in der nicht wesentlich behinderte Menschen leben. In der folgenden Karte ist dargestellt, wie viele behinderte Menschen ohne Wohnbetreuung in welchen Städten und Gemeinden leben. Dies zeigt noch einmal die Bedeutung jeder Gemeinde bei der Schaffung von Teilhabechancen für behinderte Menschen. Gerade für die Menschen, die noch keine professionellen Wohnhilfen nutzen, sind gemeindeintegrierte Angebote und offene Hilfen sehr wichtig.

Abbildung 4: Karte mit Zahl der privat wohnenden Erwachsenen im Landkreis Böblingen (Stand 31.03.2006)



9.3. Wohnangebote für Senioren

Ein zunehmend wichtiger werdendes Thema ist die Versorgung von alt gewordenen Menschen mit Behinderungen. Im Jahr 2006 lebten 28 Menschen im Alter von 65 Jahren und mehr mit

einer wesentlichen geistigen oder körperlichen Behinderung im Landkreis Böblingen. Fast alle lebten in einem stationären Wohnangebot und nutzten die Tagesbetreuung für Senioren. Aufgrund der relativ jungen Altersstruktur des Landkreises Böblingen wird ihre Zahl zwar stetig, aber nur langsam zunehmen. Deswegen wird es eine mittelfristig wichtige Aufgabe sein, das Angebot an die sich verändernde Alterstruktur anzupassen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass bei der Zielgruppe Alterungsprozesse schneller einsetzen, das Risiko einer Pflegebedürftigkeit höher ist und schließlich Alterserkrankungen wie Demenz unter geistig behinderten Menschen deutlich häufiger sind.

Da die Bedarfsprognosen für den Landespflegeplan 2000 und die Kreispflegeplanung 2002 für den Landkreis Böblingen auf der vollständigen Bevölkerung, also einschließlich der behinderten Kreisbewohner beruhen, ist der Bedarf an stationären Pflegeangeboten für die Zielgruppe in diesen Planungen bis zum Planungszeitraum 2010 mit erfasst. Die vorliegende Teilhabepflegeplanung geht über diesen Zeitraum hinaus. Deshalb und aufgrund des höheren Pflege- risikos ist der bei behinderten Menschen entstehende Bedarf aber quasi noch nicht vollständig berücksichtigt.

So wie auch im Leben vor der Rente Normalität für behinderte Menschen angestrebt wird, soll auch bei Pflegebedürftigkeit für behinderte Menschen die Betreuung in einer Pflegeeinrichtung ein mögliches Angebot sein. Ältere behinderte Menschen sollen deswegen auch die vollständigen Leistungen nach SGB XI (Soziale Pflegeversicherung) in Anspruch nehmen können. Hier wäre insbesondere zu prüfen, in welchem Umfang Bedarf an Pflegeleistungen für pflegebedürftige behinderte Menschen entsteht und wo dieser Bedarf am größten ist. Allerdings weiß man noch zu wenig über die tatsächliche Lebenserwartung und Pflegebedürftigkeit alt gewordener geistig behinderter Menschen. Je nach Bedarf wäre zu prüfen, ob eine eigene kleine Pflegeeinrichtung mit Versorgungsvertrag nach SGB XI das richtige Angebot wäre, oder ob sich bestehende Einrichtungen der Altenhilfe für die Pflege dieser Personengruppe qualifizieren könnten. Einige Pflegeheime haben ja schon z.B. durch die Einrichtung von Demenzgruppen ihr Angebot auf ganz spezielle Bedarfslagen und Hilfebedarfe ausgerichtet. Evtl. sollten bei gegebenem Bedarf Kooperationen zwischen Trägern der Altenhilfe und der Behindertenhilfe angestrebt werden.

Auf jeden Fall muss bei der Pflege alt gewordener geistig behinderter Menschen deren individueller Hilfebedarf und Lebensweg berücksichtigt werden. In einem Fall kann ein Umzug in ein Pflegeheim sinnvoll sein, in einem anderen die Betreuung in einer speziellen Pflegegruppe oder -abteilung, in wieder einem Fall kann auch der Verbleib in einer Eingliederungshilfeeinrichtung angezeigt sein.

9.4. Angebote für Menschen mit schwerer und mehrfacher Behinderung

Die Anbieter von Wohnangeboten sehen sich stärker mit neuen Herausforderungen durch **schwerere und mehrfache Behinderungen** bei den Klienten konfrontiert. Bei diesen Personen ist in vielen Fällen auch die Belastung für die Angehörigen so groß, dass eine Betreuung zu Hause nur für eine kurze Zeit des Erwachsenseins in Frage kommt. Dabei handelt es sich um einen Personenkreis, der als Tagesstrukturmaßnahme vor allem in FuB-Bereichen betreut wird, starke Verhaltensauffälligkeiten aufweist und der unter Umständen auch pflegebedürftig

im Sinne des SGB XI. Häufig sind diese Personen auch in ihrer Mobilität stark eingeschränkt und nicht belastbar genug, um längere Fahrten zwischen Wohnheim und FuB-Bereich gut bewältigen zu können.

Eine Frage, die im Zusammenhang mit Wohnangeboten für diesen Personenkreis zu klären ist, ist z.B. die Finanzierung von Personal für Nachtdienst, falls eine Nachtbereitschaft nicht mehr ausreichend ist. Ein weiterer Punkt ist die Barrierefreiheit der Wohnsituation. Die meisten Personen aus der Zielgruppe sind an den Rollstuhl gebunden und benötigen von daher eine barrierefreie bebaute Umwelt. Eventuell könnte der Bedarf an Wohnangeboten für diese Personengruppe im Rahmen der bestehenden Angebote mit einer geeigneten Personalausstattung nach einer teilweise erforderlichen baulichen Qualifizierung der Immobilien gedeckt werden.

Bisher werden solche Personen sowohl im Landkreis als auch außerhalb versorgt. Im Landkreis Böblingen bietet die GWW im Wohnheim in Herrenberg 16 Plätze und im Wohnheim in Sindelfingen 19 Plätze für Menschen mit hohem Hilfebedarf an. Und in Leonberg wohnen im Wohnheim und auch in der Wohnanlage Höfingen einige schwerer behinderte Menschen, allerdings nicht in eigenen Wohngruppen sondern auf ‚eingestreuten‘ Plätzen. Dabei ist im Einzelfall zu prüfen, inwieweit diese Wohnanlagen personell und räumlich in der Lage sind, weitere Menschen mit hohem Hilfebedarf aufzunehmen. Weiter leben auch in Einrichtungen außerhalb des Landkreises Böblingen einige Menschen aus Böblingen, und einige davon auch wegen ihres höheren Hilfebedarfs, für den es im Landkreis kein adäquates Angebot gab. Hierzu wird weiter unten eine kurze Analyse der Fälle vorgenommen, die außerhalb des Landkreises Böblingen versorgt werden.

Unklar ist noch, wie hoch die Zahl der Personen ist, die einen höheren Hilfebedarf haben und in den nächsten Jahren Leistungen hier im Landkreis empfangen sollen. Ein Anhaltspunkt sind z.B. die 55 Personen, die einen FuB-Bereich besuchen und noch zuhause leben. Im Gesamtzusammenhang wird der Bedarf in der Bedarfsvorausschätzung (siehe weiter unten) ermittelt, in der alle ins Leistungssystem kommenden Personen, also auch diese 55 in den FuB-Bereichen, berücksichtigt werden. Und bei den auswärtig betreuten Menschen steht aufgrund ihrer häufigen Beheimatung am Aufenthaltsort keine Rückkehr in den Landkreis Böblingen an.

Ein Teil dieser Personen ist auch **pflegebedürftig**, wobei in den wenigsten Fällen eine Einstufung in eine der drei Pflegestufen vorgenommen worden sein dürfte. Deswegen sollten diesem Personenkreis auch grundsätzlich die vorrangigen Leistungen nach SGB XI offen stehen. Ein interessantes Versorgungsbeispiel für wesentlich körperlich behinderte Menschen, die auch pflegebedürftig sind, stellen die Angebote des VK dar. In den Wohngemeinschaften des VK leben zehn behinderte Menschen in zwei ambulant betreuten Wohngemeinschaften, die fast alle pflegebedürftig sind. Sie erhalten die notwendige Leistungen über das ambulant betreute Wohnen und die Pflegeleistungen über den im selben Haus sitzenden Pflegedienst des VK mit Versorgungsvertrag. In einigen Fällen wird aufstockend und dem Bedarf angepasst Hilfe zur Pflege nach SGB XII durch das Kreissozialamt gewährt. Dieses Arrangement ist möglich und auch für die behinderten Menschen sinnvoll, weil sie Leistungen trotz unterschiedlicher Finan-

zierungsquellen aus einer Hand erhalten und ihnen ein Maximum an Selbstständigkeit und Selbstbestimmtheit verbleibt.

Eine solche Konstellation eignet sich sicherlich nicht für jeden pflegebedürftigen geistig behinderten Menschen, weil die Hilfebedarfe etwas anders gelagert sind, aber für einige könnte es doch ein interessantes Modell sein. Sinnvoll wäre hier eine engere Zusammenarbeit der Träger der Behindertenhilfe mit Pflegediensten.

Dabei könnte auch die geplante Reform der Pflegeversicherung die Versorgung in Richtung ambulante Leistungen verlagern. Denn nach den meisten bisherigen Vorschlägen soll die stationäre Sachleistung gegenüber der ambulanten Sachleistung gekürzt werden, die ambulante Betreuung würde also für die selbst zahlenden Klienten interessanter werden. Insofern könnte das Modell aus ambulant betreutem Wohnen und pflegerischer Versorgung für eine bestimmte Teil-Zielgruppe das passende sein.

9.5. Ambulantisierung der Wohnangebote

Ein wichtiges Ziel der weiteren Entwicklung des Leistungssystems ist es, die Teilhabe behinderter Menschen am Leben in der Gesellschaft zu befördern, den gesetzlich verankerten Grundsatz ‚ambulant vor stationär‘ umzusetzen und deswegen die ambulante Versorgung auszubauen und so zu gestalten, dass mehr Personen als bisher das ambulant betreute Wohnen (abW) nutzen können.

Dabei zeichnet sich das Leistungsgeschehen im Landkreis schon aktuell durch eine relativ hohe Quote ambulanter Betreuung aus. Von 462 Personen, die Wohnangebote im Landkreis nutzen, erfolgt dies in 17,1 % der Fälle ambulant. Dass die Träger die Ambulantisierung aktiv betreiben, wird auch daran deutlich, dass im Jahr 2005 sieben Personen aus dem stationären Bereich ins ambulant betreute Wohnen wechselten, zwei bei der Behindertenhilfe Leonberg und fünf bei der GWW⁴. Mittlerweile dürfte durch den Ausbau des abW z.B. durch die Dorfgemeinschaft Tennental der Anteil noch höher sein. Damit sind die Anbieter auf einem guten Weg zu den selbst gesteckten Versorgungszielen. Die GWW und die Behindertenhilfe Leonberg haben sich das Ziel gesetzt, die ambulante Betreuung weiter auszubauen: die GWW strebt einen Anteil von 50 % ambulanter Betreuung an allen betreuten Wohnformen an, die Behindertenhilfe Leonberg hält 25 % ambulanter Betreuung für ihren Einzugsbereich für realistisch.

Die Entwicklung des Leistungssystems in diese Richtung kann durch mehrere Maßnahmen unterstützt werden, die zum Teil weiter unten in den entsprechenden Abschnitten näher beschrieben sind:

- Das **persönliche Budget**, das im Rahmen eines Kreismodellprojektes Ende 2005 eingeführt wurde, kann durch eine Festlegung in einer individuellen Höhe zusätzliche, über die Betreuung im abW hinausgehende Leistungen finanzieren. Das persönliche Budget kann ergänzend zu einer Leistung des abW oder als eigenständige Leistung gewährt werden. Mit

⁴ Für den Bericht wurde speziell der Zeitraum 2005 abgefragt. In 2006 ‚ambulantisierter‘ auch die Dorfgemeinschaft Tennental, als Personen aus dem Wohnheimbereich in das neue Appartementhaus zogen und damit in ambulante Betreuung wechselten.

dem Leistungsempfänger und dem Leistungserbringer werden in Zielvereinbarungen die Vorgehensweise, die Art und der Umfang der Leistungen sowie die angestrebten Ziele vereinbart.

- Das **ambulant betreute Wohnen nach Hilfebedarfsgruppen** sieht vor, dass je nach Hilfebedarf, der durch die Einordnung in eine Hilfebedarfsgruppe festgestellt wird, eine differenzierte Betreuungspauschale geleistet wird, die in den höheren Hilfebedarfsgruppen deutlich über die bisherige Pauschale hinausgeht und es so ermöglicht, auch Personen der Hilfebedarfsgruppe 3 in einem ambulanten Setting zu betreuen.
- **Fallmanagement** ist ein wichtiges weiteres Element einer Flexibilisierung der Eingliederungshilfe auf Seiten der Sozialverwaltung. Dieses soll durch einen genauen Hilfezuschnitt und eine engmaschige Steuerung und Koordination der Leistungen bei komplexem Hilfebedarf eine qualitätsvolle, wirtschaftliche und effiziente Leistungserbringung erreichen. Durch die Einbeziehung des familiären und sozialen Umfeldes, bürgerschaftlichen Engagements und anderer Leistungen kann für ambulant betreut lebende Menschen in manchen Fällen ein dichteres Netz an Verantwortung und Zuständigkeit aufgebaut werden, als es nur mit der ambulanten Betreuung der Fall wäre.
- Und schließlich können durch einen **Leistungsmix** verschiedener Leistungsarten mit teilweise unterschiedlichen Finanzierungen auch komplexere und höhere Hilfebedarfe befriedigt werden. Leistungsmix und Fallmanagement korrespondieren eng miteinander. Ein Hilfemix wird in der Praxis in vielen Fällen schon organisiert, dies kann aber noch ausgebaut werden. Solche Leistungen können z.B. die Nachbarschaftshilfe für hauswirtschaftliche Aufgaben, Pflegedienste oder offene Hilfen sein. Eine Frage ist dann auch in welchem Umfang und zu welchen Kosten solche Leistungen angeboten und von den Klienten genutzt werden können. Eine wichtige Leistung, die das abW gut ergänzen kann, sind die offenen Hilfen. Diese sollen auf jeden Fall ausgebaut und gestärkt werden (siehe unten).

Insgesamt stellt die Ambulantisierung die Leistungserbringer, die Leistungsträger und die Kommunen vor Herausforderungen. Dabei gilt es auch, neue gemeindeintegrierte, die Teilhabe und die Selbstbestimmung fördernde, Wohnformen zu finden und zu entwickeln. Das gemeindeintegrierte Wohnprojekt der Behindertenhilfe Leonberg mit einem Mix aus ambulantem und stationärem Wohnen und einer Gemeinintegration ist ein Schritt in diese Richtung. Noch könnten aber weitere Dienste und vor allem die Strukturen und Angebote des Gemeinwesens stärker eingebunden werden. Dabei könnten z.B. über ein Café, einen Kiosk o.ä. auch Angebote für das Gemeinwesen und für Kunden aus der Gemeinde gemacht werden. Eine ganz wichtige Rolle spielen dabei die Kommunen, die ihre Verantwortung für die Teilhabe behinderter Menschen noch stärker wahrnehmen müssen. Aber auch die Dienststellen des Landratsamtes sind gefordert, wenn z.B. Menschen mit einer geistigen Behinderung die Schuldnerberatung aufsuchen. Will man die Teilhabe und Selbstständigkeit fördern, dann gilt es, die Institutionen des alltäglichen Lebens auch Menschen mit Behinderungen zugänglich zu machen.

9.6. Maßnahmen und Empfehlungen

1. Das **ambulant betreute Wohnen** soll ausgebaut werden, um den in Zukunft zu erwartenden Bedarf an Wohnangeboten abdecken zu können. Hierfür sollen ggf. neue Wohnformen entwickelt werden. Auf jeden Fall soll auch das Betreute Wohnen in Familien nach der Kooperationsvereinbarung von GWW und Behindertenhilfe Leonberg ausgebaut werden.
2. Zur Erleichterung der Ambulantisierung soll das **persönliche Budget** sukzessive ausgebaut und auch für Fälle mit höherem Hilfebedarf, der den des bisherigen ambulant betreuten Wohnens übersteigt, gewährt werden.
3. Kurzzeitwohnen bzw. **Kurzzeitunterbringung** sind wichtige Leistungen, um Menschen den Verbleib in ihrem familiären Umfeld zu ermöglichen. Die Leistungserbringer im Landkreis Böblingen sollen darauf achten, dass genügend ‚echte‘, kurzfristig belegbare Plätze für Kurzzeitunterbringung vorhanden sind, damit Kurzzeitunterbringung möglichst wohnortnah erfolgen kann. Hierfür sollen im Landkreis insgesamt und bezogen auf die Planungsräume mit den Leistungsanbietern Konzepte und Angebote ausgearbeitet und abgestimmt werden.
4. Die beiden Ziele: der Ausbau des ambulanten Wohnens und die wohnortnahe Versorgung auch schwerer behinderter Menschen, können dazu führen, dass in den jetzt bestehenden stationären Wohnangeboten der Anteil schwer-mehrfachbehinderter Menschen zunehmen kann. Dabei ist im Einzelfall jeden Wohnheims zu prüfen, welche baulichen und personellen Voraussetzungen dafür gegeben sein müssen. Die Leistungserbringer sind dazu aufgefordert, eine **Konzeption zur Betreuung** dieses Personenkreises im Landkreis Böblingen zu erarbeiten.
5. Für die Versorgung und Betreuung von **Senioren** soll die gesamte Bandbreite des differenzierten Wohnangebotes für Menschen mit Behinderungen offen sein. Die Bandbreite reicht von ambulanten Pflegeleistungen im betreuten Wohnen über eine Binnenstrukturierung in bestehenden Wohneinrichtungen für Menschen mit Behinderungen bis hin zur Betreuung von Senioren in Pflegeeinrichtungen im Lebensumfeld des Menschen mit Behinderung. **Leistungen nach SGB XI** (Soziale Pflegeversicherung) sollen erschlossen werden. Hierzu sollen ggf. auch Konzepte und Formen der Zusammenarbeit mit Trägern der Altenhilfe entwickelt werden.
6. Dass die **Leistungen vorrangiger Leistungsträger** konsequent erschlossen werden sollen, betrifft auch jüngere behinderte Menschen vor der Verrentung. Hierfür sollen konsequent Leistungen vor allem nach SGB XI erschlossen und mit Pflegediensten zusammen gearbeitet werden. Die Möglichkeit ambulant oder mit Mitteln aus dem persönlichen Budget betreuter Wohngemeinschaften für pflegebedürftige geistige behinderte Menschen ist zu prüfen.

7. Die **Inklusion**, d.h. die Einbeziehung von Menschen mit Behinderung als Bürger **in das Leben der Kommunen**, kann nur gelingen, wenn die Städte und Gemeinden und die Verwaltungen dies als ihre Aufgabe betrachten. Dazu ist eine enge Zusammenarbeit und Gemeinwesenarbeit von Verantwortlichen in den Kommunen und Leistungserbringern unabdingbar. Hilfreich sind Veranstaltungen, Maßnahmen und Projekte jeglicher Art, die eine Teilhabe am Leben in den Kommunen ermöglichen.

10. Ergebnisse der Erhebung bei den Leistungserbringern

Im Folgenden werden zentrale Ergebnisse der Erhebung bei den Leistungserbringern auf der Ebene der einzelnen Leistungen bzw. Leistungsempfängern vorgestellt. Die Merkmale der Erhebung sind:

- Stand 31.03.2006
- Auswertung aus der Befragung der Dorfgemeinschaft Tennental (TT), der GWW, der WfB Leonberg (WfB Leo), der Behindertenhilfe Leonberg (BH Leo) und der VK Förderung von Menschen mit Behinderungen gGmbH (VK), also aller Leistungserbringer der Eingliederungshilfe für Erwachsene mit geistiger, körperlicher oder mehrfacher Behinderung im Landkreis Böblingen.
- Abgefragt wurden Merkmale der einzelnen Leistungserbringung: Ort, Alter, Geschlecht, Geburtsjahr, Hilfebedarfsgruppe, Pflegestufe, Leistungsträger, Art der Behinderung, Beginn der aktuellen Maßnahme, Art des Wohnangebotes und Wohnort, Art und Ort der Tagesstruktur.

Für die folgenden Analysen werden drei Gruppen gebildet:

1. Die Gesamtzahl der Leistungsempfänger, das sind diejenigen, die ein Tagesstruktur- und/oder ein Wohnangebot nutzen (n=911 Fälle)⁵.
2. Die Nutzer von Tagesstrukturangeboten unter Ausschluss der Leistungsempfänger mit einer seelischen Behinderung (n=869 Fälle).
3. Die Nutzer von Wohnangeboten unter Einschluss der wenigen Fälle von Leistungsempfängern mit einer seelischen Behinderung, da diese auch für die Bedarfsvorausschätzung relevant sind (n= 462 Fälle).

10.1. Grundlegendes aus der Befragung

Im Landkreis Böblingen werden insgesamt 911 Leistungsempfänger betreut, die geistig oder körperlich wesentlich behindert sind und mindestens ein Angebot des Wohnens und/oder der Tagesstruktur bei einem der befragten Leistungserbringer im Kreis wahrnehmen. Die Behindertenhilfe im Landkreis ist sehr regional ausgerichtet. Über zwei Drittel sind in der Leistungsträgerschaft der Eingliederungshilfe des Kreissozialamtes. Weitere 8,5 % sind zwar nicht in dessen Leistungsträgerschaft, stammen aber aus dem Landkreis, nur ist der Leistungsträger nicht das Kreissozialamt, sondern ein anderer; das kann die Agentur für Arbeit für den Berufsbildungsbereich einer WfbM sein, die Versorgungsverwaltung oder Selbstzahler („sonst BB“).

Zählt man diese Gruppe und die aus dem Landkreis Ludwigsburg als zum Einzugsbereich der Leonberger Träger zählenden Leistungsempfänger dazu, dann sind 86,3 % der im Landkreis

⁵ Diese Gruppe wurde gebildet, indem zu den Leistungsempfängern von Wohnangeboten diejenigen Leistungsempfänger von Tagesstrukturangeboten, die kein Wohnangebot nutzen, zugeschlagen wurden. In dieser Gruppe sind die Fälle nicht enthalten, die trotz einer geistigen Behinderung ein Wohnangebot von einem anderen als den befragten Trägern erhalten.

Betreuten aus dem direkten Einzugsbereich. Dies ist ein vergleichsweise hoher Wert und das, obwohl mit der Dorfgemeinschaft Tennental ein überregional orientierter Träger im Landkreis seinen Sitz hat.

Tabelle 15: Zahl aller im Landkreis Böblingen betreuten Leistungsberechtigten nach Leistungsträger

		Anzahl Personen	in %
Leistungsträger (Stadt- und Landkreise)	BB	624	68,5
	sonst BB (Agentur für Arbeit, Versorgungsamt etc.)	77	8,5
	LB	85	9,3
	S	24	2,6
	WN	4	0,4
	ES	5	0,5
	GP	3	0,3
	TÜ	7	0,8
	CW	27	3,0
	Sonstige Württemberg	7	0,8
	Sonstige Baden	27	3,0
	Sonstige BRD	21	2,3
	Gesamt	911	100,0

Bei einer differenzierteren Betrachtung wird deutlich, dass für die überregionale Versorgung im Landkreis fast ausschließlich die Dorfgemeinschaft Tennental verantwortlich ist, deren Konzept und deren Entstehung in Deckenpfronn-Tennental in den 90er Jahren dieser überregionalen Versorgung entspricht. Der regionale Anteil⁶ beträgt bei der WfB Leonberg 96,4 %, der Behindertenhilfe Leonberg 90,8 %, der GWW 94,0 % und dem VK 100,0 %.

Der weit überwiegende Teil der Leistungsberechtigten ist wesentlich geistig behindert. Seelisch Behinderte sind von dieser Untersuchung ausgeschlossen, da die Leistungen für diese später geplant werden. Eingeschlossen sind nur diejenigen 19 Fälle, die Wohnangebote der befragten Leistungserbringer nutzen. Da deren Zielgruppe im Bereich Wohnen geistig, körperlich und mehrfach behinderte Menschen sind, muss es sich bei den 19 Fällen um Personen mit Mehrfachbehinderung, schwierigen Diagnosen oder nicht eindeutig zuzuordnenden Fällen handeln. Unbedingt sind sie aber bei der Bedarfsvorausschätzung zu berücksichtigen.

⁶ Als regional sind die Anteile der Personen aus dem Landkreis Böblingen mit oder ohne Leistungsträgerschaft des Landkreises sowie die aus dem Landkreis Ludwigsburg zu verstehen.

Tabelle 16: Behinderungsart

		Anzahl	In %
Behinderung	geistig	834	91,5
	körperlich	58	6,4
	seelisch	19	2,1
	Gesamt	911	100,0

Die Altersverteilung zeigt, dass die Menschen mit Behinderungen – aus verschiedenen Gründen – vergleichsweise jung sind. Nur 3,0 % sind 65 Jahre und älter. Dabei ist zu berücksichtigen, dass es in der Befragung um die Nutzung von Angeboten für Erwachsene geht. Zum Vergleich: In der Bevölkerung des Landkreises Böblingen stellen in der Gruppe der über 18-Jährigen die 40 bis unter 65-Jährigen einen Anteil von 42,7 % und die 65-Jährigen und Älteren einen Anteil von 21,2 % (bei den Leistungsempfängern 40,8 % und 3,0 %) ⁷. Aus der Tabelle wird ersichtlich, dass in den nächsten Jahren eine große Zahl behinderter Menschen in den Ruhestand treten wird. In den nächsten fünf Jahren werden dies 17 Personen, in den dann folgenden 10 Jahren schon 109 Personen sein.

Tabelle 17: Altersverteilung

		Anzahl	in %
Alter	unter 30 Jahren	236	25,9
	30 – 39 Jahre	276	30,3
	40 – 49 Jahre	245	26,9
	50 – 59 Jahre	109	12,0
	60 – 64 Jahre	17	1,9
	65 – 74 Jahre	25	2,7
	75 Jahre u.ä.	3	0,3
	Gesamt	911	100,0

10.2. Wohnen und Tagesstruktur im Zusammenhang

Ein wichtiger Hinweis auf künftigen Wohnbedarf auch unter qualitativem Aspekt ergibt sich aus dem Zusammenhang zwischen Wohnen und Tagesstruktur, weil FuB-Bereich-Besucher früher und intensiver im Wohnen betreut werden müssen. Die folgende Tabelle zeigt in den Randverteilungen die Anteile an den verschiedenen Angeboten der Tagesstruktur und des Wohnens und in den Tabellenfeldern die Häufigkeit, mit der die Kombinationen beider Merkmale auftreten.

Ca. 80 % besuchen eine WfbM, 15 % einen Förder- und Betreuungsbereich und 3 % eine Tagesbetreuung, 1,6 % nutzen nur eine Wohnmaßnahme und keine durch die Eingliederungshilfe finanzierte Tagesstruktur. 42 % wohnen stationär, 9 % ambulant und 49 % wohnen

⁷ Bevölkerungsfortschreibungen zum 31.12. 2006; Statistisches Landesamt Baden-Württemberg.

in einer anderen Wohnform, in der Regel zu Hause bei der Familie. Aufschlussreich ist, dass der Anteil der stationär wohnenden FuB-Besucher deutlich höher ist als bei den WfbM-Beschäftigten (59 % zu 38 %). Dennoch stellen die 55 noch privat wohnenden FuB-Besucher ein Nachfragepotenzial für stationäre Betreuung dar.

Tabelle 18: Wohnen und Tagesstruktur

		Wohnen			Gesamt	
		stationär	ambulant	privat		
Tagesstruktur	WfbM/BBB	Anzahl	277	63	393	733
		% von Ts.	37,8%	8,6%	53,6%	100,0%
		% von W	72,3%	79,7%	87,5%	80,5%
	FuB	Anzahl	81	1	55	137
		% von Ts.	59,1%	0,7%	40,1%	100,0%
		% von W	21,1%	1,3%	12,2%	15,0%
	Tagesbetr.	Anzahl	24	1	1	26
		% von Ts.	92,3%	3,8%	3,8%	100,0%
		% von W	6,3%	1,3%	0,2%	2,9%
	Sonst.	Anzahl	1	14	0	15
		% von Ts.	6,7%	93,3%	0,0%	100,0%
		% von W	0,3%	17,7%	0,0%	1,6%
Gesamt	Anzahl	383	79	449	911	
	% von Ts.	42,0%	8,7%	49,3%	100,0%	
	% von W	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	

Dabei sind die privat lebenden FuB-Besucher deutlich jünger als die privat lebenden WfbM-Besucher, im Durchschnitt sind sie 30,6 bzw. 35,5 Jahre alt. Dies bedeutet tendenziell, dass die älteren FuB-Besucher, deren Angehörige ebenfalls eher älter sind, häufig bereits ein fast nie ambulantes Wohnangebot nutzen und von daher nicht unbedingt von einer Unterversorgung speziell dieses Personenkreises gesprochen werden kann.

Die Wohnsituation nach Alter ermöglicht ebenfalls Rückschlüsse auf künftigen Planungsbedarf. Je älter die behinderten Menschen sind, desto geringer ist der Anteil, der nicht in einer fachlich betreuten Wohnform lebt. Aber immerhin 51 Personen sind 50 Jahre und älter und leben noch zu Hause. Sie sind die primäre Zielgruppe für künftige Versorgungsüberlegungen.

Dabei bedeutet dies nicht notwendigerweise eine stationäre Versorgung. Interessanterweise lässt sich nämlich kein eindeutiger Zusammenhang zwischen dem Alter und der Wohnform feststellen, z.B. derart, dass mit zunehmendem Alter der Anteil ambulanter Betreuung abnimmt. In der Gruppe der 60 – 64-Jährigen ist der Anteil ambulant betreuten Wohnens sogar am größten. Der geringe Anteil dieser Wohnform in den jüngeren Jahrgängen könnte bedeuten, dass die Menschen, bei denen später eine ambulante Betreuung ausreichend ist, in diesem Alter noch zu Hause wohnen bleiben, und dass bei passender Unterstützung auch ältere behinderte Menschen gut ambulant betreut wohnen können.

Tabelle 19: Wohnform nach Alter

		Wohnen			Gesamt	
		stationär	ambulant	privat		
Alter	unter 30	Anzahl	56	8	172	236
		in %	23,7%	3,4%	72,9%	100,0%
	30 – 39	Anzahl	125	2*5	126	276
		in %	45,3%	9,1%	45,7%	100,0%
	40 – 49	Anzahl	117	28	100	245
		in %	47,8%	11,4%	40,8%	100,0%
	50 – 59	Anzahl	52	13	44	109
		in %	47,7%	11,9%	40,4%	100,0%
	60 – 64	Anzahl	8	3	6	17
		in %	47,1%	17,6%	35,3%	100,0%
	65 – 74	Anzahl	22	2	1	25
		in %	88,0%	8,0%	4,0%	100,0%
	75 u.ä.	Anzahl	3	0	0	3
		in %	100,0%	,0%	,0%	100,0%
Gesamt	Anzahl	383	79	449	911	
	in %	42,0%	8,7%	49,3%	100,0%	

10.3. Entwicklungen bei der Tagesstruktur und beim Wohnen

Für die weiteren Planungen ist auch wichtig zu sehen, wie sich die Bedarfe in den letzten Jahren entwickelten. Hierfür wurde bei den Neuzugängen der letzten Jahre untersucht, welche Art der Tagesstruktur und welche Art von Wohnangeboten nachgefragt wurden.

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die Entwicklung der Nachfrage nach Tagesstrukturmaßnahmen. Es muss berücksichtigt werden, dass die Tagesbetreuungsangebote erst in den letzten Jahren aufgebaut wurden. Es zeigt sich, dass unter den Neuzugängen der Anteil derjenigen, die eine WfbM besuchen, zwischen 65 % und 85 %, der der FuB-Betreuung zwischen 10 % und 22 % schwankt. Eine eindeutige Tendenz der relativen Zunahme an FuB-Betreuung lässt sich nicht ablesen. Angesichts dieser Entwicklung scheint die Annahme für die Bedarfsvorausschätzung von 80 % WfbM und 20 % FuB bei denjenigen, die eine eingliederungshilfefinanzierte Tagesstruktur benötigen, zutreffend zu sein.

Tabelle 20: Art der Tagesstruktur nach Beginn der Aufnahme

	WfbM	Tagesstruktur			
		WfbM	FuB	Tagesb.	
Beginn der Tages- struk- tur	Anzahl	556	104	5	665
	in %	83,6%	15,6%	,8%	100,0%
	Anzahl	40	11	11	62
	in %	64,5%	17,7%	17,7%	100,0%
	Anzahl	64	11	6	81
	in %	79,0%	13,6%	7,4%	100,0%
	Anzahl	44	5	3	52
	in %	84,6%	9,6%	5,8%	100,0%
	Anzahl	6	2	1	9
	in %	66,7%	22,2%	11,1%	100,0%
	Anzahl	710	133	26	869
	in %	81,7%	15,3%	3,0%	100,0%

In der folgenden Tabelle wird deutlich, dass die Leistungserbringer im Landkreis der ambulanten Betreuung behinderter Menschen aufgeschlossen gegenüber stehen und diese schon seit einigen Jahren aktiv betreiben. Der Anteil derjenigen, die eine ambulante Wohnbetreuung aufnahmen, stieg in den letzten Jahren nahezu kontinuierlich an und erreichte für die ersten drei Monate des Jahres 2006 sogar den der Bedarfsvorausschätzung zugrunde gelegten Wert von 50 %.

Tabelle 21: Wohnform nach Maßnahmebeginn

		Wohnen		Gesamt	
		stationär	ambulant		
Beginn des Woh- nens	bis 2002	Anzahl	304	38	342
		in %	88,9%	11,1%	100,0%
	2003	Anzahl	17	7	24
		in %	70,8%	29,2%	100,0%
	2004	Anzahl	32	13	45
		in %	71,1%	28,9%	100,0%
	2005	Anzahl	24	15	39
		in %	61,5%	38,5%	100,0%
	2006	Anzahl	6	6	12
		in %	50,0%	50,0%	100,0%
	Gesamt	Anzahl	383	79	462
		in %	82,9%	17,1%	100,0%

Interessant ist dabei, dass das Alter, in dem der Eintritt in eine betreute Wohnform erfolgt, stark variiert. Das ambulante betreute Wohnen begann durchschnittlich in einem Alter von 37,6 Jah-

ren, das stationäre mit 29,9 Jahren. Diese Differenz wird durch erfolgreiche Ambulantisierungen aus dem stationären Bereich freilich eher größer. Hier wäre zu prüfen, ob in einigen Fällen nicht durch einen früheren Eintritt in eine ambulante Betreuung sich eine stationäre vermeiden ließe. Gegebenenfalls sollte aus präventiven Gründen rechtzeitig eine ambulante Betreuung zur Unterstützung der Selbstständigkeit und zur Verhinderung eines später auftretenden höheren Betreuungsbedarfs erfolgen.

Schließlich stellt sich die Frage, ob unter den jetzt stationär betreuten Menschen ein Potenzial vorhanden ist, das unter passenden Rahmenbedingungen von einer stationären in eine ambulante Betreuung wechseln könnte, und wie groß diese Gruppe sein könnte. Als Anhaltspunkte für eine mögliche Ambulantisierung kann die Hilfebedarfsgruppe gelten. Die folgende Tabelle zeigt die Verteilung der stationär Betreuten nach Hilfebedarfsgruppen und Alter auf. Insgesamt 117 Personen sind in Hilfebedarfsgruppe 1 bis 3 und unter 50 Jahre alt. Da die Angaben nur zu 261 der 383 stationär wohnenden Fälle gemacht wurde, kann man unterstellen, dass die Zahl dieser Personen tatsächlich bei $117 \cdot (383/261) = 171$ liegt⁸. Bei diesen Personen scheint es sinnvoll zu prüfen, inwieweit sie bei einer entsprechenden Flankierung durch offene Hilfen und bei einem intensiver betreuten Wohnen evtl. ambulant betreut leben könnten.

Tabelle 22: Hilfebedarfsgruppen nach Altersgruppen im stationären Wohnen

		Hilfebedarfsgruppen im stationären Wohnen					
		1	2	3	4	5	Gesamt
Anzahl		0	6	19	17	4	46
in %		0,0%	13,0%	41,3%	37,0%	8,7%	100,0%
Anzahl		1	12	35	33	12	93
in %		1,1%	12,9%	37,6%	35,5%	12,9%	100,0%
Anzahl		0	13	31	16	6	66
in %		0,0%	19,7%	47,0%	24,2%	9,1%	100,0%
Anzahl		0	8	17	8	0	33
in %		0,0%	24,2%	51,5%	24,2%	0,0%	100,0%
Anzahl		0	1	1	3	0	5
in %		0,0%	20,0%	20,0%	60,0%	0,0%	100,0%
Anzahl		1	8	7	1	0	17
in %		5,9%	47,1%	41,2%	5,9%	0,0%	100,0%
Anzahl		0	0	0	1	0	1
in %		0,0%	0,0%	0,0%	100,0%	0,0%	100,0%
Anzahl		2	48	110	79	22	261
in %		0,8%	18,4%	42,1%	30,3%	8,4%	100,0%

⁸ Unter der Annahme, dass die Verteilung auf die Hilfebedarfsgruppen unter allen 383 stationär wohnenden dieselbe ist wie unter den 261, für die die Angaben vorliegen.

Selbst wenn man richtigerweise annimmt, dass längst nicht alle Personen der Hilfebedarfsgruppe 3 auch ambulant betreut werden können, dann scheint trotzdem das Potenzial für eine Ambulantisierung recht groß zu sein. Selbstverständlich muss es allen Personen offen stehen, in ambulanten Formen betreut zu werden. Hierfür gilt es Rahmenbedingungen zu schaffen. Das Ziel muss immer sein, Leistungen dem Hilfebedarf anzupassen.

Dieses Potenzial sollte dann auch genutzt werden, um zum einen den Zielvorgaben vor allem der GWW entgegen zu kommen, und zum andern auch, weil einige der frei werdenden stationären Plätze in nächster Zukunft für neu ins System kommende Fälle mit etwas höherem Hilfebedarf benötigt werden könnten.

11. Bedarf in den Planungsräumen

Um eine qualifizierte mittelfristige Teilhabeplanung leisten zu können, ist es wichtig, einen Überblick darüber zu haben, wie sich die Zahl der Menschen mit Behinderungen entwickeln wird und wie sich die Bedarfe an den verschiedenen Angebotstypen verändern werden. Eine solche Planung ist mit einigen Unsicherheiten behaftet. So weiß man schlichtweg noch zu wenig, wie sich die Sterblichkeit, die Pflegebedürftigkeit und der Hilfebedarf alt gewordener geistig behinderter Menschen entwickeln wird. Unsicher ist auch, ob junge Menschen, die in den nächsten zehn Jahren die Sonderschulen verlassen werden, dieselben Leistungen benötigen wie heute. Und schließlich wird sich auch das Leistungssystem – nicht nur aufgrund des vorliegenden Teilhabeplans – verändern, z.B. aufgrund gesetzlicher Veränderungen z.B. in der Sozialen Pflegeversicherung, neuer auf Landesebene vereinbarter Leistungstypen oder anderer Veränderungen.

Andererseits gibt es sehr verlässliche Größen. So ist relativ genau bekannt, wie viele Schüler in den nächsten Jahren die Sonderschulen verlassen werden. Durch die Erhebung bei den Leistungsträgern hat man relativ genaue Daten, wie sich die Nachfrage nach den verschiedenen Angeboten entwickelt hat und kann dies einer Bedarfsvorausschätzung zu Grunde legen. Im folgenden Abschnitt findet sich nun eine Beschreibung der Vorgehensweise und der Ergebnisse der Bedarfsvorausschätzung.

11.1. Planungsräume

Die Sozialplanung orientiert sich am Ziel einer wohnortnahen Versorgung, was die Bildung sinnvoller Planungsräume voraussetzt. Dazu wurde der Landkreis Böblingen in drei Planungsräume aufgeteilt. Die vier größten Städte des Landkreises Böblingen bilden die Zentren dreier Planungsräume (Sindelfingen/Böblingen, Leonberg, Herrenberg), deren Bildung schon oben beschrieben wurde.

Die Aufteilung berücksichtigt **geographische Bezüge**, bestehende **Verkehrsverbindungen** und Lebensbezüge (Straßen, ÖPNV) sowie Bezüge zwischen **Wohnheimen und Werkstätten**. Eine Besonderheit für die Sozialplanung besteht darin, dass die Gemeinden des Altkreises Leonberg, der zum Teil in die Landkreise Ludwigsburg und den Enzkreis aufgegangen ist, weiterhin nach Leonberg orientiert sind und folglich ein Teil des Bedarfs aus den Landkreisen Ludwigsburg und dem Enzkreis im Landkreis Böblingen abgedeckt wird. Der Bedarf aus dem Enzkreis ist aber so gering, dass er nicht systematisch berücksichtigt wird. Außerdem gehört er auch nicht zum Einzugsbereich der Karl-Georg-Haldenwang-Schule. Selbstverständlich bleibt es im Zuge der Wahlfreiheit und von Einzelfallregelungen weiterhin möglich, dass Bewohner aus diesen Gemeinden WfbM in Leonberg besuchen. Der Einzugsbereich für die Bedarfsvorausschätzung erstreckt sich somit auf den Landkreis Böblingen und die in der Nachbarschaft liegenden Gemeinden des Landkreises Ludwigsburg. Die Planungsräume Böblingen/Sindelfingen und Leonberg haben etwa gleich viele Einwohner (Planungsraum Leonberg inkl. der Einwohner der beiden anderen Landkreise), der Planungsraum Herrenberg hat deutlich weniger Einwohner:

- Planungsraum Leonberg 168.855 Einwohner

- Planungsraum Böblingen/Sindelfingen 186.751 Einwohner
- Planungsraum Herrenberg 85.413 Einwohner.

11.2. Bedarfsvorausschätzung

Die Bedarfsvorausschätzung bezieht sich auf behinderte **Erwachsene**, die Angebote der Eingliederungshilfe für Wohnen und bzw. oder für Tagesstruktur erhalten. Die behinderten Menschen altern und ihre Zahl wird durch die zu erwartenden Zugänge (Schulabgänger) und Abgänge (Rentner, Sterbefälle) aktualisiert. Der **Schätzzeitraum** umfasst einen Zeitraum von **zehn Jahren** und zwar **vom 31.03.2006 bis zum 31.03.2016**. Die Daten aus der Erhebung bei den Leistungsträgern zum Stichtag 31.03.2006 bilden die Basis für die Bedarfsvorausschätzung.

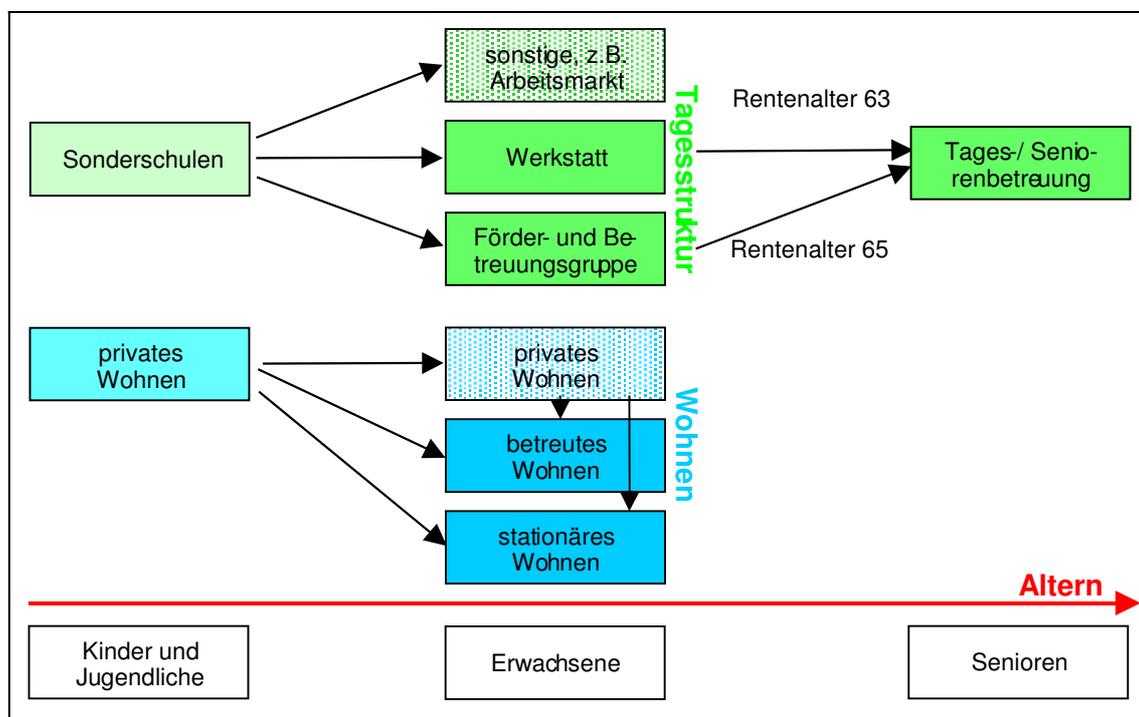
Grundannahmen

Die behinderten Erwachsenen, die heute im Landkreis Böblingen leben, **altern und sterben** auch hier und zwar unabhängig davon, aus welchem Stadt- oder Landkreis sie ursprünglich stammen bzw. wer für sie der zuständige Leistungsträger ist. Die Lebenserwartung geistig und mehrfach behinderter Menschen gleicht sich immer mehr der der Allgemeinbevölkerung an. Die Basisdaten werden deshalb unter Berücksichtigung der **Allgemeinen Sterbetafeln** fortgeschrieben.

Zugänge in die **Tagesstruktur** erfolgen rechnerisch nur aus den **Sonderschulen** für Geistigbehinderte und Körperbehinderte mit Standort im Landkreis Böblingen und nur aus dem Bildungsgang für Geistigbehinderte⁹. Die Zugänge in **Wohnangebote** erfolgen aus dem Personenkreis der Erwachsenen, die privat wohnen, also nicht in fachlich betreuten Wohnformen der Eingliederungshilfe leben.

⁹ Die Schule für Körperbehinderte bietet auch Bildungsgänge der Grund-, Haupt, Real- und der Förderschule an. In der Bedarfsvorausschätzung sind aber nur die Schülerinnen und Schüler des Bildungsgangs für Geistigbehinderte berücksichtigt.

Abbildung 5: Zugänge und Abgänge bei der Berechnung der Bedarfsvorausschätzung



Grafik: KVJS 2007

Zugänge und Abgänge Tagesstruktur

Als Zugänge wurden die **Schulabgänger** des Bildungsganges für Geistigbehinderte der Schulen für Geistigbehinderte und der Schule für Körperbehinderte mit Standort im Landkreis Böblingen berücksichtigt. Im Schätzzeitraum werden **291 Schülerinnen und Schüler** die Sonderschulen verlassen, von denen jedoch nicht alle ein Folgeangebot im Landkreis Böblingen benötigen. Bei der Schule für Körperbehinderte, deren Einzugsbereich in den Landkreis Calw reicht, wurden nur die aus dem Landkreis Böblingen stammenden berücksichtigt, bei der Karl-Georg-Haldenwang-Schule wurden dagegen alle Schüler, also der vollständige Einzugsbereich berücksichtigt, da dieser auch komplett zum Einzugsbereich der WfB bzw. der Behindertenhilfe Leonberg gehört.

Insgesamt werden voraussichtlich **83 %** der Schulabgänger zukünftig eine **Werkstatt oder eine Förder- und Betreuungsgruppe** besuchen. Der Durchschnitt von 83 % für den Landkreis Böblingen ergibt sich aus den Annahmen für die einzelnen Sonderschulen, da für jede Sonderschule ein eigener Wert auf der Basis der erfassten Abgänge der Jahre 2001 bis 2005 gebildet wurden. Es wurde angenommen, dass von der Bodelschwingh-Schule, der Käthe-Kollwitz-Schule und der Friedrich-Fröbel-Schule jeweils 90 % der Schulabgänger ein solches Angebot benötigen. Bei der Karl-Georg-Haldenwang-Schule sind es 75 %, weil aufgrund der erfolgreichen Arbeit der BVE mehr behinderte Menschen dauerhaft einen Arbeitsplatz auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt finden. Bei der Schule für Körperbehinderte wurde von

80 % ausgegangen, weil ein Teil der Schulabgänger in Spezialeinrichtungen in anderen Stadt- und Landkreisen abwandert. Manche Schulabgänger benötigen auch schlichtweg keine Tagesstruktur, die über die Eingliederungshilfe finanziert wird, weil sie dauerhaft einen Arbeitsplatz auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt oder in einer Integrationsfirma finden oder einer anderen Beschäftigung nachgehen (z.B. Mithilfe im Familienbetrieb).

Von den Schulabgängern der Sonderschulen mit Standort im Landkreis Böblingen stammen 17,5 % nicht aus dem Landkreis Böblingen. Von diesen auswärtigen Schulabgängern bleiben voraussichtlich **97 %** nach Schulabschluss im Landkreis Böblingen. Somit werden **in der Bedarfsvorausschätzung 235 Schulabgänger** für die nächsten zehn Jahre **berücksichtigt**. Davon werden voraussichtlich **80 %** eine **Werkstatt** (188 Schulabgänger) und **20 %** eine **Förder- und Betreuungsgruppe** (47 Schulabgänger) besuchen. Die **Schulabgänger** wurden entsprechend dem Standort der Schule den Planungsräumen zugerechnet.

Tabelle 23: Schulabgänger von Sonderschulen für geistig, körperlich und mehrfach behinderte Schülerinnen und Schüler im Landkreis Böblingen 2006 bis 2016

	Anteile	Schulabgänger		
		Landkreis Böblingen	Auswärtige	Gesamt
Schulabgänger gesamt		240	51	291
davon benötigen eine Tagesstruktur (WfbM / FuB)	83 %	203	39	242
davon in der Bedarfsvorausschätzung berücksichtigt				
davon bleiben im Landkreis Böblingen	97 % Auswärtige	203	32	235
davon benötigen Werkstatt	80 %	163	25	188
davon benötigen Förder- und Betreuungsgruppe	20 %	41	6	47

Datenbasis: Erhebung der Schulabgängerzahlen im Landkreis Böblingen 2006

Tabelle: KVJS 2007

Die Abgänge aus Werkstatt und Förder- und Betreuungsgruppe ergeben sich mit dem Erreichen des **Rentenalters**. Sie werden als Zugänge der Tages- bzw. Seniorenbetreuung zugeschlagen. Darüber hinaus ergeben sich zusätzliche Abgänge durch Sterbefälle. Die behinderten Menschen scheiden im Durchschnitt mit 63 Jahren aus der Werkstatt und mit 65 Jahren aus der Förder- und Betreuungsgruppe aus und werden der Seniorenbetreuung zugerechnet.

Zugänge in und Abgänge aus Wohnangeboten

Als Zugänge in Wohnangebote wurden diejenigen behinderten Menschen berücksichtigt, die heute **privat wohnen** und somit bislang kein unterstütztes Wohnangebot in Anspruch genommen haben. Die Zahl der privat Wohnenden erhöht sich jährlich um die Zahl der **Schulabgänger**, die noch zuhause wohnen. Die Abgänge ergeben sich rechnerisch ausschließlich aus den **Sterbefällen**.

Behinderte **Erwachsene**, die eine Tagesstruktur in Anspruch nehmen und **privat wohnen**, benötigen in den nächsten zehn Jahren voraussichtlich zu bestimmten Anteilen ein unterstützendes Wohnangebot (**altersspezifische Quoten**). Dafür wurden folgende Annahmen getroffen und zwar in den Altersgruppen

- 20 bis unter 30 Jahre 15 %
- 30 bis unter 40 Jahre 20 %

- 40 bis unter 50 Jahre 50 %
- 50 bis unter 60 Jahre 80 %
- 60 und ältere 100 %.

Diese Quoten bedeuten nicht, dass der Prozentsatz der jeweiligen Altersgruppe ein betreutes Wohnangebot benötigt, sondern, dass der Prozentsatz der jeweiligen Altersgruppe, die noch zuhause lebt, in den nächsten zehn Jahren ein Angebot in Anspruch nehmen wird. Der tatsächliche Anteil der betreut Wohnenden in einer Altersgruppe ist demgegenüber deutlich höher.

Ergänzend wurde angenommen, dass von diesen **privat wohnenden Erwachsenen**, wenn sie eine unterstützte Wohnform benötigen, **50 % stationär** und **50 %** in einer **betreuten Wohnform** versorgt werden können¹⁰.

Weil die GWW und die Behindertenhilfe Leonberg bereits eigene Zielvorstellungen für den **Ausbau des betreuten Wohnens** entwickelt haben, wurden diese in der Bedarfsvorausschätzung berücksichtigt. Die **GWW** plant, dass mittelfristig **50 %** der Menschen im betreuten Wohnen leben sollen; die **Behindertenhilfe Leonberg** plant **25 %**. Um dieses Ziel bis 2016 zu erreichen, müssten auch Menschen, die bislang oder künftig stationär wohnen, ins betreute Wohnen wechseln:

- Lediglich im **Planungsraum Leonberg** ist dies nicht notwendig, um das Ziel von 25 % bzw. 39 Personen zu erreichen.
- Im **Planungsraum Böblingen/Sindelfingen** müssten 35 % der Bewohner bzw. 36 Personen vom stationären ins betreute Wohnen wechseln, um das Ziel von 50 % zu erreichen.
- Im **Planungsraum Herrenberg** sind sowohl die GWW als auch die Dorfgemeinschaft Tennental mit Angeboten vertreten. Da die Bewohner der Dorfgemeinschaft Tennental durchschnittlich schwerer behindert sind als bei der GWW, wurde die Quote für den Planungsraum Herrenberg niedriger angesetzt als für den Planungsraum Böblingen/Sindelfingen. Es müssten 20 % der Bewohner vom stationären ins betreute Wohnen wechseln, um das Ziel von 35 % zu erreichen.

11.3. Ergebnisse

Das Ergebnis der Bedarfsvorausschätzung für den **Landkreis Böblingen insgesamt** zeigt, dass bei allen Formen der Tagesstruktur deutliche Zuwächse zu verzeichnen sind. Der absolut höchste Zuwachs entsteht – entsprechend der Zielvorgaben – beim betreuten Wohnen (+ 145 Personen; siehe Zeile Gesamt, Betreutes Wohnen; Spalte 2006-2016; Zuwachs/Rückgang). Ein Rückgang entsteht nur beim stationären Wohnen (-23 Personen). Insgesamt würden 2016 danach 38 % der behinderten Menschen im betreuten Wohnen leben und 62 % stationär.

Die Berechnung für den Landkreis Böblingen insgesamt verdeckt jedoch die **Dynamik** innerhalb der **drei Planungsräume** und bietet deshalb nur einen ersten Überblick. So wurde insge-

¹⁰ Die Prozente beziehen sich ausschließlich auf Neuzugänge aus der Personengruppe derjenigen, die eine Tagesstruktur in Anspruch nehmen und privat wohnen, nicht auf alle zu versorgenden Personen.

samt ein Rückgang von 23 Personen im **stationären Wohnen** berechnet. Im Planungsraum Leonberg ist jedoch ein Anstieg um 16 Personen zu verzeichnen, während im Planungsraum Böblingen/Sindelfingen die Zahl der Personen um 13 und im Planungsraum Herrenberg um 27 Personen zurückgeht. Dieser berechnete Rückgang wird nur dann tatsächlich eintreten, wenn sich die künftige Belegungspolitik der Träger weitgehend an den zugrunde liegenden Annahmen orientiert und z.B. entsprechend viele Plätze in betreutes Wohnen umgewandelt werden. Bei der Behindertenhilfe Leonberg und der GWW ist das jetzt schon der Fall, aber die Dorfgemeinschaft Tennental muss sich dann noch stärker als regionale Einrichtung profilieren. Bei konkreten Bedarfsentscheidungen muss dies deshalb jeweils aktuell geprüft werden. Wichtig wird es auch sein, baulich qualifizierte Wohnheimplätze für schwerer behinderte Menschen zu schaffen, die einen Förder- und Betreuungsbereich besuchen. Bislang müssen diese Menschen meist außerhalb des Landkreis Böblingen leben.

Tabelle 24: Ergebnisse Bedarfsvorausschätzung Landkreis Böblingen - Überblick

	2006	2011	2016	2006-2016	Zugänge			Abgänge			
	Be-stand	Be-stand	Be-stand	Zu-wachs/Rück-gang	ge-samt	stat. zu be-treut	privates Wohnen	ge-samt	stat. zu be-treut	Alter	Tod
Gesamt											
Stationäres Wohnen	382	368	359	-23	77	-	77	-100	74	-	26
Betreutes Wohnen	79	155	224	145	151	74	77	-6	-	-	6
Wohnen gesamt	461	523	583	122	228	-	154	-106	-	-	32
Werkstatt	711	758	808	97	187	-	-	-92	-	62	30
Förder- und Betreuungsb.	133	151	175	42	47	-	-	-6	-	3	3
Tagesbetreuung/Senioren	25	47	82	57	65	-	-	-8	-	-	8
Tagesstruktur gesamt	869	956	1.065	196	299	-	-	-106	-	65	41
Planungsraum Leonberg											
Stationäres Wohnen	93	101	109	16	23	-	23	-7	-	-	7
Betreutes Wohnen	20	31	41	21	23	-	23	-2	-	-	2
Wohnen gesamt	113	132	150	37	46	-	46	-9	-	-	9
Werkstatt	183	201	225	42	69	-	-	-28	-	19	9
Förder- und Betreuungsb.	33	40	49	16	17	-	-	-2	-	1	1
Tagesbetreuung/Senioren	10	18	28	18	20	-	-	-2	-	-	2
Tagesstruktur gesamt	226	259	302	76	106	-	-	-32	-	20	12
Planungsraum Böblingen/Sindelfingen											
Stationäres Wohnen	110	101	98	-13	34	-	34	-47	39	-	8
Betreutes Wohnen	32	70	103	71	73	39	34	-2	-	-	2
Wohnen gesamt	142	171	200	58	107	-	68	-49	-	-	10
Werkstatt	288	316	335	47	83	-	-	-36	-	25	11
Förder- und Betreuungsb.	36	44	54	18	21	-	-	-3	-	2	1
Tagesbetreuung/Senioren	5	12	30	25	27	-	-	-2	-	-	2
Tagesstruktur gesamt	329	372	419	90	131	-	-	-41	-	27	14
Planungsraum Herrenberg											
Stationäres Wohnen	179	166	152	-27	20	-	20	-47	36	-	11
Betreutes Wohnen	27	54	81	54	56	36	20	-2	-	-	2
Wohnen gesamt	206	220	233	27	76	-	40	-49	-	-	13
Werkstatt	240	241	248	8	35	-	-	-28	-	18	10
Förder- und Betreuungsb.	64	67	72	8	9	-	-	-1	-	-	1
Tagesbetreuung/Senioren	10	17	24	14	18	-	-	-4	-	-	4
Tagesstruktur gesamt	314	325	344	30	62	-	-	-32	-	18	15

Tabelle: KVJS 2007

Anmerkung: Abweichungen zwischen einer Summe und den einzelnen Summanden ergeben sich aus Rundungen. Dies wird bei der Berechnung des Zuwachses/Rückganges 2006-2016 besonders deutlich, da hier mehrmals Summen von Summen bzw. Differenzen gebildet wurden.

Beim **betreuten Wohnen** steigt die Zahl der Personen in den Planungsräumen Böblingen/Sindelfingen (71 Personen) und Herrenberg (54 Personen) deutlich stärker als im Planungsraum Leonberg (21 Personen), weil bei ersteren auch Umzüge aus dem stationären ins betreute Wohnen berechnet wurden (siehe oben). Auch hier gilt, dass diese berechneten Ergebnisse nur dann eintreffen, wenn auch die zugrunde liegenden Annahmen tatsächlich eintreffen. Es ist jedoch – aufgrund von Erfahrungen aus anderen Bundesländern – damit zu rechnen, dass ein gut ausgebautes System betreuten Wohnens einen „Mitnahme-Effekt“ auslöst: Besonders jüngere behinderte Menschen, die lieber zu Hause bei den Eltern bleiben als stationär im Wohnheim, ziehen gerne in eine betreute Wohnform, wenn das Angebot ausreichend attraktiv ist. Eine Ablösung vom Elternhaus ist für sie nur dann denkbar, wenn sie nicht in ein Heim ziehen müssen.

Bei der Entwicklung der Personenzahl in den **Werkstätten** zeichnet sich in den nächsten zehn Jahren eine hohe Dynamik ab. Der Zuwachs ist in den Planungsräumen Leonberg (42 Personen) und Böblingen/Sindelfingen (47 Personen) etwa gleich hoch, während er im Planungsraum Herrenberg (8 Personen) gering ist. Dahinter steht jedoch eine jeweils unterschiedliche Entwicklung. So stehen im Planungsraum Herrenberg 35 Neuzugänge 28 Abgängen durch Alter oder Tod gegenüber. Auch in den beiden anderen Planungsräumen ist die Zahl der Abgänge gegenüber der Zahl der Zugänge relativ hoch, weil bereits etliche Mitarbeiter der Werkstätten ins Rentenalter kommen. Dieser Zuwachs bedeutet aber angesichts der zunehmenden Möglichkeit von Außenarbeitsgruppen und angesichts nicht voll ausgelasteter Werkstattkapazitäten an manchen Standorten nicht notwendigerweise eine Kapazitätsausweitung im Sinne zusätzlicher Werkstattplätze.

Die Entwicklung in den **Förder- und Betreuungsbereichen** vollzieht sich ähnlich wie die in den Werkstätten. Der Zuwachs ist in den Planungsräumen Leonberg (16 Personen) und Böblingen/Sindelfingen (18 Personen) etwa gleich hoch, während er im Planungsraum Herrenberg (8 Personen) gering ist. In allen drei Planungsräumen stehen jedoch den Zugängen kaum Abgänge gegenüber, d.h. die heutigen Besucher der Förder- und Betreuungsbereiche sind noch relativ jung.

Im Bereich der **Tages- bzw. Seniorenbetreuung** sind die Zuwächse in den drei Planungsräumen Leonberg (18 Personen), Böblingen/Sindelfingen (25 Personen) und Herrenberg (14 Personen) ähnlich hoch. Dabei ist die Steigerung im Planungsraum Böblingen/Sindelfingen von 5 auf 25 Personen am größten. Bislang wurde eine entsprechende Leistung der Eingliederungshilfe nur für Personen gewährt, die auch stationär wohnen. Es stellt sich deshalb für die künftigen Senioren, die privat oder betreut wohnen, die Frage, ob und in welcher Form eine entsprechende Tagesstruktur jenseits einer Vollzeitbetreuung an fünf Tagen in der Woche angeboten werden kann.

Rechnerisch kann sich die vorausgeschätzte Personenzahl noch **erhöhen**, wenn:

- Schulabgänger von Förderschulen zunehmend Werkstätten besuchen,

- im Zuge von Ersatzbauten Plätze aus anderen Stadt- und Landkreisen in den Landkreis Böblingen verlagert werden und damit auch deren Bewohner in den Landkreis Böblingen zuziehen,
- Zugänge von behinderten Menschen, die bislang keine Tagesstruktur in Anspruch genommen haben und deren Zahl deshalb nicht bekannt ist, höher sind als erwartet.

Rechnerisch kann die vorausgeschätzte Personenzahl auch **sinken**, wenn:

- die Sterbeziffern behinderter Menschen in Zukunft deutlich höher sind als die der allgemeinen Bevölkerung,
- wenn die erfolgreiche Berufseingliederung im Landkreis Böblingen weiter ausgebaut wird.

11.4. Maßnahmen und Empfehlungen

Allgemeine Maßnahmen und Empfehlungen zur Tagesstruktur und zum Wohnen wurden schon in den jeweiligen Kapitel ausgesprochen. Im folgenden werden Maßnahmen unter quantitativen Bedarfsgesichtspunkten als Ergebnis der Bedarfsvorausschätzung dargestellt. Bei den Maßnahmen ist zu berücksichtigen, dass der Zeithorizont der Bedarfsvorausschätzung mit zehn Jahren relativ langfristig ist. Die Umsetzung einzelner Maßnahmen kann dann unter Umständen erst spät im Planungszeitraum erforderlich sein. Maßnahmen, die Neubauten erforderlich machen, sollten – um Leerstände zu vermeiden – auch dann erst angegangen werden, wenn absehbar ist, dass bei Bezug die Nachfrage ausreichend ist. Der Bedarf an Wohnangeboten für Schwerst-mehrfachbehinderte ist in das Gesamtkonzept für die Wohnangebote in den Planungsräumen zu integrieren.

1. Die Bedarfsvorausschätzung ist **Leitlinie für die weitere Sozialplanung** im Landkreis. Dabei dient die Bedarfsvorausschätzung als Richtschnur und kann keine sozialplanerische Prüfung im Einzelfall ersetzen. Aufgrund dieser Wichtigkeit sollen die Zahlen regelmäßig mit den tatsächlichen Fallzahlenentwicklungen abgeglichen werden.
2. Bei den WfbM-Plätzen ergibt sich bis 2016 ein Bedarfszuwachs von 711 auf 808 Plätze. Angesichts bisher nicht an allen Standorten voll ausgelasteter Werkstattkapazitäten (in Leonberg, aber auch in Herrenberg) werden **keine weiteren WfbM-Kapazitäten** im Landkreis benötigt.
3. Bei den **FuB-Plätzen** ergibt sich bis 2016 ein **Bedarfszuwachs** von 133 auf 175 Plätze. Im Bereich Leonberg steht durch den FuB-Neubau auf absehbare Zeit genügend Kapazität zur Verfügung. In der Region Herrenberg und insbesondere in der Region Sindelfingen/Böblingen werden bis 2016 weitere Plätze benötigt werden.
4. Bei den **Tagesbetreuungs-Plätzen** für Senioren ergibt sich bis 2016 ein **Bedarfszuwachs** von 25 auf 82 Plätze. Der prognostizierte Zuwachs kommt vor allem in der zweiten Hälfte des Prognosezeitraums zum Tragen. Für die nächsten Jahre stehen noch freie Kapazitäten in allen Angeboten zur Verfügung. Insofern besteht hier kein unmittelbarer Handlungsbedarf.

5. Im **Bereich Wohnen** ist in der **Region Leonberg** der in den nächsten Jahren zu erwartende Bedarfszuwachs durch die Planung des gemeindeintegrierten Wohnens in Leonberg abgedeckt. Auch bei einem niedriger angesetzten Zielwert von 25 % für die Quote ambulanter Wohnbetreuung dürfte mit den zehn zusätzlichen stationären Plätzen des gemeindeintegrierten Wohnens der stationäre Wohnbedarf in dieser Region befriedigt sein. Ambulant betreute Wohnformen werden aber auch hier langfristig ausgebaut werden müssen.
6. Im **Bereich Wohnen** wird in der **Region Böblingen/Sindelfingen** die weitere Entwicklung und die Ausdifferenzierung der Wohnangebote maßgeblich davon abhängen, mit welchem Erfolg die GWW ihre Strategie, den Anteil des ambulant betreuten Wohnens auf 50 % ihrer Wohnangebote zu erhöhen, umsetzen kann. Gelingt dies, könnten in der Region Böblingen/Sindelfingen 13 stationäre Wohnplätze in ambulant betreutes Wohnen umgewandelt werden. Darüber hinaus müssten aber noch weitere 58 ambulant betreute Plätze entstehen.
7. Auch in der **Region Herrenberg** wird im **Bereich Wohnen** die Entwicklung und die Ausdifferenzierung der Wohnangebote davon abhängen, mit welchem Erfolg die GWW ambulantisieren kann. Um das Ziel von 50 % stationärer Betreuung zu erreichen, müssten in Herrenberg 27 stationäre Wohnplätze in ambulant betreutes Wohnen umgewandelt werden. Darüber hinaus müssten aber noch weitere 27 ambulant betreute Plätze entstehen. Die Dorfgemeinschaft Tennental macht in der Region Herrenberg auch Wohnangebote für die Mitglieder der Dorfgemeinschaft, allerdings konzeptionell bedingt nur zu einem kleinen Anteil in ambulanter Form.
8. Da in der Prognose nur die Schüler aus Böblingen in den Schulen des Landkreises berücksichtigt sind, nicht aber die an Heimsonderschulen oder in Sonderschulen am Heim betreuten, würde der Bedarf etwas steigen, wenn diese Kinder im Erwachsenenalter auch im Landkreis Böblingen betreut würden. Dies wäre vor allem dann sinnvoll, wenn diese Schüler gar nicht erst den Landkreis verlassen müssten, wenn es gelänge, sie mit einer verbesserten Betreuung und entsprechenden sonderpädagogischen und weiteren Leistungen nach SGB XII und evtl. auch SGB VIII hier im Landkreis zu halten. Da diese Kinder in der Regel einen höheren Hilfebedarf haben, würden hier sicherlich auch stationäre Angebote nötig werden.

12. Menschen mit Behinderungen aus dem Landkreis Böblingen

In der bisherigen Betrachtung lag der Blick auf dem Leistungssystem im Landkreis Böblingen und auf den Leistungen, die hier für Menschen mit Behinderungen erbracht werden. Dabei zeigt sich, dass der Großteil der hier betreuten Menschen auch aus dem Landkreis Böblingen kommt. Dies ist aber nur eine Seite der Steuerungsverantwortung des Landkreises. Die andere Seite nimmt diejenigen Personen und ihre Betreuung in den Blick, die in der Leistungsträgerschaft des Landkreises sind, unabhängig davon, wo und von welchem Leistungserbringer sie betreut werden. Dieser Personenkreis ist zum einen interessant, weil er in der Kostenverantwortung des Kreises steht und zum anderen, weil es sich um Bürgerinnen und Bürger aus Städten und Gemeinden des Landkreises Böblingen handelt. Im Sinne einer wohnortnahen und gemeindeintegrierten Versorgung muss auch gefragt werden, ob eine auswärtige Versorgung sinnvoll ist, immerhin ist damit häufig eine starke Entfremdung von zu Hause und von den Angehörigen verbunden¹¹.

Deswegen soll in diesem Abschnitt nun kurz die Perspektive gewechselt und betrachtet werden, wo die behinderten Menschen mit Herkunft aus dem Landkreis Böblingen leben und betreut werden. Dabei soll ein besonderer Blick darauf gerichtet werden, ob es Unterschiede zwischen den Personen, die im Landkreis betreut werden, und den auswärtig Betreuten gibt.

Diesem Vergleich liegt die Hypothese zugrunde, dass es aufgrund der Entwicklung des Leistungssystems im Landkreis Böblingen durchaus Unterschiede geben müsste. Zum einen entstanden die meisten Angebote im Landkreis seit den 1960er Jahren, zu einer Zeit, in der viele behinderte Menschen noch überregional in großen Einrichtungen versorgt wurden. Solche traditionsreichen Einrichtungen nahmen in der Regel viele Menschen aus den umliegenden Landkreisen, teilweise von noch weiter her, auf und gaben ihnen eine Heimat. Viele dieser überregional agierenden Einrichtungen waren von vornherein auf bestimmte Zielgruppen spezialisiert (wie die Nikolauspflege in Stuttgart oder die Paulinenpflege in Winnenden) oder entwickelten aufgrund ihres Charakters als Komplexeinrichtung mit Angeboten von der Frühförderung bis hin zur Seniorenbetreuung und schlichtweg auch aufgrund ihrer Größe besondere Kompetenzen in der Betreuung von Personen mit höherem Hilfebedarf. Diese Zielgruppe findet in solchen Einrichtungen wie der Diakonie Stetten an einem Ort ein passendes, umfassendes Angebot, und auch das Setting einer Großeinrichtung schafft hier vielleicht mehr an Sicherheit und Vertrauen als es an Gemeindenähe und Integration verhindert. Aus diesen Gründen kann ein Vergleich der Hilfebedarfsgruppen, als Indikatoren des Hilfebedarfs, zeigen inwieweit diese Hypothesen heute noch zutreffen.

Die beiden Abbildungen auf der nächsten Seite zeigen die Verteilung der Hilfebedarfsgruppen von vollstationären Leistungsberechtigten, die sowohl ein Tagesstruktur- als auch ein Wohnangebot nutzen.

¹¹ Eine detaillierte Analyse dieses Personenkreises unter Einschluss der wesentlich seelisch behinderten Menschen findet sich im Sozialhilfereport 2006 des Landkreises Böblingen (Kreistagsdrucksache 5/2007).

Abbildung 6: Vollstationäre Leistungsberechtigte im Landkreis Böblingen

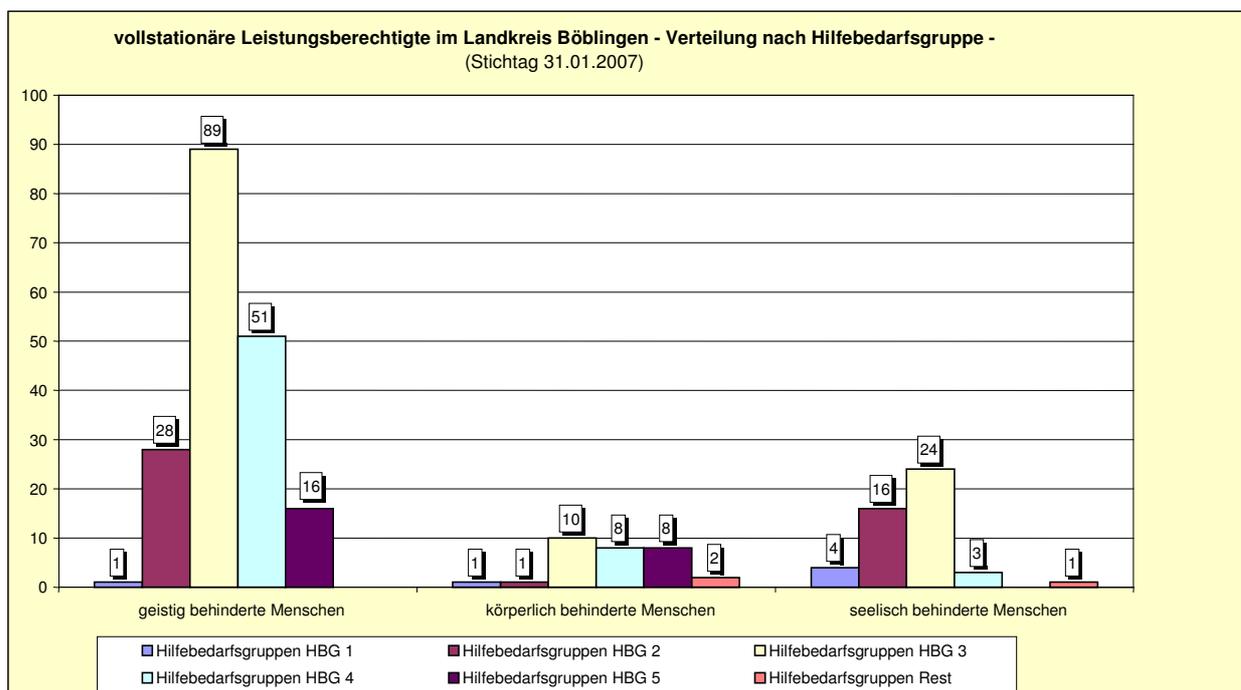
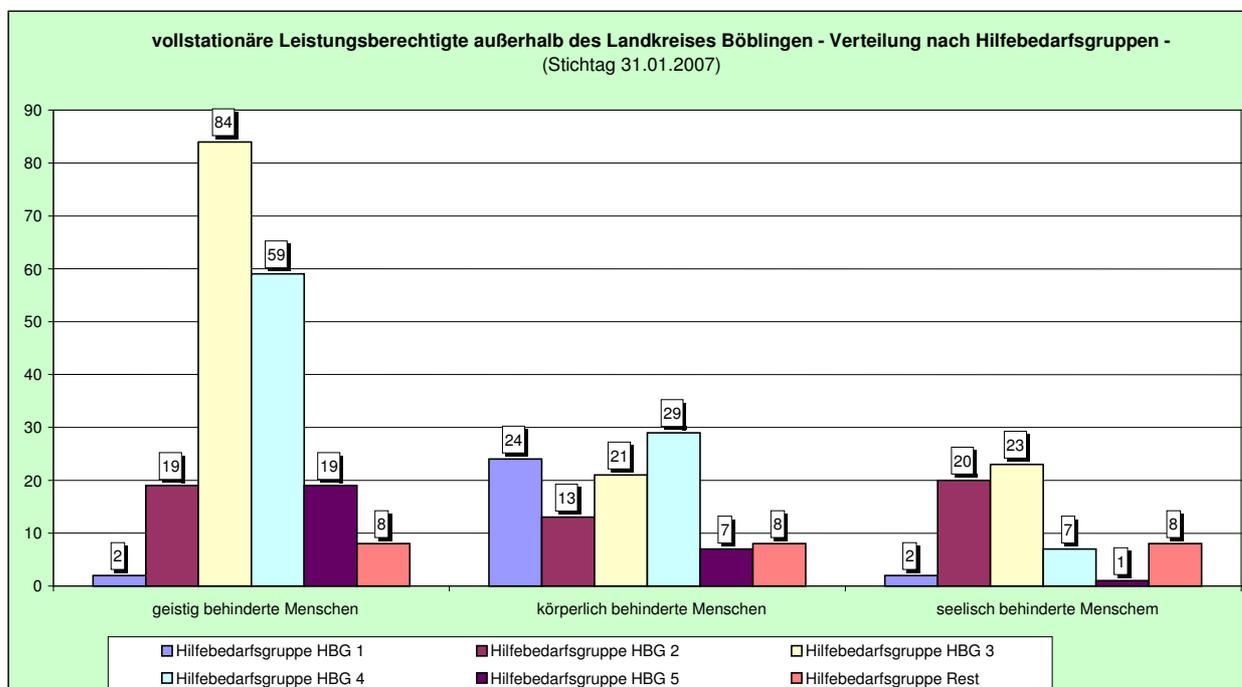


Abbildung 7: Vollstationäre Leistungsberechtigte außerhalb des Landkreises Böblingen

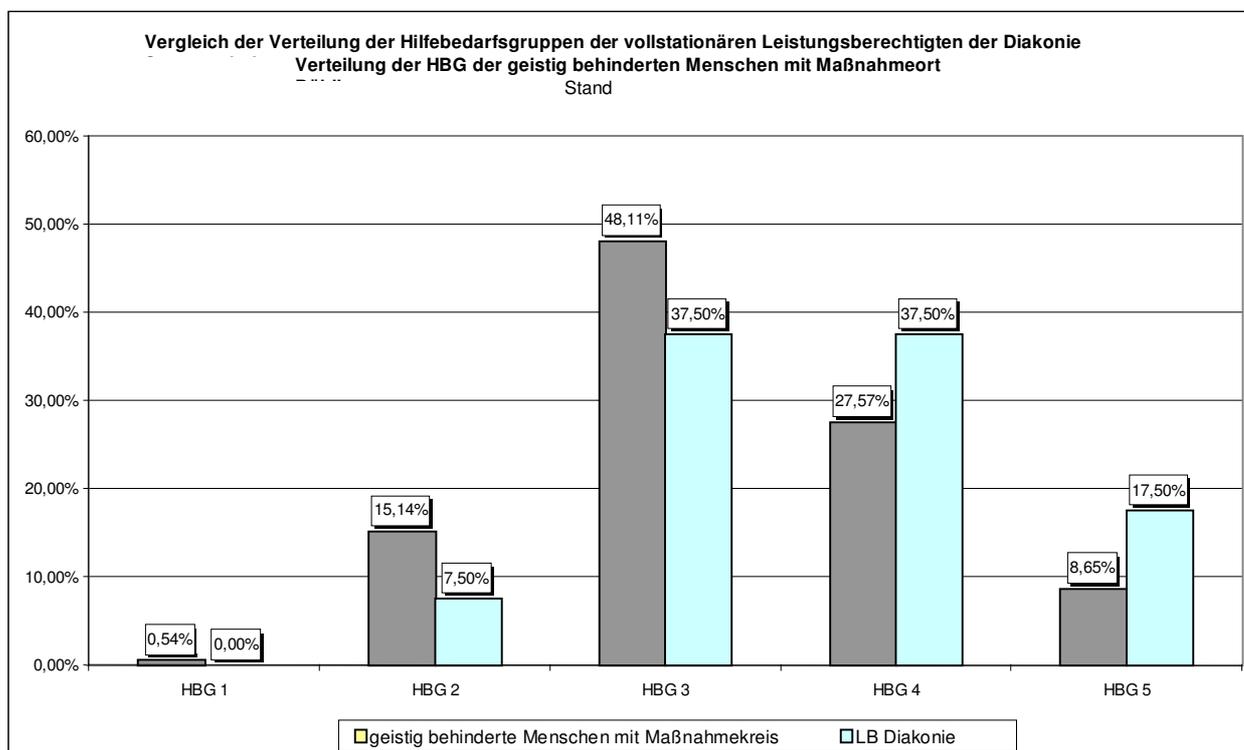


Auf den ersten Blick gewinnt man den Eindruck, dass die Hilfebedarfe der auswärtigen Leistungsempfänger etwas höher sind, und zwar eher noch bei den geistig als bei den körperlich behinderten Menschen. Die seelisch behinderten Menschen sollen hier nicht betrachtet werden. Bildet man aber einen gemeinsamen Mittelwert der Hilfebedarfsgruppen 1 bis 5 für die

geistig und körperlich behinderten Menschen zusammen, dann liegt der Mittelwert bei den in Böblingen betreuten mit 3,3 sogar noch leicht über dem der Auswärtigen mit 3,2. Dieses Bild trifft natürlich nicht mehr zu, wenn man sich einzelne Einrichtungen ansieht.

In der nächsten Abbildung ist ein Vergleich der Hilfebedarfsgruppen der in Böblingen und der von der Diakonie Stetten Betreuten dargestellt. Hier wird deutlich, dass die Diakonie Stetten ein Träger ist, der Personen mit höherem Hilfebedarf aufnimmt. Aber dies darf man nicht auf alle Träger außerhalb von Böblingen beziehen.

Abbildung 8: Vergleich der Verteilung der Hilfebedarfsgruppen



Als Folgerungen aus der Analyse für die Teilhabeplanung lassen sich vor allem folgende Aussagen festhalten:

1. Der Hilfebedarf der auswärtig versorgten Menschen ist von der Höhe des Hilfebedarfs her nicht ein grundsätzlich anderer als der im Landkreis Böblingen betreuten. Trotzdem sind es häufig spezielle Angebote, die durchaus von der Hilfebedarfsgruppe unabhängig sein können, die die auswärtige Unterbringung bedingen. Das trifft z.B. auf Sinnesbehinderte zu, die nicht unbedingt einen hohen Hilfebedarf haben, aber besondere, z.B. auch in baulicher und technischer Hinsicht ausgestaltete Angebote brauchen. Dies gilt z.B. auch für geistig behinderte Menschen mit einer weiteren Behinderung. Viele dieser speziellen Angebote haben einen größeren Einzugsbereich, können aufgrund der zu geringen Zahlen nur für den Bedarf aus einem Landkreis nicht wirtschaftlich betrieben werden und können deshalb nur

als überregionale Einrichtung die notwendigen Platzzahlen und Kapazitäten erreichen. Solche Angebote im Landkreis Böblingen einzurichten, wäre nicht sinnvoll.

2. Viele der auswärtig betreuten Menschen sind zudem schon sehr lange in den Einrichtungen untergebracht und dort beheimatet. Hier besteht weder eine Notwendigkeit, sie wieder in den Landkreis Böblingen umziehen zu lassen, noch ist es sinnvoll, weil es hier solche speziellen Angebote nicht gibt.
3. Nichtsdestotrotz gibt es auch viele Leistungsberechtigte aus dem Landkreis Böblingen, die außerhalb des Landkreises betreut werden und die nicht einen so spezifischen, sondern eher einen höheren Hilfebedarf, gemessen an der Hilfebedarfsgruppe, haben. Dies sind z.B. Personen, die kein „Mindestmaß an wirtschaftlich verwertbarer Leistung“ erbringen und einen FuB-Bereich besuchen müssen. Personen aus dieser Gruppe fanden in den letzten Jahren nicht immer ein adäquates Angebot im Landkreis Böblingen. Für neu in das Leistungssystem kommende Personen sollte aber das Prinzip der Wohnortnähe gelten. Dieser Personenkreis könnte auch zahlenmäßig groß genug sein, damit ein eigenes Angebot im Landkreis wirtschaftlich betrieben werden könnte. Die fachlich bessere Alternative wäre, dass diese Personen vollständig und konsequent von den bestehenden Einrichtungen mit versorgt würden und diese Einrichtungen sich weiter dafür qualifizieren. Um diesen Bedarf und seine Entwicklung in *qualitativer Hinsicht* beurteilen zu können, sollen die Fälle, die kein adäquates Angebot im Landkreis finden, ausgewertet werden.
4. In *quantitativer Hinsicht* ist dieser Bedarf berücksichtigt. Sofern diese Personen schon im Landkreis eine der Sonderschulen für Geistigbehinderte besucht haben, ist der durch sie entstehende quantitative Bedarf in der Bedarfsschätzung vollständig berücksichtigt. Sollten sie freilich eine Heimsonderschule oder eine Sonderschule am Heim auswärts besucht haben, wurde unterstellt, dass sie auch die weiter führenden Angebote dort nutzen werden.

13. Offene Hilfen

13.1. Ziele und Aufgaben offener Hilfen

Unter offenen Hilfen kann man die Gesamtheit niederschwelliger, ambulanter und mobiler personenbezogener sozialer Dienstleistungen für Menschen mit Behinderung und ihre Angehörigen verstehen. Offene Hilfen grenzen sich durch ihre Niederschwelligkeit von anderen, auch ambulanten Leistungen nach SGB XII oder SGB V vor allem dadurch ab, dass sie nicht die Gewährung von Leistungen im Einzelfall voraussetzen. In der Praxis der Leistungserbringer und der Leistungsgewährung verschwimmt diese Abgrenzung aber zusehends. Zum einen bieten einige Leistungserbringer auch einzelfallfinanzierte Leistungen an und zum anderen wird durch das Persönliche Budget die Möglichkeit eröffnet, dass Menschen mit Behinderungen über ihr im Einzelfall gewährtes Budget der Eingliederungshilfe auch offene Hilfen in Anspruch nehmen.

Offene Hilfen können ganz unterschiedliche Angebote umfassen wie z.B. Clubarbeit mit behinderten Menschen, Bildungsangebote wie Kochkurse oder Computerkurse, mobile stundenweise Betreuung zu Hause in der Wohnung des behinderten Menschen, individuelle Begleitdienste zu Veranstaltungen, gruppenweise Betreuung, Ferienfreizeiten und Ausflüge. Mit offenen Hilfen werden vielfältige Ziele erreicht:

- **Entlastung von Angehörigen und sonstigen Betreuungspersonen:** Ein zentrales Motiv für die Entstehung offener Hilfen war die Entlastung der Familien, was sich heute noch in den Bezeichnungen Familien entlastender bzw. unterstützender Dienst ausdrückt. Nach wie vor sind offene Hilfen eine wichtige Entlastung für Angehörige. Durch eine gelungene Kombination mehrerer Angebote kann im Idealfall ein Netz gestrickt werden, das tragfähig ist und die Betreuungspersonen deutlich entlasten kann. Einen wichtigen Beitrag dazu können insbesondere die Kurzzeitunterbringung und Ferienfreizeiten leisten, die den Betreuungspersonen die Gelegenheit geben, eine Zeit lang ohne den starken Fokus auf das behinderte Familienmitglied gemeinsam zu verbringen. Wenn die Sorge für das behinderte Familienmitglied sehr großen Raum einnimmt, kann eine solche Familiensituation z.B. auch für die Geschwister behinderter Kinder und Jugendlicher belastend werden. Deshalb machen inzwischen Träger der Behindertenhilfe speziell Angebote für Geschwister.
- **Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft:** Durch offene Hilfen bieten sich vielen behinderten Menschen Chancen zu einer Teilhabe am Leben in der Gesellschaft und der Gemeinschaft, die sie sonst nicht hätten. Offene Hilfen führen häufig in den öffentlichen Raum, zu öffentlichen Veranstaltungen, Freizeiten o.ä. Somit können behinderte Menschen nicht nur das tun, was auch nicht behinderte Menschen tun, wie z.B. ins Kino gehen oder an einer Theatergruppe teilnehmen, sondern das evtl. auch noch zusammen mit Menschen ohne Handicaps. Ein weiteres Beispiel für eine sehr gelungene Teilhabe liegt vor, wenn Menschen mit Behinderung in den Lebenshilfevereinen Mitglied sind und auch – wie z.B. in der Lebenshilfe Herrenberg – Positionen im Vorstand einnehmen.
- **Integration ins Gemeinwesen:** Offene Hilfen finden stärker als andere Angebote im Leben der Gemeinde und in den Institutionen, Einrichtungen und Angeboten vor Ort statt, weil sie

meistens Angebote zur Freizeitgestaltung sind und diese häufig an öffentlich zugänglichen Orten stattfinden. Über die Teilnahme an öffentlichen Veranstaltungen, über den Besuch von Museen, von Stadtteilstellen, aber auch über eigene Feste, zu denen die Nachbarschaft eingeladen wird, über Tage der offenen Tür erfolgt nicht nur eine Stärkung der Teilhabe, sondern ganz direkt die Integration ins Gemeinwesen. Behinderte Menschen werden dadurch als selbstverständlicher Teil des Gemeinwesens, als selbstständige und selbstbestimmende Akteure im Gemeinwesen wahrgenommen. Dadurch können Barrieren zwischen Menschen mit und ohne Handicaps abgebaut und die Integration deutlich befördert werden.

- **Ambulante und stationäre Betreuung:** Offene Hilfen ermöglichen es, dass individuelle Lebensentwürfe sowohl in der häuslichen Umgebung als auch im ambulanten, teil- oder vollstationären Bereich gelebt werden können. Offene Hilfen können in diesen Lebens- und Wohnformen ein Netz an Betreuung, Unterstützung und Freizeitgestaltung um eine Person herum bilden und somit die Lebenssituation von Menschen mit Behinderung bereichern.
- **Selbstständigkeit:** Die Nutzung offener Hilfen unterstützt die Entwicklung von Selbstständigkeit und Selbstbestimmung. Die Nutzung von Freizeitangeboten, die Besuche von Eisdielen, Konzerten und Festen stellen allein schon durch den Wechsel des Umfeldes und des Betreuungspersonals ein neues und anregendes Lernumfeld dar. Hier können vielfältige neue Verhaltensweisen und Kompetenzen eingeübt werden. Ein Ausflug mit öffentlichen Verkehrsmitteln bietet z.B. Gelegenheiten, das Lesen des Fahrplans einzuüben, die Fahrkarte zu lösen, sich im öffentlichen Raum zu bewegen, nach dem Weg zu fragen u.ä., Kompetenzen, die für eine selbstständige Lebensführung wichtig sind.
- **Aktivierung bürgerschaftlichen Engagements:** Und schließlich leisten offene Hilfen auch einen wichtigen Beitrag zur Stärkung bürgerschaftlichen Engagements und damit zum sozialen Kapital eines Gemeinwesens. Dieses bürgerschaftliche Engagement stellt für beide Seiten eine wichtige Bereicherung dar. Für die Menschen mit Behinderung ist es eine wichtige Ergänzung zu der Betreuung durch Professionelle und für die bürgerschaftlich Engagierten stellt es eine Gelegenheit dar, mit behinderten Menschen in Kontakt zu treten und deren Lebenswelten kennen zu lernen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Gewinnung, Anleitung, Schulung und Koordination ehrenamtlicher Tätigkeit mit hohem zeitlichen und finanziellen Aufwand für die Träger verbunden ist. Aber das bürgerschaftliche Engagement hat inzwischen eine solche Bedeutung erlangt, dass ohne es die Angebote deutlich reduziert werden müssten.

Je nach dem konkreten Angebot einer offenen Hilfe können dabei die einzelnen Ziele mehr oder weniger im Vordergrund stehen. Wichtig ist aber, dass sich alle der genannten Ziele gegenseitig verstärken. Das breite Spektrum der Ziele macht auch deutlich, dass die ursprüngliche Bezeichnung als Familien entlastender oder unterstützender Dienst zu kurz greift. Im Grunde geht es um viel mehr. Damit diese Ziele erreicht werden können, müssen die Hilfen wirklich ‚offen‘ sein, offen im Sinne eines niederschweligen Angebotes. Offen kann z.B. Folgendes bedeuten: keine Personenbeschränkungen; niedrige Teilnahmegebühren; gut erreichbare Veranstaltungsorte; gute Werbung; Kooperationen und gemeinsame Veranstaltungen mit

anderen Angeboten für Menschen mit oder ohne Handicap; attraktive, an den Nutzerwünschen ausgerichtete Angebote.

Der Zugang zu den offenen Hilfen erfolgt auf ganz verschiedenen Wegen. Eine wichtige Rolle spielen dabei die Schulen für Geistigbehinderte und für Körperbehinderte, die auf die Angebote der offenen Hilfen hinweisen und Kooperationen pflegen. Aber auch regelmäßige Anzeigen in Mitteilungsblättern, die Internetauftritte, Pressearbeit, Stände auf Weihnachtsmärkten, die Beteiligung am Böblinger Selbsthilfetag oder der Herrenberger Herbstschau sind weitere wichtige Aktivitäten, um auf die Angebote hinzuweisen, aber auch um neue Aktive und Ehrenamtliche zu gewinnen.

Um die Angebote der offenen Hilfen in dem jetzigen Umfang und der geleisteten Qualität durchführen zu können, arbeiten die Anbieter mit vielen anderen Organisationen zusammen. Die Lebenshilfe Sindelfingen hat z.B. Kooperationen mit der GWW, in deren Wohnheim sie ein Angebot durchführt, mit der Bodelschwingh-Schule, mit dem VfL Sindelfingen und dem Stadtjugendring. Eine weitere wichtige Abstimmung erfolgt mit den Schulen für Geistigbehinderte. Die Lebenshilfen bieten teilweise Betreuung im Anschluss an die Unterrichtszeiten bzw. an unterrichtsfreien Nachmittagen an. Weitere Abstimmungen erfolgen mit den Leistungserbringern der Eingliederungshilfe. Enge Abstimmungen und gute Kooperationen sind hier auch selbstverständlich, weil die Lebenshilfen auch Gesellschafter oder Vereinsmitglieder der GWW GmbH oder der Behindertenhilfe Leonberg e.V. sind. Die Abstimmungen sehen z.B. vor, dass offene Hilfen von den Lebenshilfen und weniger von den Trägern der Eingliederungshilfeleistungen angeboten werden. Dies wird in den einzelnen Planungsregionen aber sehr unterschiedlich gehandhabt. Weitere Kooperationen bestehen mit anderen Organisationen über die Nutzung von Räumen, mit Städten und Gemeinden zum Thema barrierefreie Stadt (Projekt des DRK), Zusammenarbeit mit Schulen, Jugend- und Konfirmandengruppen zum Thema ‚Leben mit Behinderung‘ etc.

13.2. Die Finanzierung offener Hilfen

Die Finanzierung der offenen Hilfen spiegelt die Vielfalt der Angebote wider. Finanzierungsquellen sind Teilnehmergebühren, Spenden, Zuschüsse des Landes, des Landkreises und teilweise auch der Städte, Mitgliedsbeiträge und Mittel der Kranken- und Pflegekassen, Bußgelder sowie in unterschiedlichem Ausmaß Eigenmittel. Die Verteilung auf die unterschiedlichen Finanzierungsquellen ist dabei ganz unterschiedlich. Wenn die Aktion Mensch mitfördert, stellt diese meistens einen relativ großen Beitrag. Aufgrund der Vielzahl der Finanzierungsbeiträge und deren Unsicherheit ist die Gesamtfinanzierung der offenen Hilfen und der Träger tendenziell unsicher und schwer planbar.

Ein wichtiger Bestandteil der Finanzierung der offenen Hilfen ist die Förderung durch das Land Baden-Württemberg. Eine umfassende Neuregelung der Förderung erfolgte im Jahr 2006 durch die Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Arbeit und Soziales für die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung familienentlastender Dienste auf dem Gebiet der Behinder-

tenhilfe vom 22. März 2006. Explizite Ziele der Landesförderung sind „der Erhalt und die Weiterentwicklung eines landesweiten, bedarfsgerechten Angebotes an Diensten zur kurzzeitigen Betreuung und Versorgung von geistig und/oder körperlich behinderten Menschen, die alleine, mit dem Partner, in Familien, in privaten Wohngemeinschaften oder im Ambulant betreuten Wohnen leben“. Aufgabe der Dienste ist die Entlastung der betreuenden Personen und die Teilhabe der behinderten, auch schwerst behinderten Menschen am Leben in der Gemeinschaft. Dadurch soll ihnen ein Leben in ihrer vertrauten Umgebung ermöglicht und Heimunterbringungen verhindert werden. Gefördert werden Personal- und Sachkosten mit bis zu 24.000 € pro 100.000 Einwohner.

Nach der Verwaltungsvorschrift können folgende Maßnahmen gefördert werden:

- Einzelbetreuung behinderter Menschen
- Gruppenbetreuung behinderter Menschen als Angebote zur stundenweisen Betreuung, Angebote zur Tagesbetreuung, Angebote zur Wochenendbetreuung und zur kurzzeitigen Betreuung und
- Netzwerkarbeit.

Die Förderung soll an folgende Voraussetzungen gebunden werden:

- Die Träger der Dienste müssen ihre Angebote untereinander und mit der Sozialplanung des Landkreises abstimmen. Der zuständige Kreis koordiniert die Maßnahmen. Die Träger sollen im Rahmen lokaler Netzwerke zusammen arbeiten. Der Einzugsbereich eines Dienstes oder einer Antragsgemeinschaft soll in der Regel ca. 100.000 Einwohner umfassen.
- Es werden Nutzerentgelte erhoben; vorrangige Leistungsansprüche, z.B. aus der Pflegeversicherung, sind zu erschließen
- Es erfolgt eine komplementäre Förderung durch die Kommunen. Ab 2009 erfolgt die Landesförderung nur noch in der Höhe der kommunalen Förderung.
- Eine Förderung aus Landesmitteln ist nicht möglich für Maßnahmen für Bewohner in stationären Wohnangeboten, für Personen, die aus dem Landesjugendplan gefördert werden können; Doppelfinanzierungen und -bezuschussungen dürfen nicht vorkommen, insbesondere sind die Leistungen von denen, die nach SGB XII erbracht werden, deutlich abzugrenzen, so ist z.B. die Förderung der Einzelbetreuung einer Person, die im ambulant betreuten Wohnen lebt, nicht förderfähig.
- Gefördert werden konkrete Betreuungsleistungen an Menschen mit Behinderungen, d.h. allgemeine Vereinsarbeit, die Tätigkeit als Auskunft- und Beratungsstelle oder Elternarbeit können darüber nicht gefördert werden.

Die Landesförderung wurde hier so ausführlich dargestellt, weil sie eine kommunale Mit-Förderung voraussetzt und weil ab 2009 sogar nur in Höhe des kommunalen Zuschusses vom Land gefördert wird. Diese Bindung der Landesmittel an eine kommunale Förderung wirft die Frage auf, in welchem Umfang der Landkreis Böblingen Familien unterstützende Dienste fördern soll. Bei einer Bevölkerung von ca. 370.000 Einwohnern und einer Förderung von

24.000 € pro 100.000 Einwohner beträgt die maximale Landesförderung 88.800 €¹². Um diese komplett für die Angebote im Landkreis Böblingen zu erschließen, müssten die Kommunen, also die Städte und der Landkreis, in derselben Höhe mitfordern. Bisher fördert der Landkreis Böblingen die familienentlastenden Dienste mit max. 61.400 €, er müsste also die Förderung (ohne Betrachtung der Kommunen) um mindestens 27.400 € erhöhen. Die kommunale Förderung kann dabei über die Vergütung von Betreuung im Einzelfall oder Projektförderung erfolgen. Da der Landkreis darüber hinaus auch andere Angebote der Behindertenhilfe als freiwillige Leistungen bezuschusst (Ferienfreizeiten, Einsatzleitungen für Mobile Soziale Dienste), die auch den offenen Hilfen zuzurechnen sind, ist zu prüfen, inwieweit diese Bezuschussungen vereinfacht, gebündelt und mit den offenen Hilfen im Kreis gebündelt werden können. Ziel ist es, mindestens die Höhe der bisherigen Landesförderung auch über 2009 hinaus sicherzustellen.

13.3. Offene Hilfen im Landkreis Böblingen

Familien entlastende Dienste im Landkreis Böblingen werden von verschiedenen Trägern im Landkreis angeboten. Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die Angebote der offenen Hilfen im Landkreis Böblingen.

Tabelle 25: Offene Hilfen für Menschen mit Behinderungen im Landkreis Böblingen

Träger	Angebote (Zielgruppe; Angebote; Einzugsbereich; Räumlichkeiten)	Mitarbeiter und Teilnehmer
mit teilweiser Förderung aus Landes- und Landkreismitteln		
Lebenshilfe Böblingen e.V.	Zielgruppen sind Menschen mit geistiger und mehrfacher Behinderung und ihre Familien und Betreuungspersonen; Angeboten werden u.a. 8 Gruppenangebote pro Woche, auch am Wochenende, Sport, 14 – 15 Freizeiten im Jahr mit einer Dauer von 3 – 14 Tagen, Stadtranderholung, integrative Stadtranderholung mit dem ev. Jugendwerk, integrative Sportfreizeit mit dem Sportkreis Rems Murr, Kurse der Erwachsenenbildung, Integrative Kindergruppe, Disco für Behinderte im Kreis und über den Kreis hinaus, Einzelbetreuung, Begleitdienste zu Veranstaltungen, Mitarbeiter-Seminare, Fortbildungen, Reiten, Schwimmkurs für behinderte Kinder, Seniorentreff, Fahrdienste, Beratungsgespräche für Behinderte und Eltern bzw. Betreuer; Einzugsbereich: Landkreis Böblingen; zwei Räume und eine kleine Küche angemietet zentral in Böblingen;	ca. 1,4 hauptamtliche Mitarbeiter; 35 ehrenamtliche Mitarbeiter; ca. 150 Nutzer

¹² Die Lebenshilfe Leonberg e.V. versorgt den gleichen Einzugsbereich wie die Behindertenhilfe Leonberg und wird für ihren Einzugsbereich aus dem Landkreis Ludwigsburg auch von ihm gefördert.

Lebenshilfe Herrenberg e.V.	Zielgruppen sind Menschen mit geistiger und mehrfacher Behinderung und ihre Familien und Betreuungspersonen; angeboten werden u.a. Familienentlastender Dienst, Freizeitclub, Jugend- und Wochenendfreizeit, Elterntreff, Mitgliedergruppe, Mach-mit-Café, Seniorenfrühstück und -freizeit; Einzugsbereich: Herrenberg und oberes Gäu bis Gärtringen und in den Landkreis Tübingen hinein; eigene Räumlichkeiten zentral in Herrenberg;	ca. 1,65 hauptamtliche, 49 ehrenamtliche Mitarbeiter in den offenen Hilfen; 101 Nutzer
Lebenshilfe Leonberg e.V.	Zielgruppen sind Menschen mit geistiger und mehrfacher Behinderung und ihre Familien und Betreuungspersonen; angeboten werden u.a. in der Begegnungs- und Bildungsstätte Kurse der Erwachsenenbildung, lebenspraktische Förderung, begleitete Freizeiten in der Gruppe für Kinder, Jugendliche und Erwachsene, Einzelveranstaltungen für jedermann mit Begegnungsmöglichkeiten, Stadtranderholung, Kreativwerkstatt, Musiktherapie, Mitarbeiterseminare, Familienfreizeiten für betroffene Familien, Elterngesprächskreise, Familienentlastende Dienste in den Familien oder an Wochenenden im Haus Atrio, Information und Beratung; Einzugsbereich: Altkreis Leonberg, vereinzelt auch aus Landkreis Calw; eigene Räumlichkeiten im Atrio in Leonberg-Ramtel;	1,5 hauptamtliche, 80 ehrenamtliche Mitarbeiter insgesamt; ca. 350 Nutzer
Lebenshilfe Sindelfingen e.V.	Zielgruppen sind Menschen mit geistiger und mehrfacher Behinderung und ihre Familien und Betreuungspersonen; angeboten werden u.a. Familien unterstützender Dienst, Einzelbetreuung Reiten, Einzelbetreuung Schwimmen, Samstagsbetreuung 2 mal/Monat, Sportangebot BOBBI jeden Donnerstag, Freizeitclub „Club 2“, Kegelclub, Kunstwerkstatt, Internetkurs, Stadtranderholung, Eltern-Stammtisch, Rechtsberatung für Eltern und Angehörige; Einzugsbereich: Sindelfingen mit Maichingen und Darmsheim, Magstadt, vereinzelt auch Böblingen, Ehningen und Nufringen; einen Raum beim VK angemietet;	0,5 hauptamtliche, 30 ehrenamtliche Mitarbeiter in den offenen Hilfen, 44 Nutzer
Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Böblingen e.V.	Zielgruppe sind erwachsene Menschen mit einer körperlichen Behinderung; angeboten werden Rollstuhlgruppen, Freizeitangebote, Tagesausflüge, Informationsnachmittage, Gymnastik- und Spielgruppe, Beratung von Menschen mit Behinderung und deren Angehöriger, Projekt barrierefreier Zugang zum ÖPNV, Bildungsreisen nach Berlin; Einzugsbereich: Landkreis Böblingen, Rollstuhltreffen in Böblingen, Herrenberg, Weil der Stadt und Leonberg; für die offenen Hilfen des DRK stellt die Barrierefreiheit der Räume und der Angebote eine besondere Aufgabe dar;	0,7 hauptamtliche, 29 ehrenamtliche Mitarbeiter; ca. 58 Nutzer

VK Förderung von Menschen mit Behinderungen gGmbH	Zielgruppe sind körperlich behinderte Menschen; angeboten werden ganztägige Samstagsbetreuung für schwer und mehrfach behinderte Kinder, Jugendliche und Erwachsene. Tagsüber Kinder-Jugend und Sommerfreizeit, Übernachtungsfreizeit für Jugendliche und Erwachsene mit schwer und mehrfachen Behinderungen, Familienentlastende Dienste, i.d.R. zuhause in der Wohnung des behinderten Menschen, auch Nachtbetreuung in Kooperation mit DRK und AWO. Begleitdienste im Freizeit und Kulturumfeld, Eingliederungshilfeleistungen für schwer und mehrfach behinderte Kinder im Kindergarten und Schulbegleitung in der Regelschule; Einzugsbereich Landkreis Böblingen;	1,0 Hauptamtlicher, 15 ehrenamtliche Mitarbeiter ca. 51 Nutzer
AWO Kreisverband Böblingen Tübingen e.V.	Zielgruppe sind behinderte Menschen aller Altersgruppen; angeboten werden familienentlastende Dienste, i.d.R. zuhause in der Wohnung des behinderten Menschen, auch Nachtbetreuung in Kooperation mit dem VK und dem DRK, Begleitdienste, Eingliederungshilfeleistungen für schwer-mehrfach behinderte Kinder in Sonderschulen; Einzugsbereich ist der Landkreis Böblingen ohne den Altkreis Leonberg;	ca. 1,5 hauptamtliche Mitarbeiter; 29 Nutzer
weitere Angebote (ohne Förderung aus Landesmitteln)		
Verein für Körperbehinderte Kreis Böblingen e.V.	Zielgruppe sind körperlich behinderte Menschen; angeboten werden Teilhabe an Kultur bzw. Stadtleben und Freizeitgestaltung mit Hilfsmitteln und Assistenten, Monatsgruppen für Schüler, Jugendliche und junge Erwachsene mit Jahresprogramm, Stammtisch Selbsthilfegruppe; Einzugsbereich ist der Landkreis Böblingen;	0,25 Hauptamtlicher, 10 ehrenamtliche Mitarbeiter, ca. 37 Nutzer
Freizeitclub für Behinderte und Nichtbehinderte	Zielgruppe sind erwachsene Menschen, die in den WfbM der GWW arbeiten; gesellige Veranstaltung einmal pro Monat an einem Samstag Nachmittag; Räume werden im Haus der Begegnung in Böblingen genutzt; Einzugsbereich Böblingen und Sindelfingen;	kein hauptamtlicher, 13 ehrenamtliche Mitarbeiter; ca. 60 Nutzer
Rollstuhlgruppe Böblingen	Zielgruppe sind Rollstuhlfahrer jeden Alters; angeboten wird jeden dritten Donnerstag im Monat Gruppentreffen; Einzugsbereich ist Böblingen und Sindelfingen; Räume der Evangelischen Kirchengemeinde werden genutzt;	kein hauptamtlicher, ca. 14 Nutzer

Anmerkungen: Die Angaben zu den Mitarbeitern und Teilnehmern sind mit Vorsicht zu interpretieren. Die Zahl der Hauptamtlichen wurde ohne ZDL, aber mit geringfügigen Kräften (als 0,2 Stellen) gebildet. Die Zahl der Ehrenamtlichen ist nur bedingt aussagekräftig, weil sie Angehörige und gegen Aufwandsentschädigung Tätige enthalten kann und nichts über den Umfang der ehrenamtlichen Tätigkeiten aussagt. Wenn bei den Hauptamtlichen oder den Ehrenamtlichen Zahlenangaben fehlen, dann weil diese Angaben nur auf die kompletten Angebote angegeben waren und nicht auf die offenen Hilfen herunter gebrochen werden konnten.

Damit wird im Landkreis Böblingen ein umfangreiches und vielfältiges Angebot an offenen Hilfen bereit gehalten. Dennoch besteht Bedarf am Ausbau des Angebotes und an der stärkeren

Berücksichtigung neuer Zielgruppen, v.a. geistig behinderter Senioren. Eine stärkere Ambulantisierung der Eingliederungshilfen durch ambulant betreutes Wohnen, durch die Leistungsgewährung als persönliches Budget und generell die zahlenmäßige Zunahme der Zielgruppe lassen Angebotsausweitungen und -differenzierungen nötig erscheinen. Die einzelnen Lebenshilfen mussten bereits bei manchen Angeboten Personen ablehnen. Es gibt z.B. bei der Lebenshilfe Leonberg für die Wochenendbetreuung Wartelisten. Derzeit kann jeder Familie nur alle zwei Monate eine Gelegenheit zur Wochenendbetreuung angeboten werden – der Bedarf ist aber viel größer. Ein weiterer Hinweis auf den Bedarf bezieht sich auf den Preis der Angebote. Vereinzelt wird schon beobachtet, dass individuelle Betreuungseinsätze aus Kostengründen nicht zustande kamen.

Die Bedarfe an weiteren Angeboten sind sehr verschieden. Grundsätzlich sehen aber alle Lebenshilfen Bedarf am Ausbau ihres Angebotes. Durchgängig ist auch der Hinweis auf spezielle Angebote für die in nächster Zeit an Zahl vermutlich deutlich zunehmende Gruppe der Senioren. Dies scheint nötig, da die Interessen und die Möglichkeiten junger und alter Menschen mit Behinderung recht verschieden sind. Eine weitere Zielgruppe verstärkter Aktivitäten könnten Menschen mit einer schwermehrfachen Behinderung sein. Vor allem für diesen Personenkreis, aber auch generell, ist es wichtig, individuelle und flexible Angebotspakete mit unterschiedlichen Bestandteilen z.B. aus einem Begleitdienst, individueller Betreuung zu Hause und Gruppenangeboten zu erhalten, die sich ganz auf den individuellen Betreuungsbedarf und die Wünsche des behinderten Menschen und seiner Betreuungspersonen einstellen. Und schließlich sollten verstärkt auch integrative Angebote von behinderten und nicht behinderten Menschen zusammen durchgeführt werden.

13.4. Empfehlungen und Maßnahmen

Folgende Maßnahmen werden empfohlen:

1. Die **offenen Hilfen** für Menschen mit Behinderungen im Landkreis Böblingen sollen bedarfsgerecht ausgebaut und weiter entwickelt werden, um die oben genannten Ziele weiterhin erfolgreich verfolgen zu können. Dabei ist ein verstärktes Augenmerk auf die Zielgruppen der Senioren, der schwer-mehrfachbehinderten Menschen und auf die Entwicklung individueller Arrangements für Personen im ambulant betreuten Wohnen zu richten, um auch diesen Zielgruppen eine breite Teilhabe am Leben der Gesellschaft zu ermöglichen.
2. Um diese Zielsetzung zu erreichen, sollen in einem **Arbeitskreis** unter Leitung der Sozialplanung des Landkreises Böblingen zusammen mit den Anbietern offener Hilfen für Menschen mit Behinderungen konkrete Vorschläge und Empfehlungen als Entscheidungsgrundlage für den Sozialausschuss des Kreistags erarbeitet werden. Die zentrale Aufgabe dieses Arbeitskreises soll die Abstimmung und gemeinsame Weiterentwicklung der offenen Hilfen sein. Dies umfasst insbesondere auch Vorschläge zur Sicherung der Finanzierung der offenen Hilfen und zur Stärkung der Kooperationen, aber auch weitere Fragen wie die

Art und die Standorte der Angebote, die Einzugsbereiche der Dienste etc. Dieser Arbeitskreis „Offene Hilfen“ soll sich dauerhaft als Unterarbeitskreis des Arbeitskreises Behindertenhilfe im Landkreis Böblingen etablieren.

3. **Der Landkreis** Böblingen soll die **Bezuschussung der offenen Hilfen** ausbauen und mindestens auf ein solches Niveau erhöhen, dass die Anbieter der offenen Hilfen auch ab 2009 die Landesförderung in voller Höhe erschließen können. Diese Zuschussung ist auch mit den Städten, die die offenen Hilfen teilweise jetzt schon fördern, abzustimmen. Der Landkreis Böblingen soll hierfür **Förderrichtlinien** erarbeiten und mit dem Arbeitskreis Offene Hilfen abstimmen. Dabei ist auch zu prüfen, inwieweit andere Zuschussungen der Behindertenhilfe durch den Landkreis, insbes. der Behindertenfreizeiten, auch in die Förderung offener Hilfen mit eingearbeitet werden können.
4. Die offenen Hilfen stellen bisher schon in der Regel ein breites Feld für den **Einsatz bürgerschaftlichen und ehrenamtlichen Engagements** dar. Dieses Engagement in den offenen Hilfen soll weiter ausgebaut werden. Hierfür kann an bestehende bzw. aktuell eingerichtete Angebote zur Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements angeknüpft werden. So nimmt z.B. in Herrenberg zum 01.04.2007 die Gäu-Agentur ihre Arbeit auf. Sie hat das Ziel, Ehrenamtliche an gemeinnützige Institutionen und Einrichtungen in der Region Herrenberg zu vermitteln. In Leonberg soll – unter Beteiligung der Lebenshilfe Leonberg e.V. – die beabsichtigte Gründung einer Freiwilligen-Akademie weiter voran getrieben werden.

14. Steuerung der Eingliederungshilfeleistungen

Die Entwicklung eines Leistungssystems für Menschen mit Behinderungen ergibt sich aus einem Geflecht von übernommener und übertragener Verantwortung auf Seiten der Leistungsträger, aus sozialer Verantwortung, Gestaltungswillen und Wirtschaftlichkeitsüberlegungen der Leistungserbringer, aus guten Gelegenheiten und finanziellen Möglichkeiten auf beiden Seiten und nicht zuletzt aus individuellen Rechtsansprüchen, Wünschen und Wahlentscheidungen auf Seiten der einzelnen Menschen mit Behinderungen. Von daher ist es nicht verwunderlich, dass die Behindertenhilfe nur bedingt steuerbar ist und dass sich auch der Einfluss des Landkreises in Grenzen hält. Die wesentlichen Steuerungselemente auf Seiten der Landkreisverwaltung sind auf der strukturellen Ebene die Sozialplanung und die Vereinbarungen mit den Leistungserbringern und auf der individuellen Ebene die Einzelfallbearbeitung mit Fallmanagement.

14.1. Sozialplanung, Bedarfsplanung und Steuerung über Vereinbarungen

Sozialplanung meint hier im wesentlichen die Steuerung des Angebotes über Bedarfsanerkennungen und -bestätigungen und förmliche Anerkennungsverfahren. Diese Möglichkeit der Steuerung bezieht sich aber nur auf stationäre und teilstationäre Angebote. Die **investive Förderung von stationären und teilstationären Wohn- und Tagesstrukturangeboten** kann aus Mitteln der Ausgleichsabgabe, des Sozialministeriums oder des KVJS erfolgen und wird über diesen abgewickelt. Häufig erfolgt noch parallel eine Förderung der Aktion Mensch, die – anders als der KVJS – auch ambulante Angebote und offene Hilfen fördert. Für die Förderung solcher Angebote ist in der Regel eine Bedarfsbestätigung gegenüber dem KVJS oder der Aktion Mensch erforderlich. Ohne diese erfolgt keine Förderung. Unter Verzicht auf eine solche Förderung lässt sich ein solches Angebot nicht mehr wirtschaftlich vertretbar aufbauen und betreiben. Deswegen müssen Planungsüberlegungen von Trägern schon aus diesem Grund früh abgestimmt werden. Da – zumindest im Wohnbereich – der Ausbau teilstationärer Angebote weitestgehend abgeschlossen sein dürfte, wird investive Förderung in Zukunft weniger für Neuplanungen als für Sanierungen und Modernisierungen relevant werden.

Neben einer Stellungnahme zu investiven Förderungen sind Stellungnahmen des Landkreises zur **Anerkennung von Werkstätten für Menschen mit Behinderungen** erforderlich. Das Genehmigungsverfahren nach § 142 SGB IX sieht vor, dass der KVJS von der Regionaldirektion der Agentur für Arbeit um eine sozialplanerische Stellungnahme gebeten wird, die dieser wiederum vom Standortkreis einholt. Deswegen ist es sinnvoll und notwendig, dass der Kreis schon frühzeitig an solchen Planungen beteiligt wird. Dies gilt insbesondere, wenn kein Förderverfahren ansteht, weil bei diesen der Landkreis ohnehin schon in einem frühen Verfahrensschritt um eine Stellungnahme angefragt wird. Die sozialplanerische Beurteilung von Bedarfen und die Anerkennung von Werkstattstandorten wird im Einzelfall geprüft und muss sich auf verschiedene Daten- und Planungsgrundlagen stützen; die grundlegende davon ist der vorliegende Teilhabeplan.

Ein weiteres wichtiges Steuerungselement für den Landkreis sind die **Vereinbarungen nach § 75 III SGB XII**, die zwischen dem Standortkreis eines Angebotes und den Leistungserbringern zu schließen sind. Diese Vereinbarungen orientieren sich z.B. hinsichtlich der zu vereinbarenden Leistungstypen am Rahmenvertrag¹³. In diesem Rahmenvertrag sind alle Leistungstypen beschrieben. Auf dieser Grundlage schließt der Standortkreis mit einem Leistungserbringer Vereinbarungen, die Aussagen zur Platzzahl und zu den Entgelten der einzelnen Leistungstypen machen. Allerdings bestehen auch hier nur enge Spielräume in der Ausgestaltung der Vereinbarungen. Hier wäre gemeinsam mit dem KVJS und den Leistungserbringern zu prüfen, ob diese Vereinbarungen bspw. durch Prüfvereinbarungen oder durch die Angabe von Zielwerten erweitert werden könnten, so dass die generelle Steuerbarkeit des Leistungssystems durch den Landkreis zunehmen könnte.

Für den ambulanten Bereich könnte der Landkreis Böblingen auch ‚umsteuern‘ und z.B. ambulante Betreuung nach Fachleistungsstunden vergüten. Prinzipiell wäre er auch frei, mit den Trägern abgestimmte Vereinbarungen unabhängig vom Rahmenvertrag zu schließen und z.B. ambulant betreutes Wohnen mit eigenen Sätzen, Hilfebedarfsgruppen und Dokumentationen zu vereinbaren. Diese Vorgehensweise, die von einigen Kreisen gewählt wird, schafft aber auf Seiten der Leistungserbringer und der Leistungsträger Unsicherheit und Unübersichtlichkeit, wenn z.B. mit verschiedenen Kreisen verschiedene Leistungen zu unterschiedlichen Sätzen abgerechnet werden müssen. Hilfreicher scheint es, sich den Empfehlungen und Vorschlägen der Landesverbände anzuschließen. Um die Ambulantisierung voran zu bringen soll der Landkreis Böblingen Vereinbarungen mit den Leistungserbringern auf der Basis der in der Vertragskommission auf Landesebene beschlossenen **Rahmenvereinbarung „Ambulantes betreutes Wohnen für erwachsene Menschen mit Behinderung“** mit interessierten Leistungserbringern schließen. Diese Rahmenvereinbarung sieht die Betreuung in drei Hilfebedarfsgruppen, die den Hilfebedarfsgruppen 1 bis 3 des stationären Wohnens entsprechen, vor und ermöglicht es dadurch mehr als bisher, auch Menschen mit einem höheren Betreuungsbedarf ambulant zu betreuen.

Die Grundlage für eine Erweiterung der Steuerungsmöglichkeiten für den Landkreis ist zunächst eine Verbesserung der **Berichterstattung** und des **Controllings**. Das Sachgebiet ‚Hilfen für behinderte Menschen‘ erstellt bereits vierteljährlich eine Übersicht über die Fallzahlenentwicklung. Über die Kostenentwicklung wird im Rahmen des Controllings berichtet. Woran es aktuell noch fehlt, sind regelmäßige Zahlen der Leistungserbringer, die die Entwicklung des Leistungssystems abbilden, wie sie für die vorliegende Planung erhoben wurden. Diese Daten sollten die Grundlage für **jährliche Zielgespräche** zwischen jedem der vier Erbringer von Eingliederungshilfeleistungen und der Sozialverwaltung des Landratsamtes sein. In diesen Gesprächen sollen die Weiterentwicklung des Leistungssystems und die Aufgaben der einzelnen Leistungserbringer sowie aktuelle Entwicklungen insbesondere unter dem Blickwinkel der Um-

¹³ Rahmenvertrag nach § 79 Abs. 1 SGB XII vom 15. Dezember 1998 mit redaktioneller Anpassung zum 01.01.2005 in der aktualisierten Fassung Stand: 20. September 2006 zu den Leistungs-, Vergütungs- und Prüfvereinbarungen nach § 75 Abs. 3 SGB XII für Baden-Württemberg für stationäre und teilstationäre Einrichtungen und Dienste“

setzung des vorliegenden Teilhabepplans Thema sein, gemeinsame Ziele formuliert und deren Erreichung diskutiert werden.

14.2. Das persönliche Budget

Ein weiteres Element, das die Ambulantisierung sehr unterstützt, ist die Gewährung der Eingliederungshilfeleistung in Form eines **persönlichen Budgets**. Das persönliche Budget ist als Form der Leistungsgewährung gesetzlich im SGB IX und im SGB XII verankert, und ab dem 01.01.2008 hat ein Leistungsberechtigter einen Anspruch darauf, seine Leistung in dieser Form zu erhalten. Zur Umsetzung des persönlichen Budgets im Landkreis Böblingen wurde mit Beschluss des Kreistages eine Projektgruppe unter der Federführung des Sachgebietes ‚Hilfen für behinderte Menschen‘ eingesetzt, in der auch die potenziellen Leistungserbringer vertreten sind (Kreistagsdrucksache Nr. 121/2005). Am 12.03.2007 wurde im Landratsamt Böblingen ein Fachtag hierzu veranstaltet.

Die Gewährung der Leistung als persönliches Budget sieht vor, dass der Leistungsrechte anstelle einer Sachleistung eine Geldleistung oder eine Sachleistung und aufstockend eine Geldleistung erhält. Mit dieser Geldleistung können auch Leistungen von Anbietern gekauft werden, mit denen der Landkreis keine Vereinbarung über die Erbringung von Eingliederungshilfeleistungen hat, z.B. von Nachbarschaftshilfen, Sozialstationen oder von den Lebenshilfen. Die Flexibilität der Leistungserbringung wird dadurch größer. Inwieweit mit der Gewährung eines persönlichen Budgets Nachweispflichten, Auflagen, Zielvereinbarungen oder ähnliches verbunden werden, hängt vom Einzelfall ab. Die Zahl der bisher bewilligten persönlichen Budgets ist am Jahresende 2006 noch im einstelligen Bereich, das Interesse bei den Leistungsberechtigten wird aber immer größer.

Dass das persönliche Budget keinen eigenen Budgetanteil für eine Budgetassistenz vorsieht, bedeutet zweierlei. Erstens wird der Personenkreis dadurch auf Personen beschränkt, die recht kompetent sind oder kompetente Personen ihres Vertrauens haben, wie z.B. Angehörige oder rechtliche Betreuer, die sich um die Verwaltung des Budgets kümmern. Und zweitens wird dadurch die Beratung und Begleitung eines Falls durch das Sachgebiet Hilfen für behinderte Menschen mit einem Fallmanagement umso wichtiger.

14.3. Hilfeplanung und Fallmanagement

Schließlich ergeben sich auf der Ebene der Hilfestellung im Einzelfall weitere Ansatzpunkte für eine Steuerung durch den Landkreis. Diese werden gemeinhin unter die Begriffe Fallsteuerung oder Fallmanagement gefasst. Sie sollen sich über ihren Einfluss auf die Nachfrage nach Leistungen mittelbar auch auf die Angebotslandschaft auswirken.

Die Vielfalt an Angeboten für Menschen mit Behinderung im Landkreis Böblingen, die in einigen Fällen zunehmender und komplexer werdenden Hilfebedarfe der Menschen mit Behinderung und nicht zuletzt die hohen Kosten für Maßnahmen der Eingliederungshilfe ließen eine fundierte Hilfeplanung und ein Fallmanagement für Menschen mit Behinderung notwendig erscheinen. Deswegen hat der Landkreis Böblingen per Beschluss des Kreistages am

04.10.2006 (Kreistagsdrucksache 118/2006) ein individuelles Fallmanagement eingeführt und sich dabei an einem unter der Federführung des KVJS erarbeiteten Grundlagenpapier zum Fallmanagement und zum Gesamtplan nach § 58 SGB XII orientiert. In Anlehnung an dieses Papier, das Empfehlungscharakter hat, kann Fallmanagement folgendermaßen verstanden werden. *„Fallmanagement in der Eingliederungshilfe bedeutet eine ganzheitliche und umfassende Betrachtungsweise des Einzelfalls. Es soll zielgenaue Hilfen ermöglichen. Fallmanagement bedeutet, dass der einzelne Fall des Leistungsberechtigten in einem verbindlichen und kooperativen Verfahren eine seiner individuellen Situation angemessene Beratung und Leistung erfährt“* (Grundlagenpapier Fallmanagement in der Eingliederungshilfe, 2006).

Fallbezogen gehört zu den Aufgaben des Fallmanagements die Planung und Steuerung der Leistungen unter Berücksichtigung der individuellen Bedarfe und der Ressourcen, die Koordination der Leistungserbringung im Rahmen von Gesamtplan-, Einzelplan- und Hilfeplangesprächen, die Vernetzung der Leistungserbringer, die Dokumentation des Falls und die Überprüfung der Zielerreichung. Fallmanagement wird vom Leistungsträger erbracht und bezieht sich deswegen auf die Fälle in der Zuständigkeit des Landratsamtes Böblingen. Es wird für Leistungsberechtigte mit allen Behinderungsarten angewandt und in erster Linie, wenn es erfolgversprechend im Sinne einer passgenaueren, bedarfsgerechteren oder wirtschaftlicheren Leistungserbringung ist.

Besonders wichtig ist Fallmanagement bei der **Gewährung persönlicher Budgets**. Der Sinn persönlicher Budgets besteht gerade darin, sich aus dem Budget verschiedene Leistungen und möglicherweise von verschiedenen Leistungserbringern zusammenzustellen. Hier muss darauf geachtet werden, dass die Leistungen sich zu einem schlüssigen Ganzen ergänzen, in der verlangten Qualität erbracht werden und die gewünschte Wirkung erreichen. Dies ließe sich z.B. mit dem Instrument der Zielvereinbarung im Rahmen eines Fallmanagements erreichen. Gerade die Gewährung persönlicher Budgets hat wichtige Impulse zur Entwicklung des Fallmanagements gegeben.

Da das Fallmanagement vom örtlichen Sozialhilfeträger geleistet wird, muss in der Verwaltung ausreichendes und entsprechend **geschultes Personal** vorhanden sein. In Böblingen wird das Fallmanagement direkt von den zuständigen Fallbearbeitern im Sachgebiet ‚Hilfen für behinderte Menschen‘ geleistet. Alle Sachbearbeiter werden verstärkt in Fallmanagement geschult. Die Sachbearbeiterstellen in der Eingliederungshilfe sollen um zwei Stellen aufgestockt werden, entsprechend einem Fallschlüssel von 1:150 in der Sachbearbeitung. Da Fallmanagement große Potenziale einer besseren Kostenkontrolle in der Eingliederungshilfe und größerer Nutzerzufriedenheit in sich birgt, sollte nach den ersten positiven Erfahrungen damit ein weiterer Ausbau erfolgen. Es wird auch angesichts des zunehmend komplexer werdenden Hilfebedarfs, der weiteren Ausdifferenzierung der Leistungssysteme und der Rechtsgrundlagen immer wichtiger werden.

Bisher wurde Fallmanagement in wenigen Fällen angewandt, und wird auch weiterhin nur praktiziert werden, wenn es aufgrund des Einzelfalls sinnvoll ist. Die bisherigen Erfahrungen damit sind durchweg positiv. Gerade die gemeinsam zwischen Leistungserbringer, Leistungsberechtigtem und Leistungsträger geschlossene Zielvereinbarung kann in einigen Fällen die Motivation zur Zielerreichung und zur Steigerung der Selbstständigkeit deutlich steigern.

14.4. Steuerung über Kooperationen und Gremien

Neben den Steuerungsmöglichkeiten über Sozialplanung, Vereinbarungen und Fallmanagement erfolgt eine Steuerung und Weiterentwicklung des Leistungssystems auch kooperativ und gemeinsam in Gremien.

Das wichtigste Gremium wurde als begleitender Arbeitskreis zur Behindertenhilfeplanung für den Prozess der Arbeit am Teilhabeplan aus der Taufe gehoben. Nach Beschluss des Teilhabeplans soll sich deswegen der begleitende Arbeitskreis als **Arbeitskreis Behindertenhilfe** unter dem Vorsitz des Sozialdezernenten und der Geschäftsführung der Sozialplanung dauerhaft und mit Rückbindung an die Kreisgremien etablieren. Dieses Gremium ist das Steuerungsgremium, in dem grundsätzliche Fragen, Entwicklungen und Planungen der einzelnen Beteiligten diskutiert und abgestimmt werden. Der Mitgliederkreis ist offen für Erweiterungen.

Für die konkrete Bearbeitung von Fragestellungen und die Entwicklung von Konzeptionen sollen – je nach Anlass und Ziel dauerhaft oder projektbezogen – **Unterarbeitskreise** eingerichtet bzw. können bestehende Arbeitskreise mit dem Arbeitskreis Behindertenhilfe verknüpft werden, die Aufträge aus dem Arbeitskreis erhalten können und Themen in diesen einbringen können. Aus der bisherigen Arbeit sind drei Themenfelder bekannt, die sich als Unterarbeitskreis einrichten ließen. Im Bereich frühe Hilfen gibt es bereits einen Arbeitskreis der Frühberatungsstellen des Landkreises unter Beteiligung des Gesundheitsamtes. Auch das Thema offene Hilfen sollte unbedingt in einem Unterarbeitskreis mit den Leistungserbringern zusammen erarbeitet und geplant werden (siehe oben).

Im Landkreis Böblingen gibt es noch kein Gremium von Menschen mit Behinderung. Es gibt Werkstatt- und Heimbeiräte, in manchen Lebenshilfen auch Menschen mit Behinderung, die im Vorstand tätig sind. In Herrenberg gibt es z.B. eine Gruppe von Menschen mit Behinderung, die selbst Mitglied in der Lebenshilfe sind und sich mehrmals jährlich treffen. Es sollte ein Gremium behinderter Menschen geben, die zu den Themen, in denen über sie geredet und beschlossen wird, auch selbst zu Wort kommen. Deswegen sollte ein solcher Arbeitskreis unter Moderation eines Vertreters des Landratsamtes gebildet werden. Diesem Arbeitskreis sollen Menschen mit Behinderung aus dem gesamten Landkreis angehören und natürlich müssten hier auch die Interessen von Menschen mit hohem Hilfebedarf, die nicht für sich sprechen, können vertreten sein. Ziel könnte es sein, einen Beirat von Menschen mit Behinderung zu berufen, der die Anliegen behinderter Menschen formuliert, ihre Interessen wahrnimmt, Projekte initiiert etc. (wie z.B. Beirat der Stadt Karlsruhe).

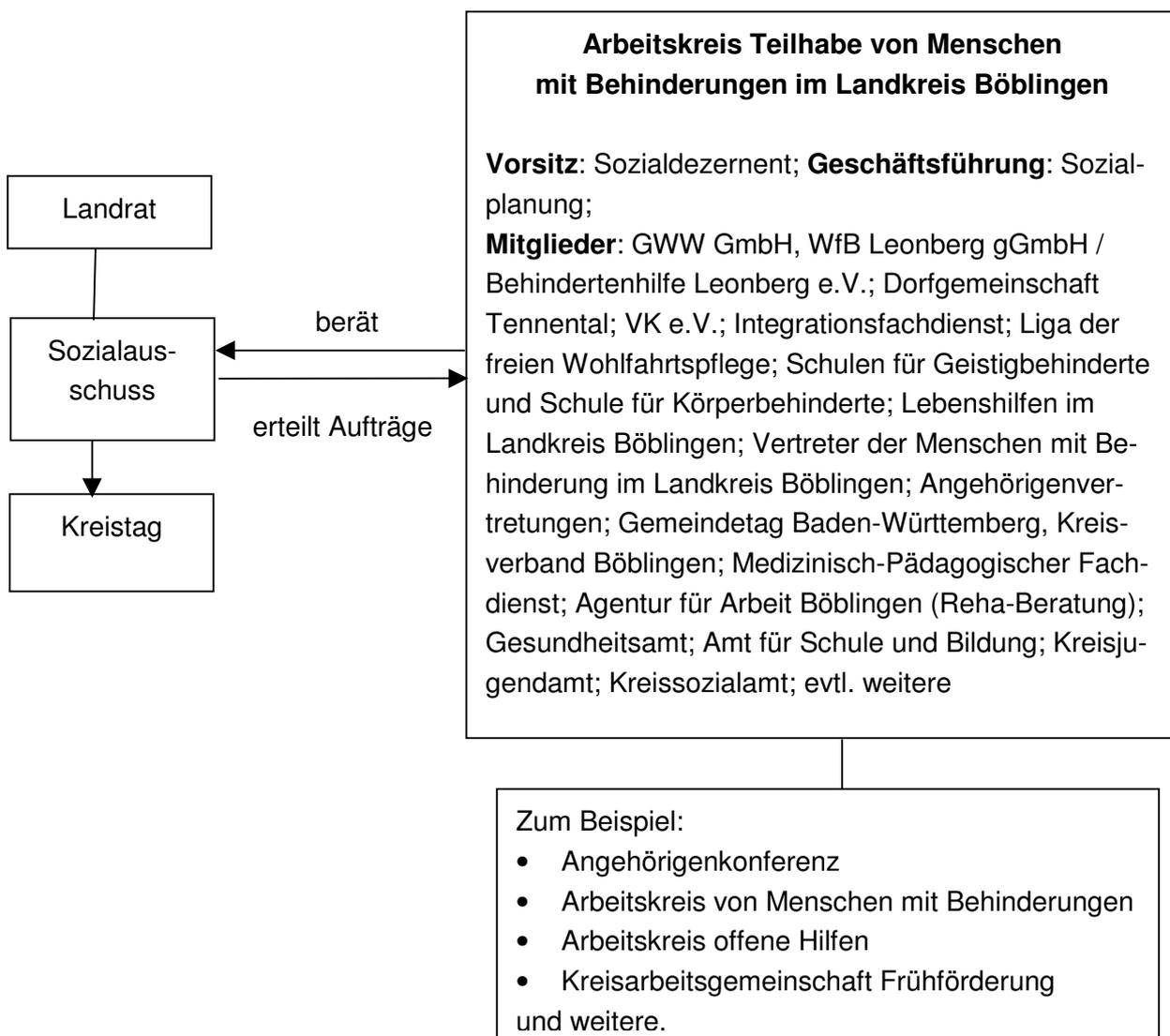
Und schließlich hat sich im Planungsprozess eine Angehörigenkonferenz etabliert, die die Belange der Angehörigen vertritt und fachliche Impulse einbringt. Daneben können sich bei Bedarf weitere Unterarbeitskreise bilden. Die Zusammensetzung, die Geschäftsführung und die Arbeitsweise dieser Unterarbeitskreise ist im Einzelfall und nach Abstimmung mit dem Arbeitskreis Behindertenhilfe zu klären.

Mittelfristig sollte geprüft werden, ob die im Arbeitskreis Behindertenhilfe zusammen arbeitenden Organisationen, Leistungsträger und Leistungserbringer ihre Zusammenarbeit auf eine

formale Grundlage stellen und sich zu einem Verbund zusammenschließen wollen. Im Landkreis Böblingen hat sich bereits zum 01.07.2006 für den Leistungsbereich der chronisch psychisch kranken Menschen ein Gemeindepsychiatrischer Verbund gegründet, in dem auch Träger der Behindertenhilfe, die GWW GmbH und die WfB Leonberg gGmbH, Mitglied sind.

Damit könnte die Gremienstruktur folgendermaßen aussehen:

Abbildung 9: Mögliche Gremienstruktur der Teilhabeplanung für Menschen mit Behinderungen im Landkreis Böblingen



Neben den in diese Gremienstruktur integrierten Arbeitskreisen gibt es im Landkreis eine Vielzahl weiterer Arbeitskreise mit oder ohne Beteiligung des Landkreises, mit punktuellm Auftrag oder dauerhaft installiert, die sich mit Fragen der Versorgung behinderter Menschen beschäftigen, z.B. die Netzwerkkonferenz, eine Arbeitsgruppe zum persönlichen Budget, einen Arbeits-

kreis ‚Integrationsfachdienst – Schulen für Geistig- und Körperbehinderte‘ im Landkreis Böblingen‘ und andere.

14.5. Empfehlungen und Maßnahmen

Folgende Maßnahmen werden empfohlen:

1. Um die in der Bedarfsvorausschätzung formulierten und abgestimmten Ziele des Ausbaus ambulanter Betreuungsformen, teilweise bei einem Rückbau stationärer Angebote, erreichen zu können, müssen ambulante Betreuungsformen attraktiver werden und auch höhere Hilfebedarfe abdecken können. Hierfür sollen **Vereinbarungen** auf der Grundlage landesweiter Rahmenverträge oder Rahmenvereinbarungen mit den einzelnen interessierten Leistungserbringern geschlossen werden, um dies zu ermöglichen. Solche Vereinbarungen, wie v.a. die zum ambulant betreuten Wohnen, sollen mit konkreten Zielvorgaben zur Ambulantisierung und zur Dokumentation verbunden sein.
2. Es soll in Abstimmung mit den Leistungserbringern ein kontinuierliches Berichtswesen über die Entwicklung des Leistungssystems eingeführt werden. Mit den Erbringern von Eingliederungshilfeleistungen sollen regelmäßige **Jahreszielgespräche** mit der Definition und Überprüfung gemeinsam vereinbarter Ziele durchgeführt werden.
3. Das **Fallmanagement** soll im Sinne des Sozialausschussbeschlusses nach der Kreistagsdrucksache 118/2006 eingeführt werden. Zeigt sich schon vor der auf vier Jahre angesetzten Evaluation, dass das Fallmanagement ein geeignetes Instrument ist, um die Passgenauigkeit, die Personenzentrierung und die Wirtschaftlichkeit der Leistungserbringung zu verbessern, sollte das Fallmanagement weiter ausgebaut werden.
4. Zur weiteren Abstimmung und Koordination der Leistungen für Menschen mit Behinderungen im Landkreis Böblingen soll eine **Gremienstruktur** eingerichtet werden mit einem Arbeitskreis ‚Hilfen für Menschen mit Behinderungen im Landkreis Böblingen‘ als zentralem Steuergremium und Unterarbeitskreisen. Diese Gremienstruktur soll flexibel und offen für neue Mitglieder und neue Entwicklungen sein.
5. Insbesondere soll sich unter Moderation des Landratsamtes ein **Arbeitskreis Menschen mit Behinderungen** gründen, der die Interessen der Menschen mit Behinderungen vertreten soll. Ziel könnte die Etablierung eines Behindertenbeirates sein.

15. Bürgerschaftliches Engagement, Aufgaben auf kommunaler Ebene und Beratung

15.1. Bürgerschaftliches Engagement (BE) und Kommunen

Die oben dargestellten Leistungen der offenen Hilfen können in diesem Umfang und mit dieser Flexibilität nur dank des Einsatzes einer Vielzahl von ehrenamtlich und bürgerschaftlich engagierten Personen so angeboten werden. Aber auch in anderen Tätigkeitsfeldern wird im Landkreis Böblingen sehr viel ehrenamtliches Engagement geleistet.

In der Behindertenhilfe konzentriert sich das BE hier auf die vier Lebenshilfen und auf die offenen Hilfen. Ehrenamtliche machen z.B. einen Fahrdienst der Lebenshilfe Herrenberg, sie begleiten behinderte Menschen auf Freizeiten, sie machen Ausflüge, gestalten Clubabende und besuchen mit Wohnheimbewohnern der GWW den Gottesdienst. Der Einsatz Ehrenamtlicher hat aber auch Grenzen, in manchen Bereichen der Behindertenhilfe, wie z.B. der Frühförderung, können sie überhaupt nicht eingesetzt werden.

Für den Einsatz Ehrenamtlicher sind einige Punkte zu beachten, u.a.:

- Ehrenamtliche sollten gut auf ihre Arbeit vorbereitet und geschult werden. Gerade der Umgang mit behinderten Menschen erfordert einiges an Vorwissen über Behinderungen, Unterstützungsmöglichkeiten, den Einsatz von Hilfsmitteln etc.
- Der Einsatz Ehrenamtlicher ist mit Aufwand für Schulung, Anleitung und – in finanzieller Hinsicht für Aufwandsentschädigungen – verbunden.
- Ehrenamtliche Arbeit muss sich in die Angebote der Dienste und Einrichtungen einfügen.
- Ehrenamtliche Arbeit wird am besten vor Ort in der Kommune organisiert und beworben.
- Ehrenamtliche Arbeit und BE können systematisch angeregt, koordiniert und gesteuert werden, sie brauchen nicht dem Zufall überlassen werden. Durch Anlauf- und Koordinationsstellen, durch gezielte Fort- und Weiterbildungen, durch Mit-Mach-Börsen, Büros für bürgerschaftliches Engagement, Initiativen der Bürgermeister bei den örtlichen Vereinen u.ä. kann das BE gefördert werden.

Bei dem Aufbau von BE, aber auch bei der Ambulantisierung und der Gestaltung von Teilhabechancen generell spielen die Kommune eine ganz zentrale Rolle. Zwar ist nach der Kommunalisierung der Landkreis der Leistungsträger, aber das Leben der Menschen und auch der Menschen mit Behinderungen spielt sich in den Städten und Gemeinden ab. Und oben wurde deutlich, dass tatsächlich in jeder der Gemeinden des Landkreises eine mehr oder weniger große Zahl an wesentlich behinderten Menschen lebt. Menschen, die in ihrer Freizeit nach Möglichkeit die Institutionen ihres Gemeinwesens in Anspruch nehmen wollen.

15.2. Beratung

Grundsätzlich erfolgt eine **Beratung durch jeden Rehabilitations-Träger** in seinem zuständigen Bereich. So berät die Reha-Beratung der Agentur für Arbeit bei der Aufnahme in den Be-

rufsbildungsbereich einer WfbM, und das Kreissozialamt berät bei anstehendem Bedarf einer stationären Wohnheimversorgung. Neben der gesetzlich vorgeschriebenen Beratung durch die Leistungsträger, beraten auch die **Leistungserbringer**, sowohl was ihre Angebote anbetrifft als auch häufig bei Fragen der Antragstellung etc. Und die Lebenshilfen, als **Selbsthilfevereine** gegründet, beraten ihre Mitglieder auch bei rechtlichen wie bei Fragen zum Versorgungsangebot.

Ein weiteres mit dem SGB IX zum 01.07.2001 eingeführtes Beratungsangebot sind die **Gemeinsamen Servicestellen** der Rehabilitationsträger, die in Baden-Württemberg von der Deutschen Rentenversicherung getragen werden. Aufgaben sind:

- Information über die Leistungen der verschiedenen Rehabilitationsträger, unter anderem auch über die Leistungen bei Abhängigkeitserkrankungen,
- Klärung, welcher Rehabilitationsträger für die Entscheidung über einen Antrag zuständig ist,
- Hilfe bei der Antragstellung und Entgegennahme von Anträgen, Weiterleitung dieser Anträge an den zuständigen Leistungsträger.

Die Schaffung der Gemeinsamen Servicestelle sollte die bestehenden Auskunfts- und Beratungsangebote der Rehabilitationsträger ergänzen. Hierfür werden an den Beratungszentren multidisziplinär besetzte Beratungsteams eingesetzt. Langfristiges Ziel ist eine starke Vernetzung mit den Vertretern der Menschen mit Behinderung, Selbsthilfegruppen und anderen Akteuren. Insofern verstehen sich die Gemeinsamen Servicestellen auch als Instrument der Qualitätssicherung. Die Gemeinsame Servicestelle ist kein Leistungsträger, sondern soll die Zusammenarbeit mit und zwischen Leistungsträgern reibungsloser machen, so dass sich für die Klienten keine unnötigen Verzögerungen ergeben.

Die für den Landkreis Böblingen zuständige Gemeinsame Servicestelle hat ihren Sitz in Stuttgart, in der Rotebühlstraße 133, und ist für die Kreise Böblingen, Esslingen, Ludwigsburg, den Rems-Murr-Kreis und die Stadt Stuttgart zuständig und führt auch Außensprechstunden im Landkreis Böblingen durch. Im Jahr 2005 wurden 192 Erstberatungen durchgeführt, 33 davon mit Böblingern. Bedenkt man, dass die Gemeinsame Servicestelle für alle Rehabilitationsträger berät, dann wird deutlich, wie relativ gering der Beratungsumfang ist. Das liegt an dem immer noch geringen Bekanntheitsgrad, aber auch daran, dass sich Rehabilitanden direkt an den zuständigen Reha-Träger wenden oder dieser schon eingebunden ist. Und je differenzierter die einzelnen Leistungen der Reha-Träger werden, desto schwieriger ist es auch für die Servicestelle, hier noch kompetent beraten zu können, zumal auch einige Entwicklungen in den Kreisen stark auseinander driften, wie z.B. beim persönlichen Budget oder beim ambulant betreuten Wohnen.

Dies macht deutlich, dass Beratungsstellen mit einem umfassenderen Beratungsauftrag besonders kompetent sein können, wenn sie regional oder sogar nur auf Gemeindeebene arbeiten. So gibt es für die Beratung bei Fragen der Pflege im Landkreis Böblingen **zehn Informations-, Anlaufs- und Vermittlungsstellen** für Fragen bei Krankheit und Pflegebedürftigkeit im Alter in ganz unterschiedlicher Trägerschaft. Im Bereich Pflege sind diese IAV-Stellen die ersten Ansprechpartner und sind aus der Versorgungslandschaft nicht mehr wegzudenken. Sel-

ten kommt es zu Beratungen mit wesentlich behinderten Menschen, z.B. in solchen Fällen, wenn in einem Haushalt mit einem geistig behinderten Angehörigen die Mutter pflegebedürftig wird. Was die IAV-Stellen auszeichnet, ist eine Neutralität der Beratung, die genaue Kenntnis der lokalen Versorgungsstrukturen und ein großes Fachwissen bei konkreten pflegerischen sowie sozialrechtlichen Fragen.

Genau diese Punkte sind es, die man auch bei Beratungsangeboten für behinderte Menschen zunehmend bräuchte. Versteht man Kommunalisierung auch als stärkere Berücksichtigung der Städte und Gemeinden, dann braucht man Beratungsstellen, die über die örtlichen Verhältnisse aufklären. Und wenn im Zuge des persönlichen Budgets und engerer Kooperationen mit mobilen Diensten auch Nachbarschaftshilfen, Sozialstationen und ähnliche Dienste mehr Leistungen für Menschen mit Behinderungen erbringen, dann könnten hier die IAV-Stellen kompetent vermitteln und beraten und in Zukunft für den Personenkreis der Menschen mit Behinderungen wichtiger werden.

Tabelle 26: IAV-Stellen im Landkreis Böblingen

IAV-Stelle	Adresse
IAV-Stelle Aidlingen	Hauptstr. 6 71134 Aidlingen
IAV-Stelle Böblingen	Marktplatz 16 71032 Böblingen
IAV-Stelle Gärtringen	Kirchstr. 17+19 71116 Gärtringen
IAV-Stelle Herrenberg	Bronngasse 13 71083 Herrenberg
IAV-Stelle Holzgerlingen	Eberhardstr. 21 71088 Holzgerlingen
IAV-Stelle – Seniorenfachberatung (im Bürgerzentrum Stadtmitte)	Neuköllner Str. 5 71229 Leonberg
IAV-Stelle Renningen	Kleine Gasse 3-5 71272 Renningen
IAV-Stelle Rutesheim	Leonberger Str. 15 71277 Rutesheim
IAV-Stelle Schönaich	Im Hasenbühl 16 71101 Schönaich
IAV-Stelle Sindelfingen	Vaihinger Str. 24 71063 Sindelfingen

Insgesamt ist festzustellen, dass der Beratungsbedarf in den nächsten Jahren sicherlich zunehmen wird. Angesichts eines komplexer werdenden und sich ausdifferenzierenden Leistungssystems auf der einen Seite und jetzt schon sehr vielfältigen und manchmal unübersichtlichen Anspruchgrundlagen wird die Notwendigkeit von Beratung immer größer. Und nicht zu-

letzt dürfte die Zahl derjenigen mit einem komplexen und differenzierten Hilfebedarf immer größer werden, was wiederum sehr viel Erfahrung und Kompetenz bei den Beratungen verlangt.

Allerdings gibt es hierfür noch kein Modell, das auch in einem Landkreis wie Böblingen funktionieren könnte. Die Gemeinsamen Servicestellen sind zu weit weg von den örtlichen Verhältnissen. Eine Beratungslandschaft nach dem Modell der Altenhilfe stößt an Grenzen, weil die Zahl der ratsuchenden behinderten Menschen in den einzelnen Gemeinden zu klein ist, um eigene Beratungen zu rechtfertigen. Insofern und angesichts der Ausdifferenzierung des gesamten Leistungssystems scheint es am sinnvollsten, von einem Netz je für sich spezialisierter Beratungsangebote auszugehen, mit einer starken und kompetenten Beratung durch den Leistungsträger Kreissozialamt im Zentrum, der letztendlich die Leistungen gewährt. Wichtiger als eine Beratungsstelle für alle Fragen ist es, dass bestehende Beratungsstellen fachlich gut qualifiziert sind, untereinander gut zusammenarbeiten und einen niederschweligen barrierefreien Zugang haben.

15.3. Maßnahmen und Empfehlungen

Im Folgenden werden einige Maßnahmen und Empfehlungen für Aktivitäten der Städte und Gemeinden im Landkreis formuliert, die auch wichtige Beiträge zu einer durchgreifenden Kommunalisierung der Behindertenhilfe und zur Verbesserung von Teilhabechancen leisten können. Da es aber um die Verankerung der Behindertenhilfe und der Teilhabe in der Kommune geht, sind auch die Akteure der Behindertenhilfe angesprochen, was z.B. den Bereich Öffentlichkeitsarbeit und Vernetzung mit dem Gemeinwesen betrifft. Es ist durchaus beachtlich, was hier von Seiten der Anbieter der Behindertenhilfe schon geleistet wird.

Einige der folgenden Vorschläge finden sich in einigen Gemeinden umgesetzt, einige aber überhaupt noch nicht. Deswegen sind diese Empfehlungen als eine – immer zu erweiternde – Liste mit wichtigen Eckpunkten insbesondere für eine an Teilhabe behinderter Menschen orientierte Kommune zu lesen.

1. Auf kommunaler Ebene sollte das **Ehrenamt** gestärkt werden. Dies geschieht am besten durch die Einrichtung einer kommunalen Stelle, die viel zur Förderung des Ehrenamtes leisten könnte: Öffentlichkeitsarbeit, Beratung und evtl. Schulung von Ehrenamtlichen, Vernetzung von Diensten, Vermittlung von Ehrenamtlichen etc. Die Stadt Böblingen hat eine Fachstelle für bürgerschaftliches Engagement eingerichtet, in Leonberg gibt es eine Anlaufstelle für Bürgerschaftliches Engagement und Gleichstellung und im Oberen Gäu etabliert sich im Frühjahr 2007 die Gäu-Agentur zur Vermittlung ehrenamtlicher Arbeit an gemeinnützige Institutionen. Wichtig ist, dass vor Ort kein ‚Kampf ums Ehrenamt‘ stattfindet und Anbieter der Behindertenhilfe miteinander um Ehrenamtliche konkurrieren. Wichtig ist zudem in kleineren Gemeinden, dass das Ehrenamt von der Verwaltungsspitze initiiert und damit die Bedeutung des Themas hervorgehoben wird.
2. Zur Information und Unterstützung über das Ehrenamt und mögliche Einsatzgebiete will der Landkreis einen **Wegweiser Ehrenamt** herausgeben. Außerdem kann der neu zu grün-

dende Arbeitskreis Behindertenhilfe sich des Themas annehmen und eine Konzeption zum Ehrenamt in der Behindertenhilfe erarbeiten.

3. Auf örtlicher Ebene können **örtliche Arbeitskreise** gegründet werden, die sich speziell Themen der Teilhabe annehmen. Solche Arbeitskreise gibt es schon in Leonberg (Arbeitskreis Leben mit Behinderungen) und in Böblingen (AG Behinderte). Themen sind dort z.B. barrierefreie Umwelt (mit Begehungen), die Planung von Veranstaltungen, der Austausch über neue Angebote etc.
4. Diese Arbeitskreise sind in der Regel an einer kommunalen Stelle angesiedelt, die sich speziell mit Fragen der Behindertenhilfe befasst. Solche Stellen zur Behindertenhilfekoordination und -planung sind bei der städtischen **Sozialplanung in Böblingen** und als Stelle **Koordinatorin Behindertenarbeit in Leonberg** eingerichtet. Diese Stellen betreiben auch aktive Öffentlichkeitsarbeit, in Leonberg wird z.B. regelmäßig ein Newsletter herausgegeben, der viel Öffentlichkeit herstellt. Durch solche Stellen kann auf örtlicher Ebene viel Vernetzung, viel Öffentlichkeit hergestellt und können viele Aktionen durchgeführt werden. Vereine, behinderte Menschen, Angehörige, Leistungserbringer u.a. haben dann immer einen festen Ansprechpartner, der sie weiter vermitteln kann oder mit dem sie gemeinsam Aktionen auf den Weg bringen können.
5. Ein wichtiger Beitrag für mehr Teilhabe ist die **barrierefreie Gestaltung der räumlichen Umwelt**. Um die Mobilität von mobilitätseingeschränkten Personen zu erhöhen, sind solche Angebote wie ein Stadtplan für Menschen mit Handicaps ganz wichtig. Bei der Gestaltung von Zeichen, Wegweisern etc. ist darauf zu achten, dass sie auch von Menschen mit einer geistigen Behinderung verstanden werden können. Zumindest in den Großen Kreisstädten sind **Rollstuhlwegweiser oder Behindertenstadtpläne** wichtige Instrumente zur Verbesserung der Mobilität. In Böblingen gibt es eine Broschüre ‚Informationen für Menschen mit Behinderungen‘ mit Stadtplan aus dem Jahr 1996, die gerade aktualisiert wird und ins Internet eingestellt werden soll. In Leonberg wird gerade ein neuer Rollstuhlwegweiser erarbeitet.
6. **Veranstaltungen und Öffentlichkeitsarbeit** sind ebenfalls wichtige Instrumente, um das Thema Behinderung noch stärker in der Öffentlichkeit zu verankern. Hier ist schon viel erreicht. Ein gutes Beispiel hierfür ist der Selbsthilfetag in Böblingen, der alle Selbsthilfegruppen des Landkreises einbezieht und immer sehr viel Öffentlichkeit erreicht. Ein anderes Beispiel: Inzwischen ist es auch selbstverständlich, dass z.B. die Lebenshilfen auf den örtlichen Weihnachtsmärkten vertreten sind oder an örtlichen Sportveranstaltungen teilnehmen wie z.B. am Herrenberger Altstadtlauf. Viel Öffentlichkeit wird erreicht, wenn es gelingt, verschiedene Aktionen unter einem Motto zu bündeln. Dies könnte z.B. durch die „Teilhabetage“ geschehen, unter deren Motto, das von verschiedenen Sozialverbänden ausgegeben wurde, mehrere Veranstaltungen statt finden könnten. Vorschläge hierzu wurden von der GWW erarbeitet und sollten bald umgesetzt werden, weil die Teilhabetage noch bis Oktober 2007 laufen.

7. Die **Angebote in der Kommune** sollen sich auch für behinderte Menschen öffnen. Dabei soll zunächst geprüft werden, wieweit die Regelangebote genutzt werden können. Z.B. gibt es noch einige Gemeinden im Landkreis, in denen noch keine Integration behinderter Kinder in den Regelkindergarten erfolgt. Bei Integration eines behinderten Kindes und dem Einsatz von Integrationshelferinnen sollte sich der Kindergartenträger um eine qualifizierte Beratung und Betreuung der Integration kümmern. Wo Einzelintegration nicht gelingen kann, könnten integrative Gruppen eingerichtet werden. Im Erwachsenenbereich können es Angebote wie Kurse in Volkshochschulen sein, die auch für Behinderte geöffnet werden sollten. Auch hier gibt es schon Kooperationen. Auch bei der Nutzung öffentlicher Angebote gibt es viele Möglichkeiten, Barrierefreiheit herzustellen. Z.B. könnten in den Stadtbibliotheken Medien, die auch für Menschen mit einer geistigen Behinderung geeignet sind, speziell gekennzeichnet werden.
8. Dabei ist es wichtig, dass auch die **Leistungserbringer** auf die Städte und Gemeinden zugehen und dort von sich aus die Kooperation suchen. Die Aktivitäten z.B., die die Behindertenhilfe Leonberg zusammen mit der Lebenshilfe Leonberg im Rahmen des Modellprojektes ‚Vom Ort zum Leben zum Leben im Ort‘ durchführt, sind ein gutes Beispiel hierfür. Hier geht die Behindertenhilfe direkt auf die Gemeinden, in denen sie bisher noch nicht aktiv ist, und auf dortige Organisationen zu, um evtl. Kooperationen aufzubauen.
9. Ein weiteres gelungenes Beispiel zur Herstellung von **Barrierefreiheit** ist die Aktion ‚unbehindert - miteinander‘. Im Rahmen dieser Gemeinschaftsaktion der Lebenshilfe Baden-Württemberg, dem Diakonischen Werk Württemberg, dem Einzelhandelsverband Baden-Württemberg und dem Deutschen Hotel- und Gaststättenverband werden barrierefreie Einzelhandelsgeschäfte, Restaurants, Hotels und Dienstleistungsbetriebe, die Service für behinderte Menschen bieten, ausgezeichnet und mit einem Label versehen. Dieses Label wird für Barrierefreiheit in technischer und sozialer Hinsicht vergeben. Technische Mittel können z.B. Speisekarten in Braille-Schrift sein, soziale Barrierefreiheit bedeutet Freundlichkeit, Hilfsbereitschaft und Erfahrung im Umgang mit behinderten Menschen. Im Landkreis Böblingen gibt es bereits 14 ausgezeichnete Unternehmen, mehr als in jedem anderen Kreis in Baden-Württemberg. Der Anstoß, noch mehr Unternehmen dafür zu gewinnen, müsste am besten von den Gemeinden gemeinsam mit den örtlichen Einzelhandelsvereinen und Gewerbevereinen ausgehen. Bis zum 31.05.2007 können sich wieder Unternehmen für die nächste Runde bewerben (siehe www.unbehindert-miteinander.de). Ganz aktuell wurden im Februar 2007 wieder acht Auszeichnungen an Betriebe im Großraum Herrenberg vergeben, die von behinderten Mitarbeitern der GWW getestet worden waren.
10. Ein Problem, das sich bei der Ambulantisierung stellt, ist es, genügend geeigneten und für behinderte Menschen finanzierbaren **Wohnraum** zu finden. Hier können die Städte und Gemeinden die Träger bei der Suche nach barrierefreien Immobilien in zentraler, verkehrsgünstiger Lage unterstützen oder ggf. eigene Immobilien vermieten.

11. Städte und Gemeinden sollen, wenn möglich, **Aufträge an Werkstätten für behinderte Menschen** vergeben. Eine besonders gute Gelegenheit hierfür ist die Pflege der Grünbereiche.
12. Städte und Gemeinden sollen behinderten Menschen, die von einer BVE oder einer WfbM auf den allgemeinen Arbeitsmarkt wechseln wollen, Gelegenheiten für **Praktika** geben. Außerdem können evtl. Außenarbeitsgruppen und Einzelaußenarbeitsplätze eingerichtet werden. Darüber hinaus sollen verstärkt sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze für Menschen mit Behinderung in den Gemeinden und gemeindeeigenen Einrichtungen geschaffen werden.

16. Weitere Empfehlungen

16.1. Empfehlungen an den Gesetz- und Verordnungsgeber

1. Schaffung eines Bundesteilhabegeldes auf Bundesebene: Es sollte ein bundesfinanziertes, Doppelzahlungen ausschließendes Teilhabegeld im SGB IX oder ein Bundesbehindertenleistungsgesetz im Sinne eines Persönlichen Budgets eingeführt werden, damit für behinderte Menschen Entscheidungsfreiheit bei der Leistung zur Teilhabe am Leben und zur beruflichen Eingliederung ermöglicht wird. Außerdem soll durch den Budgetcharakter der Leistung auch eine Wettbewerbssituation zwischen Anbietern von stationären und ambulanten Leistungen in der Eingliederungshilfe möglich werden. Die die Diskussion maßgeblich beeinflussende Konzeption eines Bundesteilhabegeldes mit einem Vorschlag zur Finanzierung wurde vom Deutschen Verein erarbeitet (http://www.deutscher-verein.de/05-empfehlungen/empfehlungen2004/empfehlungen2004_dezember/20041203).
2. Zur Stärkung der Ambulantisierung sollen auch das SGB IX und die Schwerbehinderten-Ausgleichsabgabeverordnung so geändert werden, dass Ausgleichsabgabemittel auch umfassend zum Ausbau eines ambulanten Leistungssystems genutzt werden können. Eine zentrale Forderung dabei ist, dass Mittel aus der Ausgleichsabgabe auch zur Förderung von Wohnraum für Menschen in ambulanter Betreuung genutzt werden können.
3. Landesheimgesetz: Auf Landesebene sollte baldmöglichst ein Heimgesetz verabschiedet werden. Auf dessen Grundlage sollten einheitliche und rechtlich verbindliche Standards zur Herstellung von Verfahrenssicherheit auf Seiten der Leistungserbringer und der Heimaufsicht bestimmt werden.

Quellen und Literatur

Deutscher Bundestag. 15. Wahlperiode. Unterrichtung durch die Bundesregierung. Bericht der Bundesregierung über die Lage behinderter Menschen und die Entwicklung ihrer Teilhabe.

Landeswohlfahrtsverband Württemberg-Hohenzollern (2004): Statistik der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen für das Jahr 2003. Stuttgart.

Landeswohlfahrtsverband Württemberg-Hohenzollern (2004): Geistig behinderte erwachsene Menschen in den Stadt- und Landkreisen. Angebotsentwicklung und Bedarfsvorausschätzung für Tagesstruktur und Wohnen.

Landkreis Böblingen (2002): Gesamtbericht Kreispflegeplanung. Böblingen, Landratsamt Böblingen.

Sozialministerium Baden-Württemberg (1998): Frühförderung behinderter und von Behinderung bedrohter Kinder in Baden-Württemberg. Rahmenkonzeption 1998. Stuttgart.

Anhang

„Eckpunkte der kommunalen Verbände und der Verbände der Leistungserbringer in Baden-Württemberg zur Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung“, beschlossen von der Vertragskommission nach SGB XII am 20.09.2006

**Gemeinsame Eckpunkte der
kommunalen Verbände und der
Verbände der Leistungserbringer
in Baden-Württemberg zur
Weiterentwicklung der
Eingliederungshilfe
für Menschen mit Behinderung**



**LIGA DER FREIEN WOHLFAHRTSPFLEGE
IN BADEN-WÜRTTEMBERG E.V.**

Augustenstraße 63 70178 Stuttgart
Telefon 0711 / 61967-0 Telefax 0711 / 61967-67



Gemeinsame Eckpunkte der kommunalen Verbände und der Verbände der Leistungserbringer in Baden-Württemberg zur Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung

**Kommunalisierung – Orientierung am Individuum – Selbsthilfe
Bürgerschaftliches Engagement – Neue Netzwerke der Unter-
stützung – Integration / Inklusion – Neue Wege**

Die Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung steht vor großen fachlichen und politischen Herausforderungen. Einerseits wird eine Dezentralisierung und Gemeindeorientierung der Hilfen immer stärker von den Betroffenen gewünscht und von der Fachwelt gefordert. Andererseits führt die demografische Entwicklung dazu, dass auch in den nächsten Jahren die Zahl der Hilfeempfänger weiterhin erheblich ansteigen wird. Um sowohl die erforderliche bedarfsgerechte Leistungserbringung für Menschen mit Behinderungen als auch den von den Betroffenen geforderten Paradigmenwechsel von der Versorgung zur Selbstbestimmung und Teilhabe am gesellschaftlichen Leben trotz der schwierigen Finanzsituation der kommunalen Leistungsträger der Eingliederungshilfe umsetzen zu können, stimmen die Verbände der Leistungsträger und der Leistungserbringer überein, dass die Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung weiter entwickelt werden muss. Elemente des angestrebten Wandels sind:

Kommunalisierung

In der aktuellen Diskussion taucht „Kommunalisierung“ immer wieder auch als negativ bewerteter Begriff auf, im Sinn eines Verlustes der Einheitlichkeit öffentlichen Handelns und einer Verabschiedung des Landes aus der Verantwortung. In unserem Zusammenhang wird „Kommunalisierung“ aber im inhaltlichen Sinne positiv gemeint: als Ausdruck einer Verantwortung der Gemeinde für ihre Bürgerinnen und Bürger, auch für diejenigen mit Unterstützungsbedarf. Es handelt sich

um eine Verantwortung der Menschen füreinander, aber natürlich auch um eine Verantwortung kommunaler Gremien und Verwaltung für die notwendigen Angebote.

Die Kommunalisierung der Eingliederungshilfe geht über die inzwischen vollzogene Übertragung der Zuständigkeit auf die Stadt- und Landkreise als örtliche Träger der Sozialhilfe hinaus. Inhaltlich umfasst sie – ausgehend von der Betrachtung von Menschen mit Behinderung als gleichberechtigte Bürgerinnen und Bürger der Gemeinden – eine konsequente gemeindeintegrierte Organisation aller notwendiger Unterstützungsangebote für Menschen mit Behinderung (z.B. beim Wohnen und Arbeiten). Dabei ist immer zu prüfen, wie die allgemeinen in der Gemeinde zur Verfügung stehenden Angebote und Ressourcen so gestaltet werden können, dass sie auch Menschen mit Behinderung zur Verfügung stehen (Barrierefreiheit in jeder Hinsicht). Wo dies nicht ausreichend ist, sind Hilfesysteme zur Abdeckung spezifischer Hilfebedarfe vor Ort zu entwickeln. Dabei besteht das gemeinsame Ziel in der Erreichung vergleichbarer Lebensverhältnisse für Menschen mit Behinderung.

Orientierung am Individuum

Bislang ist unser Hilfesystem klassischerweise gegliedert in ambulante, teilstationäre und stationäre Leistungen. Diese teilweise sehr starren Strukturen sind durchlässiger zu gestalten. Zukünftig soll eine individuelle Hilfeplanung umgesetzt werden, die zu ganz persönlichen Hilfearrangements führen kann. Diese Hilfeplanung stellt die Vorstellungen des Menschen mit Behinderung von seinem Leben in den Vordergrund und folgt dem Leitbild eines autonomen, also selbstbestimmten und möglichst selbstständigen Lebens. Zukünftige Vergütungen für die Unterstützung von Menschen mit Behinderung sollen demnach Differenzierungen zulassen, um sie besser am individuellen Hilfebedarf ausrichten zu können. Bei der neuen Leistungsform des Persönlichen Budgets sollte dieser Grundsatz von vorneherein umgesetzt werden. Im Bereich der Sachleistung (Leistungs- und Vergütungsvereinbarungen zwischen Leistungsträgern und Leistungserbringern) ist das bisherige System von Kategorisierungen in Leistungstypen und Hilfebedarfsgruppen für Gruppen von Leistungsberechtigten mit vergleichbarem Hilfebedarf dahingehend weiterzuentwickeln, dass es dieser Neuorientierung besser entsprechen kann. Es ist anzustreben, auch im Bereich

der Sachleistungen schrittweise zu Vereinbarungen zu kommen, die eine individuellere Ausgestaltung der Hilfeleistung ermöglichen. Auf diese Weise sollen möglichst flexible neue Hilfeformen entstehen können. Individuelle Hilfeplanung soll dazu führen, dass die zur Verfügung stehenden Mittel für die Eingliederungshilfe möglichst effektiv eingesetzt werden. Sie kann in der Gesamtbetrachtung zur Kostensenkung führen, allerdings nicht in jedem Einzelfall. Hilfebedarf ist dabei immer als eine dynamische Kategorie zu betrachten, d.h. er kann sich verändern, weshalb individuelle Hilfeplanung in regelmäßigen Abständen zu überprüfen ist.

Es besteht Einigkeit darüber, dass das persönliche Budget für einige Menschen mit Behinderung eine gute Leistungsform darstellt, um eine personenorientierte und selbst bestimmte Hilfe zu ermöglichen. Daher sind mit der praktischen Anwendung Persönlicher Budgets vor Einführung des Rechtsanspruchs am 01.01.2008 möglichst umfangreiche Erfahrungen zu sammeln.

Selbsthilfe / Orientierung an den eigenen Ressourcen von Menschen mit Behinderung und ihren Familien

Damit Selbstbestimmung und gleichberechtigte Teilhabe gelingen kann, sind private Ressourcen (persönliche Fähigkeiten des Menschen mit Behinderung, Ressourcen aus dem privaten Umfeld) zu stärken und zu nutzen. Es gilt der Grundsatz Selbsthilfe vor Fremdhilfe (das jeweils kleinere System greift vor dem nächst größeren). Dieses kommt z.B. in der katholischen Soziallehre, aber auch im Nachrangprinzip des SGB XII, zum Ausdruck.

Zur Stärkung der persönlichen Ressourcen von Menschen mit Behinderung sind Angebote zur Förderung der Selbstständigkeit, die möglichst früh einsetzen sollten, weiter zu entwickeln und entsprechend auszustatten (z.B. Wohntraining). Zum Erhalt der Selbsthilfekräfte der Familien spielen Familienunterstützende Dienste eine zentrale Rolle. Ihre Finanzierung muss verlässlich und auskömmlich gestaltet werden. Die Selbsthilfeorientierung darf aber nicht dazu führen, dass die Angehörigen in der Unterstützung von Menschen mit Behinderung (wieder) allein gelassen werden. Erwachsene Menschen mit Behinderung müssen eine gleichberechtigte Chance auf eine Ablösung vom Elternhaus haben.

Bürgerschaftliches Engagement

Die Kommunalisierung der Eingliederungshilfe kann und soll dazu führen, dass mittelfristig auch mehr Ressourcen durch nachbarschaftliche und aus bürgerschaftlichem Engagement erwachsene zwischenmenschliche Unterstützung genutzt werden können (Verantwortung der Menschen in der Gemeinde füreinander). Menschen mit Behinderung sind dabei nicht nur als Empfänger von Hilfen zu betrachten, es ist auch ihr Potential an Engagement für das Gemeinwesen zu erschließen.

Bürgerschaftliches Engagement „fällt nicht vom Himmel“. Es muss angeregt, gefördert und begleitet werden. Die für die gewünschte Vernetzung erforderliche Gemeinwesenarbeit ist Bestandteil der notwendigen Unterstützungsleistungen, für die Fachkräfte in den einschlägigen Ausbildungsgängen noch besser als bisher qualifiziert werden müssen.

Neue Netzwerke der Unterstützung („Hilfemix“)

Ausgehend von der individuellen Hilfeplanung werden professionelle Hilfe, private Netzwerke, Bürgerschaftliches Engagement und Nachbarschaftshilfe so vernetzt, dass für den Menschen mit Behinderung bei effizientem Mitteleinsatz ein weitgehend „normales“ Leben ermöglicht wird.

Integration / Inklusion

Nicht zuletzt, um ein selbstverständlicheres und von gegenseitiger Unterstützung geprägtes Miteinander von Menschen mit und ohne Behinderung zu fördern, sind alle Möglichkeiten einer gemeinsamen Erziehung und Bildung von Kindern und Jugendlichen mit und ohne Behinderung auszunutzen und auszubauen. Die bisherige Prioritätensetzung (Besuch der Sondereinrichtung als „Regelfall“ für das behinderte Kind) sollte zukünftig umgekehrt werden (Besuch der allgemeinen Bildungseinrichtung als „Regelfall“ für alle Kinder).

Integration bzw. Inklusion sorgt nicht nur dafür, dass frühzeitig für Menschen mit Behinderung „Weichen anders gestellt werden“, nämlich im Sinne eines Lebens so normal wie möglich und einer Inanspruchnahme der allgemeinen Angebote und Strukturen in der Gemeinde, sie führt vor allem auch zu einem Bewusstseinswandel in der Bevölkerung

und kann somit unsere gesellschaftliche Entwicklung insgesamt positiv beeinflussen.

Neue Wege – vor allem für neue Generationen

Insgesamt muss es das Ziel sein, im Sinne der in diesem Papier zum Ausdruck kommenden Orientierung zukünftig dem Grundsatz „ambulant vor stationär“ für Menschen mit Behinderung zum Durchbruch zu verhelfen. Dies soll vor allem dadurch geschehen, dass bei Menschen, welche erstmalig bzw. zusätzlich Unterstützung benötigen, diese vorrangig in ambulanten Formen erbracht wird. Es ist nicht daran gedacht, Menschen, die vielleicht schon vor vielen Jahren ihre Heimat in einer stationären Einrichtung gefunden haben, nun gegen ihren Willen dazu zu zwingen, diese zu verlassen. Aus heutiger Sicht werden wir auch zukünftig auf stationäre Angebote für Menschen mit Behinderung als einen Bestandteil des Hilfesystems nicht verzichten können.

Verabschiedet von der Vertragskommission SGB XII anlässlich Ihrer Sitzung am 20.09.2006.

Der Arbeitskreis Behindertenhilfeplanung im Landkreis Böblingen schließt sich diesem Eckpunktepapier per Beschluss vom 15.02.2007 einvernehmlich an.